



Wortprotokoll der 12. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 2. Juni 2014, 12:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus Europasaal
4.900

Vorsitz: Dr. Peter Ramsauer, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform
des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Ände-
rung weiterer Bestimmungen des Energiewirt-
schaftsrechts**

BT-Drucksache 18/1304

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



- b) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen

BT-Drucksache 18/1449

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Innenausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Haushaltsausschuss

- c) Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Ökostromförderung gerecht und bürgernah

BT-Drucksache 18/1331

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Haushaltsausschuss

1. Themenblock (12:00–13:30 Uhr)

Seite 5

Ziel der EEG-Novelle / Förderziele;

Sicherstellung des Ausbaus der erneuerbaren Energien / Ausbaupfade;

Durchbrechen der Kostendynamik / Höhe der Einspeisetarife

2. Themenblock (14:00-15:30 Uhr)

Seite 19

Marktintegration der erneuerbaren Energien (Direktvermarktung, Ausschreibung)

3. Themenblock (16:00-17:30 Uhr)

Seite 38

Entlastungsregelungen für die energieintensiven Betriebe („Industriprivileg“);

Eigenstromregelung („Eigenstromprivileg“)

**Mitglieder des Ausschusses¹**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter	Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nblein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Rehberg, Eckhardt Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, Albert
SPD	Barthel, Klaus Becker, Dirk Freese, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Tiefensee, Wolfgang Westphal, Bernd Wicklein, Andrea	Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Hampel, Ulrich Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael	Dehm, Dr. Diether Lay, Caren Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Sahra

¹ Die Liste der Unterschriften ist diesem Protokoll angefgt.



	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Baerbock, Annalena Dröge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia	Andreae, Kerstin Krischer, Oliver Özdemir, Cem Rößner, Tabea Trittin, Jürgen



Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts

BT-Drucksache 18/1304

b) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen

BT-Drucksache 18/1449

c) Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Ökostromförderung gerecht und bürgernah

BT-Drucksache 18/1331

1. Themenblock (12:00–13:30 Uhr)

**Ziel der EEG-Novelle / Förderziele;
Sicherstellung des Ausbaus der erneuerbaren Energien / Ausbaupfade;
Durchbrechen der Kostendynamik / Höhe der Einspeisetarife**

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes begrüßen. Ich muss zu Beginn eine Reihe von förmlichen Bemerkungen machen. Dieser Anhörung liegen zugrunde der Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Titel "Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-

Energie-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts" (Bundestagsdrucksache 18/1304). Ferner der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen“ (Bundestagsdrucksache 18/1449) sowie ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit dem Titel „Ökostromförderung gerecht und bürgernah“ (Bundestagsdrucksache 18/1331). Ziel der Vorlagen ist eine grundlegende Reform des Rechts der Erneuerbaren Energien einschließlich der Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen. Ich begrüße die Experten, die unserem Ausschuss heute ihren Sachverstand für die Beratung zu diesem Thema zur Verfügung stellen. Vor jedem Block werde ich die dazu erschienenen Sachverständigen kurz benennen. Ich begrüße ferner die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie auch anderer mitberatender Ausschüsse. Ich begrüße für die Bundesregierung zunächst Herrn StS Rainer Baake und später dann Frau PStSn Brigitte Zypries. Des Weiteren nehmen auch Fachbeamte des BMWi an der Anhörung teil. Ich begrüße ferner die Vertreter der Länder. Ich begrüße auch die Vertreter der Medien sowie nicht zuletzt die als Zuhörer erschienenen Gäste und natürlich auch die Zuschauer, die uns live über das Parlamentsfernsehen zugeschaltet sind.

Meine Damen und Herren, zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende kurze Erläuterungen geben: Angesichts der Komplexität der Materie haben sich die im Ausschuss vertretenen Fraktionen auf die Durchführung der Anhörung in drei Themenblöcken von je 90 Minuten Dauer geeinigt - und ich füge hinzu, dass wir sehr intensiv alle Möglichkeiten erörtert und abgewogen haben, wie wir der Materie am besten gerecht werden können. Wir haben uns auch genügend zeitliche Reserven gelassen, um hinreichend Spielraum für Fragen zu haben. Der erste Themenblock soll von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr dauern. Hier geht es um die Ziele der EEG-Novelle und um die Förderziele, nämlich die Sicherstellung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, die Ausbaupfade, das Durchbrechen der Kostendynamik sowie die Höhe der Einspeisetarife. Der zweite Themenblock ist vorgesehen für den Zeitraum zwischen 14:00 Uhr



und 15:30 Uhr. Hier soll es um die Marktintegration der erneuerbaren Energien gehen, dazu gehören die Stichworte Direktvermarktung und Ausschreibung. Und schließlich der dritte Themenblock für den Zeitraum von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr zu den Entlastungsregelungen für die energieintensiven Betriebe. Hierzu die Stichworte Industrieprivileg und Eigenstromprivileg. Zwischen den Themenblöcken ist jeweils eine halbe Stunde Pause vorgesehen. Wir werden die Befragung unter Berücksichtigung der Größe der Fraktionen, d.h. im Verhältnis 7:5:2:2 durchführen. Dies sind die Proportionen, die allgemein im Deutschen Bundestag auch im Plenum zugrunde gelegt werden für die Anteilsverteilung zwischen den Fraktionen. Um pro Themenkomplex zwei komplette Fragerunden unter Berücksichtigung aller Fraktionen durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die antwortenden Sachverständigen möglichst kurz fassen. Die Obleute sind deshalb mit mir übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von insgesamt fünf Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung steht. Das heißt, je kürzer die Frage, desto länger kann die Antwort sein. Wenn jemand also schon vier Minuten fragt, dann muss er sich mit einer Antwort von einer Minute begnügen. Wenn jemand 30 Sekunden fragt, kann er auf eine Antwort von viereinhalb Minuten rechnen. Wir haben uns das sehr genau überlegt und wenn ich für mich spreche - nach über 23 Jahren Parlamentserfahrung und unzähligen derartigen Ereignissen wie diese Anhörung - es mag der eine oder andere Punkt verbesserungswürdig erscheinen, aber insgesamt ist uns noch nichts Besseres eingefallen, als mit einer solchen Systematik zu arbeiten. Meine weitere Bitte an die Fragen stellenden Kolleginnen und Kollegen: Bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage den Namen des Sachverständigen, an den Sie die Frage richten. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen liegen auf Ausschussdrucksache 18(9)130 zusammengefasst vor. Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen. Und jetzt noch abschließend eine Bitte an unsere

Zuhörer: Die Dauer, der Umfang und das Interesse der Öffentlichkeit an dieser Anhörung sprengen ein bisschen den Rahmen unserer bisherigen Anhörungen. Ich bitte Sie, dass Sie auch durch Ihr Verhalten dazu beitragen, dass wir diese Anhörung trotzdem in der üblichen ruhigen und sachgerechten Weise durchführen können. Bitte verzichten Sie auf jegliche Beifalls- oder Missfallenskundgebung. Dies ist im parlamentarischen Gebrauch und auch im Geiste der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages untersagt.

In der ersten Runde haben wir sechs Wortmeldungen, in der zweiten dann weitere zehn, sodass aus dieser 16-er Runde heraus sich dann das Verhältnis 7:5:2:2 ergibt, von dem ich gesprochen habe. Die erste Frage geht an die Fraktion der CDU/CSU. Fragesteller ist der Kollege Dr. Pfeiffer.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage grundsätzlicher Natur an Präsident Homann und Herrn Prof. Dr. Frondel. Wir haben ja bisher beim Ausbau der erneuerbaren Energien vor allem den mengenmäßigen Ausbau im Blick gehabt. Jetzt geht es darum, die Kostendynamik zu brechen und die Kosten in den Griff zu bekommen und auch mit dem Netzausbau zu synchronisieren, deshalb die Frage: Sehen Sie mit dem jetzt vorliegenden Entwurf diese Ziele erfüllt oder uns zumindest auf dem Weg in die richtige Richtung? Und wenn Sie drei Wünsche frei hätten, um die von mir gerade formulierten Ziele umzusetzen, dann können Sie die jetzt gerne äußern, damit wir diese noch in die weitere Bearbeitung mit einbringen können.

SV **Jochen Homann** (Bundesnetzagentur): Vielen Dank. Das Ziel Kostendämpfung ist erreichbar - allerdings mit Fragezeichen. Wir sind der Auffassung, dass sich die EEG-Umlage stabilisieren lässt, in etwa auf dem Niveau, das wir im Moment haben. Die beiden Risikofaktoren, die wir sehen, ist einmal die Eigenerzeugung / Eigenversorgung, von der wir glauben, dass es noch einen erheblichen Zuwachs in diesem Bereich geben kann und wird, so wie die Regeln sind. Und zum Zweiten natürlich die Frage, wieviel Stunden die Sonne scheint, denn wenn Photovoltaikanlagen laufen, dann sind diese relativ teuer, weil aus dem Bestand ja die hohen Förderungen noch da sind.



Wünsche an die EEG-Novelle: Im Kern ist natürlich für uns interessant, welche Konsequenzen das Ganze für den Netzausbau hat und da gibt es Fortschritte, indem jetzt die Mengensteuerung eingeführt wird. Das halten wir für einen wirklichen Fortschritt, da wir jetzt etwas klarer in die Zukunft blicken können. Aber das Problem, was bleibt - und was sicherlich auch mit dieser EEG-Novelle nicht gelöst werden kann -, ist die Frage der regionalen Verteilung. Ich glaube, da ist noch viel Arbeit notwendig, auch in der Abstimmung der Bundesländer untereinander und zwischen den Bundesländern und dem Bund. Das ist jedenfalls für den Netzausbau ein zentrales Thema.

SV Prof. Dr. Manuel Frondel (RWI Essen): Ich widerspreche Herrn Homann ein wenig, indem ich sage, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien viel zu schnell vorangeht gemessen am Ausbau der Netze, der ja sehr schleppend vorankommt. Deswegen wird in Zukunft immer mehr grüner Strom produziert, der nicht mehr seine Nachfrage findet. Einhergehend gibt es dazu Schwierigkeiten bei der Versorgungssicherheit und bei der Netzstabilität. Ich hätte mir gewünscht, dass es in diesem Bezug, wie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem jüngsten Gutachten auch festgestellt hat, ein Moratorium gibt für den Ausbau der erneuerbaren Energien, um ein marktwirtschaftliches Modell, beispielsweise das Quotensystem oder viele andere marktwirtschaftliche Systeme, früher oder auch wohl überlegt einführen zu können. Aber zumindest hätte ich mir gewünscht, dass der Ausbaupfad von vielen Technologien weit weniger hoch ist. Beispielsweise der Ausbaupfad für die Windkraftanlagen an Land ist meines Erachtens mit 2500 Megawatt viel zu hoch. Das ist um ein Drittel höher als der durchschnittliche Ausbau der Windkraftanlagen an Land seit Einführung des EEG im Jahr 2000. Aber auch der Ausbau der Photovoltaik erfolgt viel zu schnell angesichts der Tatsache, dass deren explosionsartiger Ausbau in der Vergangenheit ein Kardinalfehler der Energiewende war und zu hohen Kosten - insbesondere zur starken Erhöhung der EEG-Umlage - beigetragen hat. Deswegen sollte dem Rat des Sachverständigenrats für Umweltfragen gefolgt werden, ein sehr viel stärkeres Limit einzuführen. Im Jahresgutachten von 2011 hat der Rat für ein sehr

striktes Limit von 1000 Megawatt für Photovoltaikanlagen plädiert.

Abg. **Dirk Becker** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Klusmann. Einer der Hauptdiskussionspunkte ist immer wieder die Frage des Stichtages und der Inbetriebnahme mit der Novelle des EEG. Daher meine Frage: Stellt die Festlegung/Feststellung dieser Stichtagsregelung für Sie ausreichend Investitions- und Vertrauensschutz dar oder sehen Sie dort Handlungsbedarf? Wenn sich daran nichts verändern sollte, gerade mit Blick auf die Windenergieanlagen, ist nicht auch die künftig vorgesehene Vergütung insofern doch ausreichend, dass nicht zu befürchten ist, dass Projekte nicht realisiert werden?

SV Björn Klusmann (juwi AG): Die geplante Übergangsregelung, so wie sie jetzt im Gesetzentwurf steht, gewährt aus unserer Sicht eben keinen ausreichenden Vertrauensschutz. Vor allen Dingen wäre eine den Vertrauensschutz eher wahrende Übergangsregelung ohne Weiteres möglich - auch ohne erhöhende Effekte auf die EEG-Umlage nach sich zu ziehen, die messbar wären. Wir schlagen vor, dass man statt dessen der Empfehlung entweder des Bundesrates folgt, also sozusagen alle Inbetriebnahmen bis Ende des Jahres noch unter das geltende EEG fallen lässt, oder - das ist der Vorschlag, den wir sehr früh schon unterbreitet haben -, dass man zwei Kriterien aufstellt, also einerseits an dem Stichtag festhält, aber eben nicht das Vorliegen einer emissionsschutzrechtlichen Genehmigung, sondern das Einreichen von Antragsunterlagen zur Voraussetzung macht und dann eben die Inbetriebnahme bis Ende des Jahres anknüpft. Zu den Auswirkungen vielleicht: Wir kritisieren insbesondere, dass die vorliegende Regelung das Risiko der gesamten behördlichen Bearbeitung eines Antrages allein beim Projektierer, beim Anlagenbetreiber belässt. Bis zur Antragstellung sind Investitionen in sechsstelliger Höhe die Regel. Das gilt für Gutachten, das sind Investitionen zur Anzahlung von Anlagen und dergleichen mehr und dann stellen wir den Antrag beispielsweise irgendwann im Oktober oder September des vergangenen Jahres und dann ist in der fraglichen Zeit der Sachbearbeiter im Skiurlaub und bricht sich das Bein, kommt zwei Tage zu spät wieder und die Vergütung, die dann für dieses Projekt Realität



wird, ist um 20 Prozent niedriger als zum Zeitpunkt der Planung. Da möchte ich die Industrie sehen, die das ohne Weiteres schultern kann. Sie hatten gefragt, ob nicht auch die Vergütung ausreichend wäre, die 2015 wirksam würde. Das ist eine andere Diskussion. Wir reden mit dieser Stichtagsregelung über 2014. Da haben wir Verträge gemacht, da sind Abmachungen getroffen worden und es ist viel an Kapital und vor allem auch Vertrauen investiert worden. Und insofern plädieren wir angesichts der Projektvorlaufzeiten und der Investitionen, die eben bis zu einer Antragstellung erfolgen, für die eben skizzierte Regelung. Das hätte minimale Auswirkungen auf die Umlage, die sind praktisch nicht messbar, aber hätte eben eine deutliche Wirkung auf das Vertrauen in die Investitionsbedingungen. Ich hatte gesagt, dass bis zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits sechsstellige Summen bewegt worden sind. Diese Investitionen und dieser Vertrauensschutz wird aus unserer Sicht aber auch noch an einigen anderen Stellen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tangiert. Das betrifft beispielsweise die Phase der Inbetriebnahme und die verpflichtende Direktvermarktung. Dort gibt es ein unklares Zusammenspiel. Wir haben das in der schriftlichen Stellungnahme skizziert. Wir haben dort das Problem, dass Anlagen einer gemeinsam genutzten Netzinfrastruktur während der Inbetriebnahmephase auf den Marktwert des Vergütungsniveaus drohen abgesenkt zu werden und andere Punkte mehr, die jetzt hier nicht im Kern berührt sind. Aber ganz klar ist bei einer Stichtagsregelung aus unserer Sicht hoher Vertrauensschutz möglich durch eine Anpassung im Sinne des Bundesrates oder eben durch die Regelung, die ich skizziert habe: Antragstellung bis zu dem Stichtag, der jetzt auch schon im Gesetz formuliert ist in Verbindung mit Inbetriebnahme der Anlage bis zum Jahresende, das ist eine überschaubare Anzahl von Anlagen, die davon betroffen wäre.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Frau Müller vom BDEW. Die erste Frage betrifft den Ausbaukorridor und damit verbunden die Konzentration auf den Ausbau von Solarenergie und Windenergie im Gesetzentwurf sowie die zukünftige Rolle von Biomasse und Wasserkraft. Insofern hätte ich gerne eine Einschätzung des BDEW. Darüber hinaus: Wie sollte der zukünftige Energiemix aus Ihrer Sicht aussehen und wie

müsste insoweit der Gesetzentwurf ausgestaltet werden? Die zweite Frage betrifft die Direktvermarktung und die verpflichtende Direktvermarktung, die jetzt stufenweise ab 2015 eingeführt werden sollen: Geht diese Pflichtdirektvermarktung weit genug oder müssen wir da vielleicht auch noch Veränderungen vornehmen?

SV **Hildegard Müller** (BDEW): Vielen Dank. Erst einmal finde ich, dass sich das EEG grundsätzlich in die richtige Richtung entwickelt, auch indem es in einigen Punkten über den Koalitionsvertrag hinausgeht. Hier werden richtige Akzente gesetzt, mit dem Einstieg in die verpflichtende Direktvermarktung, neben den Kosten, auch die systemintegrativen Aspekte aufzugreifen. Ich will das voranstellen, weil ja dann immer das Aber kommt in diesen Anhörungen, mit dem man doch darauf hinweist, dass sicherlich viele Baustellen noch offen sind. Die Konzentration auf das Thema Solar und Wind geht berechtigterweise auf hohe Zubauzahlen in diesen Bereichen ein, wobei auch ich ausdrücklich unterstützen möchte, was Herr Klusmann gesagt hat: Die Übergangsregelungen insbesondere im Windbereich sind aus unserer Sicht nicht ausreichend, um den Bestandsschutz zu gewährleisten. Gleichmaßen sehen wir Nachbesserungsbedarf bei den Themen Wasserkraft und Biomasse. Biomasse ist insbesondere deshalb interessant, weil hier auch der Wärmemarkt in die Betrachtung einzubeziehen ist – mit einem großen CO₂-Reduktionspotential, was dort zurzeit nicht ausreichend gehoben werden kann. Wir hätten uns schon gewünscht, dass gerade auch die regelbaren Erneuerbaren wie Biomasse und Wasserkraft nicht so restriktiv behandelt werden wie im Gesetzesentwurf vorgesehen. Wir halten sowohl die Regelungen zu Übergangsfristen als auch die über den Koalitionsvertrag hinausgehenden Kürzungen in diesem Bereich für zu weit gehend. De facto führen sie im Bereich der Biomasse zu einer Verunmöglichung des weiteren Ausbaus und auch im Bereich der Wasserkraft ist - für uns unverständlich - einiges an Formulierungen hereingekommen. Hier gibt es eigentlich eine Schlechterbehandlung der Wasserkraft gerade im Vergleich zu anderen Möglichkeiten zur Querverbauung von Wasserläufen wie etwa Staustufen. Deshalb würden wir noch erheblichen Nachbesserungsbedarf an dieser Stelle sehen. Dieser ist konkret im Detail



in unserer Stellungnahme ausgeführt. Die verpflichtende Direktvermarktung ist ein richtiger und ein wichtiger Schritt. Wir hätten uns vielleicht auch schnelleres Einsteigen in die Direktvermarktung vorstellen können. Es stellt sich schon die Frage, ob jede Bagatellgrenze, die bei der Direktvermarktung eingeführt worden ist, ausreichende Anreize setzt, sich auch systemintegrativ und kostenbewusst zu verhalten. Wir sehen hier durchaus auch die Möglichkeit eines Zusammenschlusses von kleinen Anlagen, deren Potenziale nicht ausreichend genutzt worden sind. Also hier könnte man sicherlich noch etwas mutiger vorgehen. Wir finden die Zweistufigkeit erst einmal grundsätzlich richtig. Erst die Direktvermarktung und dann die Ausschreibung. Wir werden bei den Ausschreibungsmodellen sicherlich noch Einiges lernen müssen.

Abg. Johann Saathoff (SPD): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Schucht. Ich hätte gern von Ihnen gewusst, ob Sie die im Gesetz festgeschriebenen Ausbaukorridore für geeignet halten, den Ausbau der Erneuerbaren voranzutreiben bzw. welche Auswirkungen haben aus Ihrer Sicht die Ausbaupfade auf den Netzausbau und die Synchronisierung des erneuerbaren Ausbaus mit dem Netzausbau. Kann durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung das Ziel von 6,5 Gigawatt Offshore bis 2020 aus Ihrer Sicht erreicht werden? Halten Sie den weiteren Ausbau mit 800 MW/Jahr für sachgerecht?

SV Boris Schucht (50Hertz): Vielen Dank, Herr Saathoff. Zur Frage der Ausbaukorridore: Wir glauben, dass die EEG-Reform mit den klaren Ausbaukorridoren und den Instrumenten dahinter sehr wohl ein geeignetes Instrument ist, um eine bessere Planbarkeit zu erreichen, um damit auch für uns als Netzbetreiber eine stärkere Synchronisierung des Netzausbaus mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien hinzubekommen. Die Ziele sind ja ein bisschen niedriger als unsere vorherigen Prognosen beim Netzausbau. Wir haben das auch jetzt schon mittlerweile in dem 2014er Netzentwicklungsplan erstmalig gerechnet und kommen zu dem Schluss, dass diese Reduktion immer noch innerhalb des Korridors des Szenarienrahmens liegt, so dass keines der im Bundesbedarfsplan 2012 verabschiedeten Netzausbauprojekte

durch diese Reduktion der Ausbauziele der erneuerbaren Energien überflüssig wird. Sondern es zeigt sich, dass die Planung sehr robust ist, die damals von den Übertragungsnetzbetreibern gemacht, von der Bundesnetzagentur genehmigt worden und dann in das Gesetz gekommen ist. Wir glauben aber auch, dass es deswegen extrem wichtig ist, jetzt wo wir die höhere Planbarkeit bei den erneuerbaren Energien haben, dass wir jetzt auch den Netzausbau vernünftig und gleichmäßig - so wie wir ihn im Netzentwicklungsplan und im Bundesbedarfsplangesetz geplant haben - vorantreiben, damit nicht unnötige Kosten für die Gesellschaft entstehen, sondern wir ein volkswirtschaftlich sinnvolles Vorgehen hinbekommen. Das ist damit möglich. Die zweite Frage zum Thema Offshore: Ja, wir halten die jetzige gesetzliche Regelung für sehr geeignet, um das Ausbauziel 6,5 Gigawatt zu erreichen. Wenn man ein 6,5 Gigawatt-Ziel definiert hätte, ohne der Bundesnetzagentur die Möglichkeit zu geben, am Anfang bei dem Übergang von dem einen System ins neue System etwas mehr Kapazitäten zu vergeben, wären diese 6,5 GW nie erreicht worden. Denn aus heutiger Sicht können mit einer relativ hohen Wahrscheinlichkeit nicht alle Projekte gebaut werden, die eine unbedingte Netzanschlusszusage erhalten haben. Und insofern sind diese 6,5 GW mit dem jetzigen Modell aus unserer Sicht sehr vernünftig erreichbar und wir glauben, dass ein sehr geeignetes Modell in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist. Sind die 800 MW die richtige Zahl? Das ist aus heutiger Sicht sehr schwer zu beantworten. Ich möchte zunächst eine Teilerantwort geben. Der Netzausbau auf Offshoreseite wird natürlich nach einigen Jahren optimiert, weil dann auch gerade in der Nordsee Kapazitäten, Stück für Stück ausgelastet werden - Netzkapazitäten, Clusteranbindungen. Insofern sind die Zuwachskosten, die dann entstehen, volkswirtschaftlich deutlich geringer als die eigentlichen Ausbaukosten, die wir sonst haben. Vor dem Hintergrund glauben wir auch, dass das eine vernünftiger Lösung ist, die aber sicherlich noch mal in fünf Jahren genau angeschaut werden muss, wenn man sieht, welche Lernkurve Offshore durchlaufen hat.

Abg. Klaus Ernst (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Dr.-Ing. Pregger. Welche Auswirkungen wird die Deckelung des Ausbaus der Windkraft,



der Photovoltaik und der Biomasse auf die Erreichung des 40 Prozent-Klimaschutzziels sowie die Erneuerbaren-Ziele der Bundesregierung insgesamt haben und wird der nun verfolgte Pfad einen sinnvollen Mix der verschiedenen regenerativen Erzeugungsarten generieren?

SV Dr.-Ing. Thomas Pregger (DLR): Vielen Dank für die Frage. Wir beschäftigen uns am DLR in der Energiesystemanalyse mit Langfrist-Szenarien und Szenarienanalysen – und das bestimmt natürlich auch unseren Blick auf das EEG. Zunächst einmal können wir bestätigen, dass mit den Zielkorridoren für Photovoltaik und Wind das kurzfristige Ziel „40 Prozent Erneuerbare bis 2025“ erreichbar ist. Voraussetzung ist natürlich, dass diese Korridore auch weitgehend ausgeschöpft werden, also auch entsprechende Investitionsanreize da sind. Das bedeutet für Windkraft onshore, dass wir bis 2020 einen Bruttozubau von bis zu 3 Gigawatt pro Jahr benötigen. Aufgrund des ansteigenden Ersatzbedarfs wird dieser Bruttozubau steigen müssen auf 3,2 bis 3,5 Gigawatt und perspektivisch - wenn wir uns das 80 Prozent-Ziel bis 2050 vorstellen - müssen insgesamt die Zubauleistungen brutto natürlich steigen, um den zum Teil erheblichen Ersatzbedarf zu decken. Problematisch sehen wir den sehr niedrigen Zielkorridor bei der Biomasse von 100 Megawatt brutto im Hinblick auf das Langfristziel. Aus unserer Sicht wird damit die jetzige Dynamik, die ja auf einem moderaten Niveau ist, ausgebremst und wir können das langfristige Potential nicht ausnutzen. Wir sehen das Potential bei 12 bis 15 Gigawatt elektrisch. Und dies natürlich auch so, wie es im EEG angestrebt ist: mit geringerer Auslastung und einem möglichst hohen Anteil effizienter KWK flexibilisiert. Die Stromerzeugung könnte dann langfristig von 48 auf 60 Terrawattstunden steigen. Wir halten den Ausbau dieser Technologien aus zwei Gründen für sehr wichtig. Zum einen geht es um regelbare gesicherte Leistung. Wir sollten einen möglichst großen Anteil gesicherter Leistung bekommen basierend auf erneuerbaren Energien, damit wir langfristig den Infrastrukturbedarf gering halten können (Infrastrukturbedarf an Kurzfrist- und Langfristspeichern an Netzen und natürlich an Backup-Kraftwerken). Und der zweite Punkt wurde auch schon angesprochen, das ist natürlich die Bedeutung für den Wärmesektor. Biomasse-KWK können langfristig bis zu 40 Terrawattstunden

Wärme liefern, ohne den biogenen Müllanteil. Die Nutzung dieses Potentials halten wir für absolut erforderlich, um das anspruchsvolle Ziel im Wärmesektor zu erreichen: 80 Prozent Minderung des Primärenergieverbrauchs bis 2050. Insbesondere, weil wir derzeit nicht die erforderliche Dynamik haben - sowohl auf der Verbrauchsminderungsseite im Gebäudesektor als auch beim Ausbau der Erneuerbaren, insbesondere bei den Sonnenkollektoren. Wird der Ausbau der Biomasse-KWK nicht fortgeführt, werden wir sehr wahrscheinlich weder das KWK-Ziel von 25 Prozent noch die 18 Prozent erneuerbare Endenergie bis 2020 erreichen. Und das hat dann natürlich auch Auswirkungen auf das Klimaschutzziel, wobei man natürlich sagen muss, da wird es andere Faktoren geben, die sehr wahrscheinlich mehr entscheiden, ob man dieses Ziel erreichen kann, insbesondere die Effizienzpfade in allen Sektoren und natürlich auch die Integration von erneuerbarer Energie im Wärmesektor und im Verkehr. Wir sind im Moment bei 20 Prozent Minderung. Wir haben versucht, alle diskutierten Maßnahmen und Instrumente in ein Szenario zu integrieren und wir berechnen einen Zielwert oder einen Endwert von 30 Prozent Minderung bis zum Jahr 2020. Aus unserer Sicht geht die Entwicklung im Moment auf eine deutliche Zielverfehlung hin. Daher ist unsere Empfehlung bezogen auf das EEG, den Zielkorridor für die Biomasse auf 300 Megawatt pro Jahr brutto zu erhöhen. Damit wären wir auf der sicheren Seite, auch was den ansteigenden Ersatzbedarf angeht, und könnten in den nächsten Jahren dann die restlichen, ökologisch verträglichen Potentiale der Biomassenutzung ausschöpfen.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Falk vom BEE. Mich würde auch nochmal Ihre Einschätzung interessieren, welche Auswirkungen diese EEG-Novelle auf die Erreichung des Klimaschutzziels hat und wie der Ausbau der Erneuerbaren gegenüber dem bisherigen Trend und den bisherigen Zielen, die wir ja bei den Erneuerbaren hatten, verändert wird. Und dann würde mich noch der Punkt interessieren, inwieweit die im Gesetz genannten Ziele für die einzelnen Energiearten, also 2500 MW PV / Wind und 100 MW Biomasse, überhaupt durch die im Gesetz gemachten Rahmenbedingun-



gen nach Ihrer Auffassung auch tatsächlich erreicht werden.

SV Dr. Hermann Falk (BEE): Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, die Ziele hat Herr Dr.-Ing. Pregger teilweise ja schon benannt und auch seine Skepsis ausgedrückt, dass nicht alle Ziele, die sich die Bundesregierung gegeben hat und im Ausland gegenüber der EU auch eingegangen ist, erreicht werden können. Ich sehe über allem natürlich das Ziel des Klimaschutzes und da hat dann der Ausbau der erneuerbaren Energien im Grunde nur dienende Funktion. Bis zum Jahr 2020 18 Prozent Anteil erneuerbaren Energien am Energieverbrauch zu erreichen, dient dem Klimaschutzziel und dem Erreichen einer Generationengerechtigkeit. Das ist gefährdet, wie wir schon gehört haben, und ich glaube auch, dass es durch diesen Burgfrieden, der ein Stückweit in dem Gesetz angelegt ist - zwischen fossiler Erzeugung einerseits und erneuerbarer Energie andererseits - stärker gefährdet wird, als wenn man sozusagen eine liberale Grundhaltung verfolgt hätte. Das Gesetz soll ja einen ganzen Wirtschaftszweig prägen und gestalten. Man muss sich in Erinnerung rufen: Das eine ist das Gesetz selber und die Regelungen, die Vergütungen - und das andere ist die Unternehmenswirklichkeit, die Praxis. Wenn Sie sich vorstellen: in der letzten Legislaturperiode vier Novellen, in dieser Legislaturperiode mindestens zwei ganz wesentliche Novellen, die eine Systemveränderung bringen und zwischenzeitlich Diskussionen über entsprechende noch radikalere Anpassungen. Ich möchte Ihnen nur raten, sich einmal in die Haut eines Unternehmers hineinzuversetzen, wie der damit umgehen soll. Also von daher: Gesetzeswirklichkeit ist das Eine und unternehmerische Praxis ist das Andere und unsere Prognose - um auf Ihre Frage zurückzukommen - ist, dass diese Korridore nicht erreicht werden oder nur zum Teil erreicht werden. Im Bereich Geothermie sind große Verunsicherungen, um nicht zu sagen Desorientierungen für die Unternehmen angelegt. Es ist widersprüchlich, Degression und Ausschreibungen gleichzeitig in einem Gesetz zu verlangen und zu manifestieren. Im Bereich Biogas werden wahrscheinlich deutlich unter 100 MW in diesem Jahr gebaut. Dies liegt daran, dass eben die Biomasse / Biogas anders ist, als die fluktuierenden erneuerbaren Energien, die ja den

Wind und die Sonne sozusagen ernten. Hier müssen Einsatzstoffe gekauft und bezahlt werden und wir müssen auch die Regelfähigkeit in den Blick nehmen, die die Biogasanlagen als große Qualität mit sich bringen. Deswegen ist der Neubau im Bereich Biogas jetzt schon sehr stark eingebrochen auf wahrscheinlich einstellige Megawattzahlen in diesem Jahr und ein Ende ist bei den jetzigen Novellierungsvorschlägen auch nicht zu erwarten. Im Bereich Wasser gibt es zwar Neubaupotential, aber das ist wenig im Vergleich zu anderen und dennoch wird es sehr stark drangsaliert durch Anforderungen, die zwar richtigerweise die ökologische Verträglichkeit ansprechen, aber dann doch so über die Maßen sind, dass mit den derzeit vorhandenen und den zukünftigen Vergütungen diese Modernisierungen oder Neubauten nicht realisiert werden können. Der große Windbereich, den der Gesetzgeber auch richtig adressiert als eine Säule der Energiewende, ist nicht nur von den Vergütungen geprägt, sondern auch von den übrigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Und insoweit möchte ich nur die Frage des Planungsrechtes in Erinnerung rufen, also die Mindestabstandsregelung, die noch diskutiert wird. Das wird einen ganz wesentlichen Faktor bilden für die Erreichung eines Korridors, den sich der Bundesgesetzgeber vielleicht auch ganz schön vorstellt mit 2500 MW. Aber wenn ein Landesgesetzgeber dann die nutzungsmögliche Fläche von Bayern reduziert auf unter 1 Prozent, dann wird auch im Süden dieses Ziel nicht erreicht werden können. Andere Faktoren sind ja gar nicht vom Gesetzgeber zu beeinflussen, wie die Entwicklung von Rohstoffpreisen für die Herstellung von Kraftwerken oder die aufgerufenen Zinssätze. Es ist ja richtig, den Unternehmen stärkere Risiken aufzuerlegen, aber das wird naturgemäß dazu führen, dass die Banken auch höhere Zinsen verlangen, was wiederum das Geschäft beeinträchtigt. Die Photovoltaik ist schon jetzt im Vergleich zu den Vorjahren um 76 Prozent eingebrochen, wenn man die Viermonatszeiträume der letzten Jahre seit 2012 anschaut. Also auch da ist die Prognose eher negativ.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Jede Fraktion war nun mindestens einmal dran, so dass wir jetzt in die nächste Runde gehen. Ich gebe das Wort dem Kollegen Liebing.



Abge. **Ingbert Liebing** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Grundmann. Ein Ziel der EEG-Novelle ist ja, für mehr Markt zu sorgen, wodurch auch die Kosten der EEG-Umlage gesenkt werden sollen. Dafür wird die Direktvermarktung als zentrales Instrument gestärkt, während andere Vermarktungsformen wie die Grünstromvermarktung oder die anteilige Direktvermarktung eingeschränkt oder abgeschafft werden. Reicht dieser eine Vermarktungspfad aus oder welche Vermarktungsformen brauchen Sie als Erzeuger von erneuerbarem Strom? Und wie müsste das Gesetz geändert werden, um Ihnen optimale, marktgerechte Vermarktungsformen an die Hand zu geben? Und eine weitere Frage betrifft den atmenden Deckel, der jetzt von den Erfahrungen der Photovoltaik auf Windkraft übertragen werden soll. Sind diese Erfahrungen auf andere Technologien so übertragbar, funktioniert das so, wie es im Gesetzentwurf für Windkraft vorgesehen ist oder sehen Sie Anpassungsbedarf?

SV **Dr. Martin Grundmann** (ARGE Netz GmbH & Co. KG): Vielen Dank für die Frage, Herr Liebing. Wir haben uns sehr frühzeitig schon im Jahr 2007 für eine verstärkte Direktvermarktung für erneuerbare Energien eingesetzt und gehofft, dass dies in diesem EEG dann endlich ermöglicht wird. Wir sehen, dass im Wesentlichen die Marktprämienvermarktung neben der sonstigen Vermarktung erlaubt ist und andere Vermarktungsformen teilweise ausdrücklich verboten worden sind. Wir glauben, dass wir gerade in Bezug auf die Kostensenkungspotentiale beim EEG eigentlich mehr Vermarktungsmöglichkeiten benötigen, denn jede Kilowattstunde, die vermarktet wird, muss letztendlich nicht über die Marktprämie finanziert werden. Zwei ganz konkrete Punkte sehen wir im Gesetz, die geändert werden können, ohne dass zusätzlich Geld ausgegeben werden muss oder die EEG-Umlage belastet wird. Der eine Punkt ist, dass die anteilige Vermarktung von Anlagen wieder erlaubt wird, das ist ja ausdrücklich verboten im Gesetz. Unsere Bitte wäre, den § 20 entsprechend zu verändern und die Vermarktungsmöglichkeiten zu flexibilisieren. Hinsichtlich der eben mit großem Aufwand eingeführten Herkunftsnachweise, die ja unter dem Marktprämienmodell wegen des Doppelvermarktungsverbot nicht genutzt werden dürfen: Wir brauchen hierfür eine

zusätzliche Vermarktungsmöglichkeit, in der Herkunftsnachweise auch mit genutzt werden können. Die Direktvermarktung an Endkunden sollte wieder ermöglicht werden, ohne dass ein so kompliziertes und letztendlich auch nicht mehr gewünschtes Modell wie das Grundstromprivileg wieder eingeführt wird. Wir sehen, dass der Markt entsprechende Modelle hierfür entwickelt hat. Die sollte man bewerten und dann letztendlich - möglicherweise im Rahmen einer Verordnungsermächtigung - dann im Gesetz auch die Möglichkeit vorsehen, andere Vermarktungsformen zu erlauben. Abgesehen von diesen eher formellen Dingen glauben wir, dass Erneuerbare auch in andere Märkte, andere Börsensegmente, auch Over-the-Counter-Märkte, aber auch in die Regelenergie- und die Systemdienstleistungsmärkte hineingehören. Gerade die Möglichkeit, in solche Märkte hineinzukommen führt dazu, dass die Systemintegration steigt, weil man sich große Mühe geben wird, an diesen Märkten teilzunehmen. Davon bin ich fest überzeugt und wir würden sehr bedauern, wenn das nicht ermöglicht werden würde. Auch für Speicher sollte man Vermarktungsmöglichkeiten bieten. Zum Thema Ausbaukorridor: Wir sehen, dass die Fristen und der Berechnungszeitraum der Photovoltaik sozusagen direkt entnommen worden sind und für Windenergieprojekte zu kurz sind. Wir brauchen ein Jahr länger, weil die Projektlaufzeiten in der Planungsphase etwa drei Jahre vor Instandsetzung in die Phase kommen, wo die Verträge abgeschlossen werden, wo die Finanzierungsgespräche geführt werden und so weiter. Uns wäre geholfen, wenn wir einen Zeitraum von 30 und 17 Monaten hätten, anstatt von 18 und 5 Monaten vor der Inbetriebnahme. Neben den Planungszeiten ist das Thema Finanzierung sehr virulent. Die Banken wollen genau wissen, wie nachher die Erlösmöglichkeiten über erneuerbare Energie im Bereich Windenergie onshore sind und zum Zweiten sehen wir auch unter der Voraussetzung des neuen Kapitalanlagegesetzes und der Verpflichtung, Prospektierung für Windparks, insbesondere auch für Bürgerwindparks zu machen, die Notwendigkeit, eine doch größere Kostensicherheit zu schaffen. Auch diese Maßnahme kostet das EEG keinen Cent. Es wäre gut, wenn diese betriebliche Praxis im Gesetz berücksichtigt werden könnte.

Abg. **Alois Gerig** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine



Frage geht an Dr. Gomez. Ich teile die Meinung einiger Vorredner, dass die Bioenergie besonders hart getroffen ist, obwohl sie nach Umrüstung zur Regelenergie besonders wertvoll sein kann. Wie bewerten Sie den Entwurf in Bezug auf den Ausbaukorridor 100 Megawatt auf die Stichtagsregel, auf die Flexibilitätsprämie und die Regelung zur Höchstbemessungsleistung? Wie müsste nach Ihrer Ansicht eine Neuausrichtung in Bezug auf die Einsatzstoffvergütungsklassen ausgelegt werden, wenn wir den Koalitionsvertrag ernst nehmen und überwiegend Rest- und Abfallstoffe einsetzen wollen? Wie bewerten Sie die 150 Tage-Regel bei Kleinanlagen?

SV Dr. Claudius da Costa Gomez (BBE): Vielen Dank. Die Bioenergie ist flexibel und verlässlich und produziert heute schon zwei Drittel der gesamten erneuerbaren Energien und im Strombereich 30 Prozent. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes ist eine - da darf ich die Frau Müller zitieren - eine Verunmöglichung der Bioenergie vorgenommen worden. Es wird eine reine Kostenbetrachtung des Kilowattstundenpreises vorangesetzt und dann ab einer bestimmten Grenze abgeschnitten, weil zu teuer. Wir wissen alle, dass die EEG-Umlage nicht der geeignete Maßstab ist, um hier politische Entscheidungen zu treffen. Herr Gerig hat gefragt, wie unsere Bewertung ist. Das Hauptproblem ist eben diese Verunmöglichung. Die festgelegten Vergütungssätze führen dazu, dass - wenn überhaupt - nach unserer Schätzung 6 Megawatt Gülle-Kleinanlagen mit 75 KW und einige kommunale Anlagen zur Vergärung von Bioabfällen gebaut werden. Damit werden wir keine 10 Megawatt erreichen, insofern wäre der Ausbaukorridor passend. Da wäre sogar noch Luft, man braucht sich dann auch keine Gedanken über die Maßnahmen zu machen, wenn er denn überschritten wird. Das ist nach unserer Auffassung nicht richtig vor dem Hintergrund, dass wir die einzige erneuerbare Energie sind, die flexibel ist, die in verschiedenen Bereichen - KWK wurde schon angesprochen - ihren Beitrag leisten kann. Wir brauchen eine Vergütungsklasse, die den Koalitionsvertrag umsetzt mit dem Einsatz von überwiegend Reststoffen und Abfällen, aber auch mit einem geringeren Anteil an Energiepflanzen. Diese Pflanzen können gerne besondere ökologische Auflagen bekommen. Ordnungsrechtlich wäre es besser und

passender in der Landwirtschaft, aber es ist machbar. Wir haben entsprechende Vorschläge gemacht. Damit wäre die politische Vorgabe, dass kein zusätzlicher Anbau von Mais für Bioenergie bei neuen Anlagen kommen soll, umsetzbar. Hierzu haben wir einen Vorschlag gemacht: Eine Vergütungsklasse bis 500 KW mit 17 bis 19 Cent, 60 Prozent Abfälle und Reststoffe, 40 Prozent Energiepflanzen, die eine besondere ökologische Systemwirkung auch in der Landwirtschaft entfalten können. Sie sind überall systemrelevant, nicht nur im Strombereich. Auch einbeziehen müsste man die thermochemische Vergasung sowie die Holzkraftwerke, die auf einem sehr guten technologischen Weg sind. Zur Bemessungsleistung: Hier ist ein massiver Eingriff in den Bestand vorgesehen, das kann so nicht gehen. Das ist in verschiedenen Gremien - auch des Bundesrates - diskutiert worden. Faktisch müsste es eine 100 Prozent-Bemessungsleistung für alle Anlagen geben, die zum Ende dieses Jahres errichtet sind. Alles andere ist nach unserer Auffassung verfassungsrechtlich angreifbar. Der politische Kompromiss könnte 95 Prozent der installierten elektrischen Leistung sein. Die Anlagen, die in der Vergangenheit gezeigt haben, dass sie mehr gemacht haben, müssten dann auch entsprechend mehr Bemessungsleistung bekommen, ansonsten sehen wir hier Millionenbeträge, Milliardenbeträge die an Investitionen in den Sand gesetzt werden, weil man hier einen rückwirkenden Eingriff macht. Das gleiche gilt für die Biomethaneinspeiseanlagen.

Abg. Dr. Hans-Joachim Schabedoth (SPD): Ich habe auch eine Frage an Herrn Dr. Gomez. Es wird aus dem Kreis der Biomassebranche der Vorwurf erhoben, dass die beabsichtigte Novelle an einigen Stellen in den Bestandsschutz eingreift. Können Sie das an zwei, drei Beispielen erläutern.

SV Dr. Claudius da Costa Gomez (BBE): Die Bemessungsleistung ist dazu angelegt, dass Anlagen sich flexibilisieren sollen, was draußen im Markt auch passiert. Wir haben 800 Megawatt Regelleistung jetzt am Netz. Durch das EEG 2012 ist das in den letzten zwei Jahren ermöglicht worden. Diese Anlagen sollen sich flexibilisieren und es soll festgelegt werden, dass sie nicht zusätzliche Kilowattstunden Strom produzieren, weil die eine oder andere Regelung der verschiedenen EEG-Novellen



heute nicht mehr passend ist. Da sind wir uns alle einig. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass nur 90 Prozent der installierten Leistung gefahren werden kann, also 10 Prozent der installierten Leistung nicht. In viele Anlagen wurde in den letzten zwei, drei Jahren investiert und sie könnten diese Investitionen nicht umsetzen. Das ist ein dramatischer Eingriff. 1,5 Mrd. würden hier an Invest gefährdet und wir denken, das sind 15 bis 20 Prozent der Anlagen, die draußen stehen. Im Biomethanbereich ist keine Umstellung auf andere BHKW, die Biomethan haben, möglich. Es gibt erhebliche Eingriffe, Millionen und Milliarden von Investitionen in die Biomethaneinspeisung werden vernichtet und damit natürlich auch das Wissen und der Fortschritt, der in der Vergangenheit erzielt worden ist. Wir können mit dem Biomethan die ganze Infrastruktur des Gasnetzes nutzen und damit die Probleme, die wir mit der Energiewende haben, nämlich den Ausgleich, auch bewältigen. Mit konventionellem fossilen Gas, aber eben auch mit erneuerbaren Gasen. Wenn wir Biomethan einspeisen, dann ist dies der erneuerbare Teil in dem Gasnetz und wir können damit den Ausgleich an den verschiedenen Stellen mit großen Speichermöglichkeiten des Gasnetzes herstellen.

Abg. **Josef Göppel** (CDU/CSU): Das passt jetzt ganz gut, Herr Dr. Gomez. Ich habe nämlich noch eine ergänzende Frage. Aus dem Gesetzentwurf ergibt sich, dass der Ausbaupfad bei der Biomasse ein Bruttoausbaupfad ist - im Gegensatz zu Sonne und Wind. Das würde bedeuten, dass über 20 Jahre hinweg die Biogastechnik aus der Landwirtschaft herauswachsen würde bzw. die landwirtschaftlichen Anlagen dann auf ein Minimum zurückgeführt würden und die Biogastechnik entweder gar nicht mehr verwendet oder von völlig anderen Nutzern gebaut würde. Können Sie dazu etwas sagen?

SV **Dr. Claudius da Costa Gomez** (BBE): Wir sehen das Problem, dass mit der Verunmöglichung ausschließlich kleine Gülleanlagen bis 75 KW gebaut werden können. Diese sind richtig und wichtig. Wir brauchen aber für eine Weiterentwicklung der Technologie einen Ausbaupfad, der über 6 Megawatt pro Jahr liegt. Die Bestandsanlagen gehen natürlich sukzessive ab 2020 aus der Nutzung heraus. Wir wollen diese nicht mit allen Fehlern,

die wir bisher gemacht haben, im EEG fortführen. Aber wir wollen ihnen zumindest eine Perspektive geben, wie sie weiterarbeiten können. Deswegen wollen wir auch alternative Energiepflanzen fördern. Wenn Energiepflanzen überhaupt nicht mehr fortgeführt werden, wird es auch keine anderen Energiepflanzen als Mais geben. Die 900.000 Hektar Mais, die für Biogas angebaut werden, werden dann die nächsten 20 Jahre angebaut. Das wollen wir alle zusammen nicht. Wir wollen andere Energiepflanzen mit einbringen. Das ist möglich, wenn entsprechende Regelungen vorgenommen werden.

Abg. **Mark Hauptmann** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Homann und an Frau Müller. Für den Bereich Wind onshore ist in der EEG-Novelle das Referenzertragsmodell vorgesehen. Die Fragen an Sie beide: Glauben Sie, dass dies zu einer Besserstellung auch von ineffizienten Standorten führt? Und inwieweit läuft es letztendlich der Kostensenkung bei Wind onshore entgegen? Mich würde dann noch interessieren, ob Sie vielleicht Zahlen oder Datenmaterial bezüglich der kommenden Entwicklung von Repowering in den nächsten Jahren bei Windkraft haben.

SV **Jochen Homann** (Bundesnetzagentur): Im Bereich Onshore-Wind ist ja ein Nettoausbaupfad vorgesehen, der aus unserer Sicht sehr großzügig ist. Dort wird es also einen erheblichen und einen schnelleren Ausbau geben als in der Vergangenheit. Was das Referenzertragsmodell angeht ist unsere Einschätzung, dass auf der einen Seite Überförderung bei sehr guten Standorten beseitigt wird und auf der anderen Seite der Ausbau von Wind in den mittleren Lagen ein Stück weit erleichtert wird. Ich glaube das ist im Ergebnis in Ordnung.

SV **Hildegard Müller** (BDEW): Zuerst einmal möchte ich im Gegensatz zu Herrn Dr. Falk ausdrücklich hervorheben, dass unseres Erachtens die Ausbauziele mit dem Gesetzentwurf durchaus erreicht werden können. Die ambitionierten Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien sind nicht abgebrochen worden, sondern sozusagen in einem volkswirtschaftlich sinnvolleren Korridor ausgestaltet. Wir hätten uns natürlich auch gewünscht, dass hier noch eine Verknüpfung vielleicht zum Netzausbau hergestellt wird. Ich glaube nicht, dass die neuen Vergütungsregelungen den Ausbau



der Windkraft an Land abschwächen. Der zwischenzeitlich im Regierungsentwurf angepasste Verlauf des Referenzertragsmodells ermöglicht auch aus unserer Sicht den volkswirtschaftlich kosteneffizienten Ausbau von Windkraftanlagen an mittleren bis guten Standorten. Da ist ein Knick im Verlauf der Förderkurve des Referenzertragsmodells geglättet worden. Ob die Einführung des atmenden Deckels notwendig ist, hinterfragen wir an dieser Stelle. Wir sehen hier keine Analogie zur Photovoltaik, wo man aus gutem Grund den atmenden Deckel eingeführt hat. Es ist ebenfalls zu hinterfragen, warum der atmende Deckel bereits bei geringen Abweichungen greifen soll. Wenn man die Planungszeiten sieht, dann kann es hier zu Übergangsproblemen und Schwierigkeiten kommen. Da wir sehr lange Vorlaufzeiten und hohe Kosten haben, kann es hier zu einigen unerwünschten Effekten beim Ausbau der Windkraft kommen. Das Re-Powering ist sehr schwer zu prognostizieren. Wenn Standorte knapp werden, kann es sicherlich leichter sein, bereits genutzte Standorte zu repowern. Das hängt natürlich davon ab, ob und wie auch die Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch und andere Dinge wirken, die wir - und das will ich auch ausdrücklich sagen - sehr kritisch sehen und dringend bitten, diese nicht einzuführen. Wir fürchten hier schwerwiegende Akzeptanzprobleme für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Abschließend nochmal zusammengefasst: Der Zubau wird mit dem vorgelegten Referenzertragsmodell voraussichtlich vorrangig an windstärkeren Standorten erfolgen - und das unterstützen wir ausdrücklich.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Klusmann und zwar geht es insbesondere um technische Regelungen. Mit dem zunehmenden Ausbau erneuerbarer Energien wird Kritik geübt, was die Anschluss-Schaltstellen angeht, und hier gerade in Bezug auf Netzverknüpfungsstellen. Vielleicht können Sie diese Problematik genauer schildern und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

SV **Björn Klusmann** (juwi AG): Ich hatte das eben ganz kurz schon einmal angerissen. Es gibt ein Problem während der Inbetriebnahmephase von Anlagen, bei denen sowohl die Neuanlage als

auch die Bestandsanlage über einen gemeinsamen Netzverknüpfungspunkt und gemeinsam genutzte Netzinfrastruktur ans Netz gehen. In Bezug auf die verpflichtende Direktvermarktung ist es nach unserer Einschätzung so, dass mit dem EEG eben keine sofortige Anmeldung in die verpflichtende Direktvermarktung möglich ist für den Anlagenbetreiber. Er kann erst einsteigen, nachdem er zum Beispiel die Fernsteuerbarkeit nachgewiesen hat. Das kann er aber erst, wenn die Anlage in Betrieb ist. Das heißt also, man kann nicht mit der Inbetriebnahme in die verpflichtende Direktvermarktung direkt einsteigen. Das war in der Vergangenheit auch erstmal ein Problem. Dem konnte man aber begegnen, indem man in der Einspeisevergütung verblieben ist. Jetzt würde man sozusagen - und das widerspricht eigentlich dem Wortlaut des Gesetzes - in die Einspeisevergütung in Ausnahmefällen fallen. Es kann eigentlich nicht Sinn und Zweck sein, dass man bei jeder Inbetriebnahme, die ja nun eindeutig ein Regelfall ist, in einen Ausnahmefall fällt. Das wäre aber auch noch möglicherweise kein Problem oder nur eines, das die in Betrieb gehende Anlage betrifft. Wir sehen aber ein Problem bezogen auf die schon in Betrieb befindlichen Anlagen, die über dieselbe Netzinfrastruktur einspeisen. Die wären nämlich dann möglicherweise in einem anderen Vermarktungsweg - und das ist eben nach § 24 ein Problem. Die würden dann möglicherweise sogar auf den Marktwert abfallen. Die Neuanlage wäre zunächst in der Einspeisevergütung in Ausnahmefällen, wohingegen die Bestandsanlagen im Normalfall in der Marktprämie wären. Diese beiden Anlagenkategorien wären an diesen Verknüpfungspunkten also in zwei verschiedenen Vermarktungswegen. Das aber ist nicht erlaubt, sondern würde sanktioniert werden - nach unserer Auffassung durch § 24, indem die Anlagen dann auf den Marktwert abfallen würden. Das ist ein erhebliches Risiko für die Bestandsanlagen. Dem kann bei den Fristen, wie sie jetzt im Gesetz stehen, nicht begegnet werden. Deshalb schlagen wir vor, dort hinreichende Übergangsfristen einzuführen. Diese kosten ja kein Geld, sondern geben Vertrauensschutz. Mit einer gewissen Übergangsfrist von einem Monat - um ganz sicher zu gehen drei Monaten - könnte man diese Probleme ohne Weiteres umgehen. Die Bestandsanlagen hätten überhaupt nicht das Risiko, auf den Marktwert abzufallen und die Neuanlage könnte z.B. Fernsteuerbarkeit nachweisen



und dann eben in das Marktprämienmodell oder in einen anderen Vermarktungsweg wechseln. Damit hätte man das Problem sicher gelöst.

Abg. **Karl Holmeier** (CDU/CSU): Frau Müller, Sie haben angesprochen, dass Wasserkraft ziemlich beschnitten wird. Wäre es dann nicht einfacher, wenn man als Grundlage den Koalitionsvertrag nehmen würde: Die bestehenden gesetzlichen Regelungen haben sich bewährt und werden fortgeführt. Und dann an Herrn Dr. Falk zum Thema Höchstbemessung: Wären im Sinne des Bestands- und Vertrauensschutzes nicht installierte Leistungen als Höchstbemessungsleistung sinnvoll?

SV **Hildegard Müller** (BDEW): Wir hinterfragen kritisch, warum der Gesetzgeber die unzureichenden Förderbedingungen im Bereich der Wasserkraftanlagen überhaupt aufrechterhalten will. Wir sehen eher weiteren Nachbesserungsbedarf, um die Zielvorgabe der Wasserkraftnutzung in Deutschland zu erreichen und das geht über den gesamten Bereich der sachgerechten Förderung der Modernisierung und der Ertüchtigung von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 5 Megawatt. Wir halten die eingeführten Regelungen für sehr fragwürdig. Es scheint aus unserer Sicht sehr fraglich, dass die Sonderregelungen zum Verbot neuer Querbauwerke allein für Wasserkraftnutzung gerechtfertigt sind. Ich hatte das eben schon angedeutet in meiner ersten Antwort. Hier haben wir doch eine wirklich erhebliche Schlechterstellung gegenüber Staustufen zur Sicherstellung der Schiffbarkeit von Gewässern. Deshalb wäre dies aus unserer Sicht heraus dringend im Gesetzesentwurf nachzubessern und eine entsprechende Regelung zu vermeiden.

SV **Dr. Hermann Falk** (BEE): Es ist richtig, dass die Höchstbemessungsleistung einfacher zu fassen wäre, wenn man sie mit der installierten Leistung benennen würde und insoweit kommt es nur noch darauf an, zu welchem Zeitpunkt wird diese Feststellung getroffen, aber da haben wir ja auch schon über die Übergangsregelung und den Vertrauensschutz gesprochen.

Abge. **Gabriele Katzmarek** (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Schucht. Sie hatten bereits ausgeführt, dass aus Ihrer Sicht die EEG-Reform

keine wesentlichen Auswirkungen auf den weitläufigen Netzausbau aus der Netzausbauplanung hat. Meine Frage geht mehr in Richtung Realisierung und zwar ist im Artikel 11 eine Änderung im Bundesbedarfsplangesetz zur Leitungsbündelung vorgesehen, wonach Erdverkabelungen künftig ausgeschlossen sind, wenn eine Freileitung im Trassenbereich bereits existiert. Insoweit würde mich Ihre Einschätzung interessieren und natürlich auch, was Sie vorschlagen.

SV **Boris Schucht** (50Hertz): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank Frau Katzmarek. Ja, es ist richtig, dass der jetzige Entwurf ein Thema aufgreift, was wir sehr begrüßen. In erster Linie nämlich die Teilverkabelung bei den Gleichstromleitungen zu ermöglichen. Es war bisher auf zwei Pilotprojekte beschränkt. Wir merken, dass es für die Akzeptanz und für das Verständnis der Bevölkerung vor Ort sehr wichtig ist, verschiedene Handlungsoptionen/Realisierungsoptionen in der Hand zu halten und mit den Menschen vor Ort diskutieren zu können und da sind Teilverkabelungen eine ganz wichtige Option. Hinzu kommt, dass bei den Gleichstromkorridoren dieses auch technisch eher möglich ist, als bei den Wechselspannungsleitungen. Vor dem Hintergrund hielten wir diese Eingrenzung nicht für gut und begrüßen es sehr, dass die aufgehoben worden ist. Was aber jetzt noch als Einschränkung im Gesetzesentwurf steht, ist dass in dem Korridor, in dem schon eine bestehende Freileitung ist, keine Erdverkabelung möglich sein sollte. Das erschließt sich mir nicht. Wo sie einen Korridor haben, haben sie rechts und links jeweils einen Schutzstreifen, wo sie sehr wohl auch eine Kabellösung als Alternative vorsehen können, anstatt einen Mast 30 Meter nach oben zu bauen und damit das Landschaftsbild zu beeinflussen. Vor dem Hintergrund würden wir noch mal anregen, das nochmal zu überdenken und zu diskutieren, ob es nicht möglich wäre, diesen einen Teilsatz, der das beschreibt, zu streichen, damit wir eine möglichst hohe Flexibilität in der Diskussion vor Ort für die Akzeptanz und für das Verständnis in der Hand haben und nicht künstlich eine Lösung ausschließen.

Abg. **Klaus Ernst** (DIE LINKE.): Zwei Fragen an Dr. Falk. Die Erste: Begrenzt der 100 Megawatt-Deckel bei der Biomasse den Zubau und den Ersatz



alter Anlagen? Kann dies bedeuten, dass in 25 Jahren tatsächlich nur noch 2,5 Gigawatt Biomasseleistung existieren, also ein Drittel der heutigen Menge? Und die zweite Frage: Inwieweit gewährleistet der Entwurf den Ausbau der Windenergie eigentlich auch im Süden unserer Republik?

SV Dr. Hermann Falk (BEE): Ja, tatsächlich ist der Ausbau im Bereich Biogas notwendig in höherem Maße, weil ja auch alte Kraftwerke vom Netz gehen werden. Diese werden außer Betrieb gestellt nach 20 Jahren, deswegen muss an sich sehr viel mehr gebaut werden. Es kann auch sehr viel mehr gebaut werden, wenn man sich die letzten Jahre anschaut. Die Branche hat sicherlich eher in dem Bereich 200 bis 300 MW sehr moderat, aber immer noch gut produziert und ist insoweit auch leistungsfähig. Das muss man ins Kalkül nehmen und deswegen glauben wir auch, dass es nicht notwendig ist, aus Kostendämpfungsgesichtspunkten einen solchen strikten Deckel zu haben. Auch vor dem Hintergrund unserer Versorgungssicherheit aus der einzigen heimischen Gasquelle. Die Mindestabstandsregelung, die womöglich in Bayern oder auch in Sachsen sehr strikt und restriktiv Praxis werden soll, ist ein Damoklesschwert. Das ist der eine Faktor, der den Ausbau deutlich verlangsamen kann, obwohl wir ja im Süden auch im Sinne der dezentralen Verteilung unbedingt Windkraft benötigen. Der andere Faktor sind die Unwägbarkeiten bezüglich der Zins- und Rohstoffentwicklung. Man muss sehen, dass bei aller willkommenen Korrektur des Referenzertragsmodells immer noch die mittleren Gestehungskosten höher sind, als die Vergütungskurve jetzt angelegt wird. Nach den Aussagen der Deutsche WindGuard, eines sehr renommierten Instituts, sind die mittleren Gestehungskosten höher. Dabei wurde noch nicht einmal berücksichtigt, dass ja immanent noch weitere Stellschrauben gedreht werden, wie die Vermarktungskosten aber auch die Ausschreibungsbeteiligungskosten, die allesamt auf diese Margen drücken und insoweit gerade auch im Süden den Ausbau deutlich verlangsamen werden.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe auch noch eine Frage an Herrn Dr. Falk. Und zwar ist die Begründung für die EEG-Novelle und die Reduzierung des Ausbaus der Erneuerbaren ja

eine angebliche Reduzierung der Kostendynamik. Ich würde Sie bitten noch einmal zu erläutern, welche Auswirkungen, welche Kostenfolgen der Ausbau der Erneuerbaren auf die EEG-Umlage hat, insbesondere jener von Wind und Photovoltaik, die ja inzwischen die günstigste Form der Stromerzeugung sind. Und was sind andere Faktoren, die die EEG-Umlage beeinflussen - und werden diese anderen Faktoren überhaupt durch den Gesetzentwurf adressiert?

SV Dr. Hermann Falk (BEE): Wenn Sie mir erlauben, den Herrn Staatssekretär Baake zu zitieren: Auswirkungen auf die Entwicklung der EEG-Umlage haben vor allem die Wetterbedingungen und die Börsenpreisentwicklung. Dieses Börsenpreisparadoxon, dass sinkende Börsenpreise zu einer höheren EEG-Umlage führen, ist auch nicht steuerbar von Ihnen hier im Ausschuss. Die Menge und Masse an erneuerbaren Energien waren nie angedacht für so einen Spotmarkt. Sie wird zwangsweise dorthin gedrängt und entsprechend sinken die Preise. Das wird so weitergehen, zumindest würden die Börsenpreise ähnlich niedrig sein. Allein im Vergleich zum letzten Jahr sind die Preise in den ersten vier Monaten nochmals um 10 bis 17 Prozent gesunken. Das ist ein Faktor, der ganz wesentlich für die Kostenfrage zu Buche schlägt. Weniger die Kosten des Neubaus. Wir alle wissen, dass der alte Bestand sehr teuer war. Gerade im PV-Bereich. Das ist gar keine Frage, aber der Neubau im Bereich PV und Wind ist ja jetzt so festgelegt, dass die Wind-Kilowattstunde unter 9 Cent vergütet werden soll und die große PV ist ja auch schon unter 10 Cent. Das ist genau in diesem Bereich, den auch der Bundeswirtschaftsminister angesteuert hat, wenn er sagt, die fossilen Kraftwerke, die neu gebaut werden, kosten auch so ca. 7 bis 11 Cent. Da sind wir im Bereich PV und Wind genauso drin und wettbewerbsfähig. Deswegen vermag ich gar nicht zu sehen, dass noch zusätzlich hier mit anderen Instrumenten so eine Art Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden soll. Die Kosten im Übrigen sind auch geprägt von der Preisentwicklung des Emissionshandels. Auch das liegt nicht ohne Weiteres in Ihrer Hand, aber ich würde sehr appellieren, dass sich der Ausschuss damit beschäftigt, damit sich die Co₂ - Preise erholen und damit der Mittelstand, das Gewerbe und auch die privaten Verbraucher entlastet werden. Je höher die Co₂ -Preise steigen, desto



stärker sinkt die EEG-Umlage. Auch dieses Paradoxon sollte man in Betracht ziehen, das sagen nicht nur wir, sondern auch das Ökoinstitut. Wenn Sie ansonsten sehr deutlich die Kosten reduzieren wollen von erneuerbaren Energien, dann müsste man an sich logischer Weise noch stärker in Forschung und Entwicklung investieren, aber das will ich hier gar nicht thematisieren. Aber nutzen Sie doch die Chance, diese jetzt sehr marktfähigen erneuerbaren Energietechnologien auch in den Stand zu versetzen, in Deutschland eine breite Anwendung zu finden, damit man im Ausland unter Beweis stellt, dass wir es können, dass nicht nur das Anlagenwissen, sondern auch das Ingenieurwissen über die Systemintegration auch im Ausland anerkannt wird und entsprechende Exportchancen eröffnet werden.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Mich treibt die gleiche Fragestellung wie den Kollegen Krischer, nämlich die Kostendynamik des letzten Jahres und auch die, die vielleicht noch kommen mag. Ich komme für mich persönlich aber zu einer etwas anderen Schlussfolgerung als Herr Dr. Falk. Ich möchte gerne Herrn Prof. Dr. Frondel die Chance geben, hierzu Stellung zu beziehen. Wie sehen Sie in den nächsten Jahren die Kostendynamik und welche Schlussfolgerungen sollten wir vielleicht auch für die Gesetzgebung daraus ziehen?

SV Prof. Dr. Manuel Frondel (RWI Essen): Wir sind tatsächlich der Auffassung, dass die Kostendynamik durch das geplante EEG nicht stark abgedämpft wird. Wir sehen viele Defizite. Insbesondere sehen wir das Defizit, dass marktwirtschaftliche Lösungen - vielleicht - erst 2017 installiert werden sollen. Daneben sehen wir das Defizit, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im Vergleich zum Netzausbau viel zu schnell vorangeht. Dadurch entstehen Ineffizienzen, die dafür sorgen, dass wir gar nicht wissen, wohin mit dem Strom. Wir verramschen ihn oder zahlen sogar eine Entsorgungsgebühr, damit wir diesen überflüssigen Strom ins Ausland exportieren können, sorgen dort für weitere Probleme, die Schweizer Wasserkraft wird dadurch nicht mehr wettbewerbsfähig. Auch unsere Nachbarn in anderen europäischen Ländern sind sehr besorgt über diese Entwicklung und ich bezweifle, dass diese Ener-

giewende europäisch koordiniert ist und wir sehen aber insbesondere bei der Photovoltaik entgegen aller Beteuerungen, dass es eben nicht billiger wird, sondern durch die Eigenverbrauchsregelung wird es zunehmend teurer. Es steht zu befürchten, dass es einen Solarboom 2.0 geben wird - mit allen negativen Kostenkonsequenzen. Es steht zu befürchten, dass es große Umverteilungswirkungen geben wird, dass die Allgemeinheit die teuren Photovoltaikanlagen von einzelnen, relativ wohlhabenden Photovoltaikanlagenbesitzern bezahlen muss. Wir sind heute bei etwa einer Million Photovoltaikanlagen im Haushaltsbereich. Wir können leicht zu 10-15 Millionen kommen - mit allen Umverteilungs- und Kostenwirkungen.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Dr. Falk und Herrn Raphael bezüglich der Geothermie. Ist die geplante Erhöhung der Degression von 1 auf 5 Prozent Ihrer Meinung nach zweckdienlich und könnten hier Übergangsregelungen gerade in Umsetzung befindlichen Projekten helfen.

SV Detlef Raphael (Deutscher Städtetag): Aus unserer Sicht in beiden gemeindlichen kommunalen Spitzenverbänden sehen wir mit der vorgesehenen Regelung an der Stelle keine Probleme. Das gilt auch für die anderen Ausbaukorridore und ich sage es ganz offen: Da gibt es natürlich von Kommune zu Kommune unterschiedliche Sichtweisen. Diejenigen, die sich in einem speziellen Segment engagieren, hätten natürlich Interesse daran, dass eine bestimmte Forderung fortgeführt wird. Das haben Sie auch an der Stellungnahme des Deutschen Landkreistages gesehen. Deshalb haben wir uns bewusst herausgehalten, eine bestimmte Art der erneuerbaren Energien in die eine oder andere Richtung zu bewerten.

SV Dr. Hermann Falk (BEE): Die Vorstellungen in der Gesetzesnovelle zur Geothermie sind aus unserer Sicht eher unterirdisch, weil wir hier in keiner Weise von einer reifen Technologie sprechen, die eine solche strikte und scharfe Degression auch nur ertragen könnte. Es sind nur sieben Bestandsanlagen derzeit in Betrieb und die Neuen haben eine sehr lange Vorlaufzeitplanungs- und Erkundungsphase, sodass kein Investor wirklich sauber kalkulieren kann, wann die Inbetriebnahme sein wird. Ab 2017 sollen die Standorte



und die Kraftwerke ausgeschrieben werden und dann soll nochmal die Degression stattfinden. Das ist einfach nicht verständlich. Soll denn der Ausschreibungspreis degressiv sein oder wie passt das zusammen. Keine Ahnung. Ich hoffe, Sie lösen das noch auf.

Abg. **Wolfgang Tiefensee** (SPD): Mein Thema ist die Versorgungssicherheit. Ich würde gern die Einschätzung von Herrn Schucht und Herrn Homann hören wollen. Zwei Daten kann man sich ziemlich gut merken: Am 3. Oktober 2013 gab es besonders viel Wind und besonders viel Sonne - 71/72 Gigawatttagesspitzenlast und 260 Prozent Ökostrom. Und das andere Datum ist der 13. Februar 2013. Da hatten wir mit einem Anteil von 16 Prozent der Regenerativen den Tiefstand in den Abendstunden des Jahres 2013, insgesamt an 185 Tagen Defizit, zur Mittagszeit an 70 Tagen. Meine Frage mit Blick auf den Ausbaukorridor bis 2025: Wenn ich das extrapoliere und die gleichen Tage ansetze mit den gleichen Lasten und ich lasse jetzt mal Energieeffizienz und Energieverbrauchssenkung außen vor, wie will 50 Hertz gewährleisten, dass wir nicht zu Teillastabwürfen bzw. zu regionalen Blackouts kommen. Welche Vorhaben müssten wir im Blick behalten, was die Reserve anbetrifft. Das Gleiche geht in Richtung der Bundesnetzagentur. Wie wird die Versorgungssicherheit mit diesen Ausbaupfaden und parallel dem Vorhalten von Nicht-Regenerativen gewährleistet?

SV **Boris Schucht** (50Hertz): In den Netzausbauplanungen sehen wir Extremszenarien vor, Kombinationen von Einzelfällen, die wir so in der Praxis in der Regel nicht sehen, sondern alle 100 oder 200 Jahre einmal. Insofern basiert die Netzentwicklungsplanung auf Wetterszenarien die schon wirklich Worstcase-Szenarien sind. Wir werden die Versorgungssicherheit in Deutschland nur gewährleisten können, wenn das Zusammenspiel von Ausbau der erneuerbaren Energien, Entwicklung der konventionellen Energien und dem Netzausbau auch in einem Korridor entwickelt wird - so wie wir es in dieser Netzentwicklungsplanung auch beschreiben. Wenn wir in der Netzentwicklungsplanung sagen, für so viel erneuerbare Energie brauchen wir diese und jene Leitung, und es kommen dann einzelne Elemente aus diesen Leitungen nicht, werden wir natürlich - wenn wir

nicht an anderer Stelle nachjustieren - ein Versorgungssicherheitsproblem in Deutschland bekommen. Soweit aber die Ziele der Bundesregierung im Moment definiert sind, und dass passt synchron zueinander, sind sowohl das jetzige EEG als auch der Bundesbedarfsplan, der den Netzausbau beschreibt, zwei Puzzleteile, die gut und sicher zueinander passen. Solange diese auch umgesetzt werden.

SV **Jochen Homann** (Bundenetzagentur): Was Herr Schucht gesagt hat, ist auch unsere Einschätzung. Ich plädiere dafür, dass man hier in Phasen denkt. Die jetzige Phase würde ich so etwa bis Ende 2017 ansetzen, wenn nämlich die Reservekraftwerksverordnung ausläuft. Es muss sich eine Phase anschließen, wo wir uns genau überlegen - und das ist ja auch politische Vorgabe - wie wir dann in Zukunft mit dem Thema Versorgungssicherheit umgehen. Dahinter verbirgt sich die ganze Diskussion über Strommarktdesign und Kapazitätsmechanismus. Ich habe verstanden, dass der Bundeswirtschaftsminister diese Diskussion jetzt kurzfristig kräftig vorantreiben wird und dann stellt sich irgendwann die schwierige Frage zu differenzieren zwischen solchen Kraftwerken, die so, wie das gegenwärtig der Fall ist, als Überkapazität dastehen und solchen Kraftwerken, die man aus Versorgungssicherheitsgründen braucht, um zu vermeiden, dass man eine neue Subventionsdebatte bekommt. Unsere Einschätzung ist, dass die Versorgungssicherheit für die nächsten Winter gesichert ist. Aber dass mittel- und langfristig die bestehenden Netzengpässe beseitigt werden müssen - auch um nicht in eine Debatte zu kommen, die da lautet: unterschiedliche Preiszonen, im Extremfall sogar innerhalb Deutschlands. Wer dies vermeiden will, muss die Netzengpässe angehen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Homann. Den ersten Block haben wir jetzt geschafft und wir machen pünktlich um 14:00 Uhr weiter mit dem 2. Block.

2. Themenblock (14:00-15:30 Uhr)

Marktintegration der erneuerbaren Energien (Direktvermarktung, Ausschreibung)

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren. Wir treten ein in die



Befragung zum zweiten Themenblock, nämlich Marktintegration der erneuerbaren Energien, Stichworte sind Direktvermarktung sowie Ausschreibungsmodelle. Ich wollte ja zu Beginn jeden Blocks die Sachverständigen kurz nennen, einige sind geblieben. Wir haben jetzt als Sachverständige Frau Hildegard Müller wiederum vom BDEW, Herrn Stefan-Jörg Göbel von Statkraft, Herrn Dr. Dietmar Lindenberger vom EWI in Köln, Herrn Peter Reitz von der Energiebörse in Leipzig, Herrn Daniel Hölder vom BBE, Herrn Jörg Müller von Enertrag, Herrn Michael Wübbels vom VKU, Herrn Prof. Dr. Uwe Leprich von HTW Saarland, Herrn Dr. Thomas Banning vom Bündnis Bürgerenergie und erneut Herrn Detlef Raphael vom Deutschen Städtetag stellvertretend für alle kommunalen Spitzenverbände. Wir verfahren nach dem gleichen Muster der Befragung. Der erste Fragesteller ist Herr Dr. Pfeiffer.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Reitz von der EEX und an Herrn Göbel von Statkraft und zwar zum Thema Direktvermarktung und die damit verbundenen Möglichkeiten. Wenn Sie diese vielleicht aus Ihrer Sicht noch einmal bewerten, die jetzt vorgeschlagen sind. Ob die Bagatellgrenzen, die da vorgeschlagen werden, überhaupt notwendig sind oder ob man die nicht entfallen lassen könnte. Ob man nicht viel schneller die Direktvermarktung für die neuen aber auch für den Bestand aufnehmen könnte und welche Effekte Sie sich da denn auch erhoffen und inwieweit es ggf. dann auch insgesamt kostensenkend wirken könnte.

SV Peter Reitz (EEX AG): Ja, vielen Dank. Wir betrachten die Direktvermarktung als eine sehr positive Entwicklung. Auch die jetzt angelegten Veränderungen sehen wir als richtig. Die Erfahrungen, die wir gemacht haben mit diesem Modell im Markt, waren positiv und mehr als die Hälfte des Marktes funktioniert schon nach diesem Prinzip. Insofern ist auch der Markt in der Lage, dieses Modell umzusetzen. Wir müssen allerdings jetzt zu einer verpflichtenden Direktvermarktung kommen so wie es vorgesehen ist, weil die Erneuerbaren inzwischen mehr als ein Viertel des Marktes ausmachen. Und diese bisher vorhandene Einstellung, dass man produziert und sich dann nicht mehr um den Markt kümmert, die funktioniert dann auf Dauer nicht mehr, weil man so den

Markt durch die Hintertür abschafft. Wir hätten ein paar Anmerkungen dazu wie man diese Förderung gestaltet. Wir glauben, dass eine fixe Marktprämie eher dienlich wäre statt einer gleitenden Marktprämie und dass man diese leistungsorientiert gestalten sollte statt arbeitsorientiert, damit man auch wirklich eine Förderhöhe erreicht, die minimal das fördert, was man erreichen will und eben auch tatsächlich den gewünschten Effekt erzielt. Was die Geschwindigkeit angeht haben Sie gefragt - ja, schneller wäre besser, also auch was die Ausschreibungsmodelle angeht. Da würden wir uns wünschen, dass insbesondere ein Ausschreibungsbericht, der ja vorgesehen ist, schon Ende 2015 verfügbare wäre, um tatsächlich das Ziel 2017 dann auch zu erreichen und die entsprechenden Vorlaufzeiten einzuhalten.

SV Stefan-Jörg Göbel (Statkraft): Zunächst einmal ist die Direktvermarktung natürlich ein Erfolgsmodell. Über 40.000 Megawatt (MW) sind in der Direktvermarktung, Herr Reitz hat das erwähnt. Das ist also das gängige Modell heute ohnehin. Die positiven Effekte bilden sich heraus aus dem Wettbewerb um eine so gut wie mögliche Prognose, um eine so gut wie mögliche Steuerungsfähigkeit, Eingriffsmöglichkeit bei den erneuerbaren Energien. Es gibt keinen Grund, diese Wettbewerbseffekte und diesen Innovationswettbewerb auszurollen auf die gesamte Flotte der noch zu bauenden erneuerbaren Energien. Also das heißt: in Summe führt die Direktvermarktung dazu, dass das System billiger und sicherer wird, insbesondere über die Flexibilisierung eben auch sicherer. Die Bagatellgrenze, wie sie im Gesetzentwurf genannt wird, ist aus unserer Sicht keine Bagatellgrenze, weil in dieser Anlagenklasse zurzeit ungefähr 20.000 MW-Anlagen sind und das ist natürlich eine energiewirtschaftlich relevante Größe. Wir hatten letzten Sommer einen maximalen Prognosefehler vom Vortag auf die Lieferung von 5.000 MW. Also wir kommen schon in Regionen, die man messtechnisch bzw. steuerungstechnisch unseres Erachtens besser erfassen sollte. Es gibt dann im Detail im Gesetzentwurf Regelungen, die nicht ganz verständlich sind, wie zum Beispiel die Forderung nach einer Steuerung über das Messsystem, das Smart-Meter-System. Wir halten Smart-Meter nicht pauschal für geeignet, um Steuerungsaufgaben zu übernehmen bei den erneuerbaren Energien. Also sozusagen die Einführung des



Smart-Meter mit erneuerbaren Energien in der Fernsteuerung zu verknüpfen ist uns nicht ganz verständlich. Und schließlich denken wir, dass natürlich Eigenvermarkter genauso gestellt werden sollten wie Direktvermarkter, die Dritte sind. Dann sollte tatsächlich auch die Marktprämie natürlich gezahlt werden.

Abg. **Dirk Becker** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Hölder. Herr Hölder, mit dem EEG 2014, wir haben das gerade gehört, wird die verpflichtende Direktvermarktung auf Basis des Marktprämienmodells verpflichtend, das Grünstromprivileg aus beihilferechtlichen Gründen abgeschafft. Das hat unter anderem zur Folge, dass der Strom, der künftig nach dem Marktprämienmodell vermarktet wird, kein Grünstromzertifikat mehr hat. Gibt es aus Ihrer Sicht eine Alternative, diesen Grünstrommarkt trotzdem aufrechtzuerhalten - und dies europarechtskonform aber vor allem auch kostenneutral - und böte das auch eine Chance, Grünstrom auch in andere Märkte zu integrieren?

SV **Daniel Hölder** (BBE): Wie Sie richtig sagen, darf Marktprämienstrom nicht als Grünstrom verkauft werden. Das ist auch richtig so, weil die Marktprämie über die EEG-Umlage auf die Allgemeinheit gewälzt wird. Das bedeutet aber auch, dass die Grünstromprodukte in Deutschland nahezu ausschließlich auf Basis von ausländischen Zertifikaten beruhen und das ist etwas, was die Menschen nicht verstehen. Dabei geht es nicht nur um ökologisch orientierte Haushaltskunden. Dabei geht es auch um Industriekunden, die wir zum Beispiel versorgen und denen ist eben ganz besonders die Nachvollziehbarkeit und die Glaubwürdigkeit von solchen Produkten wichtig. Wie Sie richtig sagen, gibt es nach der Abschaffung des Grünstromprivilegs keine Möglichkeiten mehr für Vertriebe - fast keine -, erneuerbaren Strom aus Deutschland zu liefern. Die einzige Möglichkeit, die bleibt, ist die sonstige Direktvermarktung. Die wird in manchen Produkten, in regionalen Stromprodukten, angewendet. Dort gibt es eben Anlagenbetreiber mit gewissen Anteilen an Photovoltaik oder Windstrom für Ihre Kunden. Aber auch das wird in Zukunft fast unmöglich werden, weil die anteilige Direktvermarktung gestrichen wird. Die anteilige Direktvermarktung bedeutet, dass

man Teile einer Anlage in der sonstigen Direktvermarktung, also ohne Förderung, entlastend für das EEG-Konto vermarkten kann und den Rest zum Beispiel über die Marktprämie. Das wird gestrichen. Das bedeutet, dass diese regionalen Produkte, die es im Moment in der sonstigen Direktvermarktung gibt, fast unmöglich werden. Deswegen glauben wir, dass man das noch einmal überdenken sollte. Aber auf den Kern Ihrer Frage zurückzukommen, Herr Becker - ja, wir glauben, dass wir eine Vermarktungsmöglichkeit für erneuerbaren Strom, für Strom aus EEG-Anlagen, an Letztverbraucher, an Stromkunden haben sollten. Wenn wir von Marktintegration sprechen, dann sollten wir auch in den Mittelpunkt des Marktes den Kunden stellen, weil um den soll sich der Markt auch schließlich drehen. Der Kunde soll auch Einflussmöglichkeiten darauf haben, was er kaufen kann und solche Modelle sind kostenneutral möglich. Es sind mehrere Modelle vorgelegt worden, unter anderem haben wir eines zusammen mit anderen Grünstromversorgern vorgelegt, was eben auf einer relativ freien Vermarktung des erneuerbaren Stroms außerhalb des EEG-Umlagen-Systems basiert. Wenn also ein Vertrieb Strom vermarktet im gleichen Umfang wie normalerweise über das EEG-System gewälzt wird, also er muss das im gleichen Umfang mengenmäßig und im gleichen Umfang von den Kosten her, die die Anlagen verursachen, tun, dann kann er das eben außerhalb des Systems tun und braucht dann auch keine EEG-Umlage abzuführen. So ein Modell ist denkbar und so ein Modell ist nach unserer Auffassung auch EU-rechtskonform machbar. So ein Modell würde auch für die Akzeptanz der Erneuerbaren sehr viel bringen, weil die Verbindung von der Anlage vom Erzeuger bis zum Letztverbraucher, eben das ist, was auch Glaubwürdigkeit verschafft. Das ist den Menschen und den Stromkunden wichtig. Und es gibt eben, wie gesagt, neben unserem Modell noch andere Vorschläge das zu machen; Vorschläge, die vielleicht mehr oder weniger europarechtskonform sind. Aber diese Diskussion ist nicht abgeschlossen und deswegen schlagen wir vor, jetzt eine Verordnungsermächtigung einzuführen im EEG, um die Tür offen zu lassen, um ein Vermarktungsinstrument einführen zu können, wenn diese Diskussionen abgeschlossen sind. Wir sind mit dem Ministerium im Gespräch, wir sind in Brüssel in Gesprächen. Es sind Gutachten dazu in Arbeit und



übrigens diese Verordnungsermächtigung und auch die Vermarktung an Letztverbraucher wird von einer sehr breiten Allianz gefordert. Das geht von den Erneuerbaren-Energien-Verbänden über andere energiewirtschaftliche Verbände, Frau Müller wird es vielleicht noch sagen BDEW/BNE. Aber es geht auch bis zu den Verbraucherschützern und dem DIHK zum Beispiel. Also eine selten breite Allianz sage ich jetzt einmal für so eine Förderung, und deswegen plädieren wir sehr dafür, so eine Verordnungsermächtigung aufzunehmen um die Tür eben offen zu lassen. Dankeschön.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Meine Frage knüpft an die letzte Frage an, nämlich an das Thema der Verordnungsermächtigung für eine Direktvermarktung Ökostrom. Ich möchte gerne Frau Müller fragen, wie sie diese Verordnungsermächtigung denn sieht und wie die Ausgestaltung denn aussehen sollte. Und die zweite Frage, die Frau Müller betrifft, das Thema „Ausschreibung“, in das wir ja große Hoffnungen für die nächsten Jahre auch entsprechend haben und sehen, dass wir ab 2017 die erneuerbaren Energiezubauraten nicht mehr über das klassische EEG definieren sondern über ein Ausschreibungsmodell. Ich hätte ganz gern einmal gewusst, wie sie das bewerten und welche Dinge wir denn auf der Wegstrecke hin zu dieser Ausschreibung 2017 dann entsprechend aus Ihrer Sicht beachten müssen und wie das Pilotprojekt, das wir in den nächsten zwei Jahren vorhaben, dann aussehen sollte. Dankeschön.

SV **Hildegard Müller** (BDEW): Wir haben uns deshalb besonders für die gleitende Marktprämie ausgesprochen, weil wir glauben, dass bei der fixen durchaus Risiken eingepreist werden, so dass diese anfangs teurer sein kann. Deshalb hatten wir eher den Weg über die gleitende Marktprämie vorgeschlagen. Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, dass ich das in Bezug auf die Bagatellgrenze stütze, was Herr Göbel gesagt hat. Eine Verordnungsermächtigung ist, glaube ich, ein guter Weg, um gewisse Variabilitäten zu haben, auch nachjustieren zu können. Hier gilt es immer abzuwägen, auf der einen Seite zwischen der Planungssicherheit, die jetzt einkehren muss, und den stabilen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite, aber auch natürlich für die Möglichkeit der Politik

nachzusteuern. Ich werde gleich einen zweiten Bereich erwähnen, wo ich das für ausdrücklich wichtig halte. Ausschreibungsmodelle können bei einer richtigen Ausgestaltung das Erreichen der Ausbauziele gewährleisten und gleichzeitig die Fördereffizienz wirklich steigern. Wir haben uns deshalb in unseren Vorschlägen auch für eine Einführung von Auktionen zur wettbewerblichen Ermittlung der Förderhöhe ausgesprochen. Wir weisen allerdings auf zwei Dinge hin, die für uns zentral sind und die dabei gewährleistet werden sollten. Einmal die Transparenz und ein verständliches Auktionsdesign, was gefunden werden muss, sowie auch die Erhaltung einer breiten Akteursvielfalt. Das ist für uns gerade auch mit Blick auf die Vielfalt der Akteure eine ganz wichtige Prämisse, nicht nur hinsichtlich der Bürgerinitiativen/Bürgergenossenschaften, sondern auch in Bezug auf die Vielfalt der Stadtwerke, die in diesem Bereich unterwegs sind. Und deshalb sollte die Einführung eines Auktionsmodells erst dann erfolgen, wenn auch ein leistungsfähiges Auktionsdesign vorliegt, das die Kosteneffizienz wirklich auch nachweisen kann. Wir werden entsprechende Vorschläge dazu erarbeiten. Ich möchte darauf hinweisen, dass der vorgesehene Pilot im Bereich der PV-Freiflächen nicht automatisch eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Technologien gewährleistet, da es doch große Unterschiede gibt auch in Bezug auf Technik, Planungszeiträume, Genehmigungsrecht und Finanzierungsstrukturen. Und deshalb ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, um auch wirklich eine valide Grundlage zu haben zur Einführung des Auktionsdesigns, dass wir auch ein entsprechendes Pilotprojekt im Wind-Onshore-Bereich haben. Eine Idee könnte hier sein, dass man zum Beispiel auf Standorte mit geringer Windhöflichkeit fokussiert, bei denen unter den Rahmenbedingungen des EEG vielleicht kein wirtschaftlicher Zubau zu erwarten ist. Denn wir müssen ja ein Konstrukt finden, das keine bestehenden Projekte verdrängt. Das ist die Schwierigkeit jetzt in diesem Pilotierungsverfahren. Nichtsdestotrotz, wir glauben, dass die Dinge dort austestbar sind. All das, was wir hier planen, kann allerdings aufgehoben werden - Sie verzeihen mir, dass ich diese Bemerkung hier mache, weil kein Energiewirtschaftsverband für den nächsten Teil der Anhörung geladen ist - denn durch das Thema des Eigenverbrauchs werden wir eine Dynamik in das System bekommen



können, die - und das betrachten wir mit Sorge - vergleichbar ist mit dem Zubau im Bereich der PV in den letzten Jahren. Zurzeit gibt es eine große Fülle von Eigenverbrauchstatbeständen, die sich herausstellen. Ich sag das so, weil ein ganz wichtiges Thema ja das Thema Kosteneffizienz im System ist. Zurzeit entwickeln sich Geschäftsmodelle, die sich allein daraus rechnen, dass Steuern, Umlagen, Abgaben, wie z.B. Netzentgelte, von anderen bezahlt und übernommen werden. Ich glaube, dass das nicht der Sinn des Systems sein kann. Es ist wünschenswert, wenn wir eine Vielfalt von Akteuren haben, aber nicht wenn wir volkswirtschaftliche Ineffizienzen im System abbilden und das wird sich nicht allein durch das Thema Netzentgelte etc. regeln lassen. Das ist meine feste Überzeugung. Die Zahlen, die wir hier haben, unter anderem vom Energiewirtschaftlichen Institut und dem Institut der Deutschen Wirtschaft errechnet, geben doch großen Grund zur Sorge, dass alles das, was wir hier uns jetzt vornehmen mit der Kostenreduktion durch die EEG-Novelle durch diesen Bereich des Eigenstromverbrauchs wieder ausgehebelt werden kann. Und das würde dann auch das gefährden, was wir an mehr Markt in anderen Bereichen sozusagen hier wirklich auch einpreisen wollen.

Abge. **Andrea Wicklein** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Jörg Müller. Wir haben im Koalitionsvertrag ein Ziel der Energiewende festgeschrieben, dass da lautet, die Bürgerinnen und Bürger durch zum Beispiel Bürgerenergiegenossenschaften an der Energiewende mit zu beteiligen. Jetzt zeigen die Erfahrungen im Ausland, dass gerade Ausschreibungen die Beteiligung kleinerer Akteure erschwert und meine Frage an Sie ist jetzt die: Welche Regelungen müssten getroffen werden, damit die Bürgerenergie mit einem Ausschreibungsmodell auch weiterhin möglich ist?

SV **Jörg Müller** (ENERTRAG): Wir machen uns natürlich auch intensiv Gedanken zu dem ganzen Ausschreibungsthema. Unsere bisherigen Erfahrungen, die wir schon sammeln konnten, zeigen, dass Ausschreibungen sehr unerwartete Wirkungen entfalten können. Unter anderem ist es nämlich nicht so, dass die Konzentration auf einen Preis unbedingt dazu führt, dass dann auch wirklich die Gesamtenergiekosten sinken. Ich denke,

hier ist eben tatsächlich sehr wichtig die Akteursvielfalt. Man muss die Netzauslastung beachten, die Fluktuation muss optimal ausgenutzt werden, die Energiearten müssen untereinander gekoppelt werden. Wir brauchen also einen optimalen Mix. Wir müssen Power-to-Heat/Power-to-Gas mitbetrachten, alles einbinden. Und es ist eben nicht so, dass eine wie auch immer geartete Planungskommission als Ausschreibungsbehörde dann all das kann. Es ist eigentlich eher günstiger, eine breite Akteursvielfalt zu haben. Wir haben in Deutschland gesehen, wir haben Ausschreibungen über Windenergieflächen verloren, wo wir geboten haben mit optimaler Systemintegration, mit Power-to-Gas-Anlagen, mit geringster Netzbelastung. Wir haben die Ausschreibung verloren, weil nur auf den Bodenpreis geguckt wurde. Uns ist es teilweise ähnlich in Frankreich gegangen. Wir haben an PV-Ausschreibungen teilgenommen mit größeren Projekten im nördlichen Frankreich. Auch da hatten wir keine Chance gegen die südlichen Projekte und ein Riesensproblem waren auch große Deposite, die man als Mittelständler wirklich kaum noch erbringen kann. Das ist auch eine große Gefahr gewesen. Deswegen sehe ich eigentlich vier Gründe, die man, also vier Voraussetzungen, die man eigentlich erst einmal abarbeiten müsste, bevor man überhaupt das System so gravierend wechselt und von einem Mindestlohnsystem, wie wir es ja heute haben, weggeht und sagt, wir schreiben aus. Wir müssten also klar machen, dass damit die Energiewende beschleunigt werden kann, dass es günstiger wird, dass niemand ausgeschlossen wird, gerade eben die kleineren Bürgerenergieprojekte oder auch das Hausprojekt. Und ich halte es für erforderlich, das EEG ist ein Parlamentsgesetz, also das Parlament sollte sich auch damit befassen und zustimmen. Diese vier Voraussetzungen würde ich unbedingt sehen und im Übrigen, wenn man überhaupt an Ausschreibungen denkt, würde ich dann dafür plädieren sehr, sehr kleine Energiescheiben zum Beispiel, ich übertreibe jetzt einmal, alle 10 Minuten 1.000.000 kWh auszuschreiben. Dies sollte vollkommen technologieneutral sein, aber so, dass sich wirklich jeder beteiligen kann und keine großen, schweren Pakete zu schnüren sind, die dann nur noch einige wenige Marktteilnehmer überhaupt zulassen. Aber das ist ein sehr, sehr langer Diskussionsweg, an dem wir uns auch natürlich gerne beteiligen werden. Da wird viel, viel Arbeit



nötig sein. Mir kommen die Fristen 2017 viel zu kurz vor.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Prof. Uwe Leprich. Mich würde einfach einmal interessieren, wie beurteilen Sie die verflechtende Direktvermarktung unter den Gesichtspunkten Kosten-Nutzen-Effekt?

SV **Prof. Dr. Uwe Leprich** (HTW Saarland): Die Direktvermarktung ist ja der Versuch, im Grunde das Regelwerk der liberalisierten Energiemärkte zu versöhnen mit den fluktuierenden erneuerbaren Energien Wind und PV, letztlich zum Regelwerk des liberalisierten Energiemarktes. Ich bin da skeptisch, ob das gelingen kann. Ich glaube auch nicht, dass als Kriterium für Erfolg herhalten kann, dass heute schon so und so viele Anlagen in der Direktvermarktung sind, weil ich denke, wenn die Managementprämie nicht gewesen wäre, wäre dieser Anteil deutlich geringer gewesen. Die Frage ist, was kann Direktvermarktung bringen? Da gibt es mehrere Nutzenüberlegungen. Zum einen, dass man sinnvolle Preissignale aus dem Großhandelsmarkt auch an Wind- und PV-Anlagen gibt, und zwar sinnvoll im Sinne von Betrieb der Anlagen und auch Anlagenauslegung, dass man bessere Prognosen generiert für diese Anlagen, dass eine Vielzahl neuer innovativer Akteure auf dem Plan tritt, die in der Lage sind, sehr pfiffige Vermarktungsmodelle zu konzipieren. Das ist so ein bisschen die Hoffnung, die man verbindet mit Direktvermarktung. Die Kosten liegen auf der Hand. Man hat Transaktionskosten, die durch die Vermarktungsprämie abgebildet werden - in Zukunft ein paar hundert Millionen kann man sagen. Wenn sich der Nutzen lohnt, ist das okay. Und wir haben natürlich höhere Risiken für die EEG-Anlagen-Betreiber, die zwar bei der gleitenden Marktprämie sich noch im Rahmen halten, aber bei einer fixen Marktprämie natürlich schon höher wären, was automatisch zu höheren Finanzierungskosten führen würde. Also zwei Kostenkategorien, die damit verbunden sind. Wie kann man aus heutiger Sicht die Direktvermarktung bewerten? Also zwei Dinge sind relativ klar. Sie entlastet nicht die EEG-Umlage - war auch nicht das Ziel - und es werden erneuerbare Anlagen abgeregelt, wenn die Preise stark negativ sind. Strom, den man eigentlich, denke ich, noch sehr gut gebrauchen könnte im Jahr 2014 in den Bereichen

Wärmesektor, Verkehrssektor usw. Also eigentlich kein gutes Signal, diese Anlagen aus dem Wind zu drehen oder zu verschatten. Ansonsten muss man konstatieren, es gibt viele, viele Hoffnungen, die sich damit verbinden. Ich habe die Aspekte schon genannt - viele Akteure, viele Produkte, sinnvolle Preissignale. Es gibt aber auch viele Befürchtungen dahingehend, dass dieser Markt sehr eng werden könnte, also ein enges Oligopol. Wir haben heute schon eine gewisse Marktmacht bei der Direktvermarktung; dass im Prinzip diese Signale für Wind- und PV-Anlagen eher systemisch kontraproduktiv sind. Aber das sind beides Dinge, da haben wir keine Evidenz, weder für die Hoffnungen noch für die Befürchtungen und deswegen würde ich es gerade bei einem solchen Instrument für sehr, sehr sinnvoll halten - auch im Rahmen des EEG - dafür Sorge zu tragen, dass man das Instrument auch mal ergebnisoffen bewertet. Also in zwei, drei Jahren guckt, was ist dabei herausgekommen. Haben sich die Hoffnungen erfüllt, sind die Befürchtungen eingetreten und dann im Grunde einmal neu entscheidet, ist das ein vernünftiges Instrument für die Systemintegration oder gibt es unter Umständen andere Instrumente, die da deutlich besser geeignet sind. Also zumindest einmal diesen Schritt zu machen und anhand von objektiven Kriterien eine Nutzen-Kosten-Analyse durchzuführen, wäre, glaube ich, auf jeden Fall geboten. Was man im jetzigen EEG beachten sollte ist einmal, dass man bei der Bagatellgrenze nicht über das Ziel hinausschießt. Da gibt es ja die Vorgaben von Herrn Almunia in den Beihilfeleitlinien, die deutlich großzügiger sind als das, was wir in Deutschland machen wollen. Also, ich denke gerade der gesamte Bereich der Bürgerenergie sollte nicht in diese Direktvermarktung gehetzt werden. Darüber hinaus gibt es eine gewisse Sorge, dass unter Umständen auch diese Vermarktungsprämie, die zwar jetzt mit 0,2 respektive 0,4 Cent pro kWh angesetzt ist, dass das so auf Dauer gar nicht trägt, sondern in 5 Jahren Direktvermarkter kommen und sagen, unter Umständen ist das alles doch teurer und wir brauchen höhere Vermarktungsprämien, was auch eine zusätzliche Unsicherheit in die Vermarktung hineintragen würde. Auch da wäre es natürlich hilfreich, im Gesetz selber schon eine Deckelung dieser Vermarktungsprämie vorzusehen. Vielen Dank.



Abge. **Dr. Julia Verlinden** (Bündnis 90/Die Grünen): Meine Frage geht an Herrn Banning. Und zwar haben wir jetzt ein paar Sachen auch schon gehört bezüglich Bürgerenergie. Die Bürgerenergie ist ja quasi das Rückgrat der Energiewende; die haben bisher den größten Anteil der Energie auch installiert. Was haben denn jetzt so verpflichtende Direktvermarktungen, atmender Deckel bei der Windenergie, Vergütungskürzung usw., also die ganzen Änderungen im EEG für eine Auswirkung auf die Zukunft der Bürgerenergie, der Bürgerenergieakteure? Was bedeutet das für die?

SV Dr. Thomas E. Banning (Bündnis Bürgerenergie): Ja, ich denke, das ist eine berechtigte Frage und ich glaube, ich komme jetzt auch mit ein paar Argumenten, die sich vielleicht gar nicht immer nur so nüchtern anhören, weil ich rede über Menschen, ich rede über die Menschen in unserem Land, die Bürger. Wir müssen uns klar machen, dass von den Menschen in unserem Land immerhin gut 1,5 Millionen bisher persönlich investiert haben in Erneuerbare-Energie-Anlagen. Wenn man die Familien dahinter sitzen sieht, sind es immerhin irgendwo 5 Millionen Menschen. Ungefähr die Hälfte der Investitionen, die bisher im Bereich der Erneuerbaren getätigt wurden, sind von Bürgern getätigt worden, währenddessen sozusagen die klassische Energiewirtschaft bisher nur sehr überschaubare Beiträge geliefert hat. Man kann natürlich jetzt berechtigt hingehen, wie es im Moment der Fall ist, und sagen wir wollen politisch andere Weichenstellungen haben. Ich verstehe das sehr gut, dass man sagt, wir müssen den aus der Vergangenheit mit diesem Auftrag schon beauftragten Unternehmen auch eine Chance geben, nachdem sie vielleicht den Startpunkt verschlafen haben ein bisschen, jetzt auch wirklich nachzuholen. Das ist in Ordnung. Ich glaube, da hat keiner was gegen. Aber wo wir ein Problem mit haben ist, dass im Moment das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird und eben an diejenigen, die die Energiewende bisher getragen haben, nämlich die Bürger, eigentlich gar nicht mehr gedacht wird. Und da gibt es eine ganze Fülle von Punkten, die in dem derzeitigen Vorschlag zur EEG-Überarbeitung drin sind. Viele davon sind inhaltlich vorhin angesprochen worden. Mir geht es wirklich darum, darauf aufmerksam zu machen, was bedeutet das eigentlich nachher in der politi-

schen Konsequenz. Ich glaube, es ist sehr schwierig ein Gesetz zu verabschieden, was von Bürgern überhaupt nicht mehr verstanden wird oder sogar als gegen sie teilweise gerichtet empfunden wird. Da kann man eigentlich nur als Bürger auch wieder selbst vor warnen. Wir brauchen da etwas bessere Konstrukte. Vom Grundsätzlichen her vielleicht ganz kurz. Ich glaube, dass das EEG in der Art wie es einmal angefangen wurde, eigentlich insofern eine Transformation benötigte, dass wir wirklich nicht mehr die Angebotsseite in den Vordergrund rücken. Das war 2000 ganz wichtig, inzwischen müssten wir eigentlich die Nachfrageseite viel mehr berücksichtigen. Das wird durch ein einziges Instrument versucht im Moment abzuwenden, nämlich diese verpflichtende Direktvermarktung. Zu sagen, da ist plötzlich Markt, da kann ich nur sagen, nein, das ist nicht Markt. Das ist ein Konzentrationsprozess, der da ganz bewusst in Kauf genommen wird, vielleicht sogar gewünscht wird. Es ist wie vorhin schon angesprochen bereits heute so, dass ein Großteil der Direktvermarktung über sehr wenige Marktteilnehmer abgewickelt wird. Bürgerenergie kann unter diesen Bedingungen einfach nicht funktionieren, nicht nur wegen der verschiedenen Unsicherheiten, die wir da jetzt in Kauf nehmen müssen. Das Thema Finanzierung wurde vorhin zum Beispiel angesprochen. Das Thema Laufzeiten, wenn man wirklich drei oder vier oder fünf Jahre braucht, um ein Projekt zu entwickeln. Machen Sie sich bitte klar, was das heißt für Bürger, die sich vor Ort engagieren, die ihre Mitbürger sozusagen mitnehmen in solchen Projekten. Wenn solche Projekte nachher sterben in letzter Sekunde, nachdem man viel Geld ausgegeben hat, weil sie dann unwirtschaftlich geworden sind auf Grund von Fakten, die man am Anfang gar nicht kennen konnte bei allem Bemühen, dann entstehen Situationen, ich glaube, die will keiner von uns haben. Das heißt, wir brauchen im Interesse der Bürgerenergie einfach hier mehr Sicherheit drin. Und wir brauchen einen stärkeren Blick auf die Märkte hin. Das heißt, wir können viel, viel mehr am Markt im Kleinen regeln. Das haben die Bürgerenergien und gerade auch, Frau Müller hat das vorhin angesprochen, die Stadtwerke, die Gemeindewerke oder auch alternative Ökostromanbieter bisher bewiesen. Es gibt diese Ansätze, Dinge vor Ort zu regeln und nicht darauf warten zu müssen, dass einer an einer Stelle alles besser



weiß für alle. Wir brauchen mehr Möglichkeiten, vor Ort erst einmal die technischen Chancen, die in der Steuerung zwischen Angebot und Nachfrage liegen, aber auch im Speicher liegen, zu nutzen und es politisch umzusetzen. Da bin ich insofern anderer Meinung als vorhin gesagt wurde.

Abg. Josef Göppel (CDU/CSU): Mein Kollege Ingbert Liebing hat in der ersten Diskussionsrunde heute schon beklagt, dass die Vermarktung auf ein Modell verengt wird. Es reden alle von Markt, aber es gibt nur einen Weg über die Börse. Liebing sagte ja, dass dadurch der Preisdruck weiterhin besteht, der Börsenpreis weiterhin fällt und die Umlage steigt. Deswegen, Herr Banning, nochmal der Punkt: Wie könnte ein Vermarktungsweg aussehen, der nicht über den Flaschenhals der Börse geht, sondern direkt von Erzeugern zu Endkunden? Und ich hätte gern dazu auch eine Bemerkung von Ihnen, Frau Müller. Sie haben das kurz angedeutet, wie das gehen kann unter Einbeziehung insbesondere der kleinen Stadtwerke.

SV Dr. Thomas E. Banning (Bündnis Bürgerenergie): Vielen Dank für die Steilvorlage Herr Göppel. Ich würde es gern noch einmal vertiefen. Wir haben die Möglichkeit, die Dinge eigentlich viel mehr vor Ort konkret zu regeln. Wir haben heute schon ganz kurz über das Thema Eigenverbrauch geredet. Das ist sicherlich etwas, wo man aus gewissen Gründen mit Sorge darauf gucken kann, wenn sich da etwas fehlentwickelt. Aber was vom Grundsatz erst einmal genau richtig ist. Denn wir bringen auch hier die technischen Möglichkeiten überhaupt erst einmal zum Tragen, Angebot und Nachfrage besser zu koordinieren und damit auch Systemkosten, die ansonsten im Netz liegen würden, zu vermeiden. Es wird ja hier immer so getan als ob es nur um die Gestehungskosten geht. Das ist ja viel zu kurz geschaut. Wir müssen ja die Systemkosten insgesamt betrachten, im volkswirtschaftlichen Sinne und natürlich auch betriebswirtschaftlich für den einzelnen Investor. Wir sind als Bürgerenergie der Meinung, dass man neben dem Eigenverbrauch genauso wichtig sehen muss, das Thema Direktvermarktung. Das heißt, dort, wo ich ebenfalls kein Netz benutze, wo ich also dafür sorgen kann, dass Angebot und Nachfrage direkt vor Ort, also in einem Gewerbebetrieb, in einer Industriefläche mit vielen Teilnehmern oder eben halt auch in einem Mehrfamilienhaus.

Dass diese Möglichkeiten erst einmal genutzt werden sollten, bevor man etwas an den Spotmarkt verramschen muss. Wir müssten das eigentlich im politischen Sinne, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sehen. Erst einmal das regeln, was vor Ort geht, dann in der Region und was dann über ist, das ist okay. Das kann man natürlich über die verpflichtende Direktvermarktung machen. Also insofern sehen wir genau an dieser Stelle eine unbedingte Notwendigkeit, Eigenverbrauch und Direktverbrauch stärker aneinander anzupassen im Gesetz und, das wurde vorhin ja schon angesprochen, wir brauchen ein neues Modell für eine Direktbelieferung auch durch die Netze durch. Das heißt, dedizierte Anlagen bzw. Erzeugungsanlagen und Kunden müssen in einem Bilanzkreis gegenübergestellt werden. Nur dann gibt es einen Druck auf uns, in der Energieversorgung dafür zu sorgen, dass wir auch wirklich Ausgleichs- und Speichermedien und ähnliches einsetzen. Wenn dieses nicht der Fall ist - und über das jetzt vorgeschlagene Modell ist es nicht der Fall - dann gibt es auch keinen Grund hier neue Innovationen und im Sinne der Integration etwas zu machen. Ich möchte, wenn ich noch einen Satz anfügen darf, ein Bild bringen, Herr Göppel kennt das auch sehr gut, ich hab es ihm einmal vorgestellt. Eigenverbrauch, Direktverbrauch und Direktbelieferung, ich setzte das immer gleich mit dem Thema, was wir aus der Landwirtschaft kennen. Wenn ein Biolandwirt hinget und seine Lebensmittel verkauft - sozusagen auf seinem Hof an die Kollegen, die nebenan wohnen - dann ist das genau das, was wir unter diesem Direktverbrauchsmodell verstehen. Ja, wenn sozusagen jemand direkt vor Ort etwas produziert was hochwertig ist und Leute deswegen das haben wollen, dann sollten wir Ihnen die Möglichkeit geben, genau das wählen zu können. Es kann nicht sein, dass man den Endkunden zwingt in einen Supermarkt zu gehen, wo einfach nur Dosen im Regal stehen und auf einem steht „Schaschlik“ oder „Nudeln“ oder irgendetwas. Aber man weiß nie, wo die her kommen und was drin ist. Und ich glaube, so wie wir es in anderen Bereichen haben, haben wir genau hier die Chance. Und das ist das was wir als Bürgerenergie sehen.

SV Hildegard Müller (BDEW): Herr Göppel, gerade die kleinen Stadtwerke haben bewiesen, dass



sie in dieses System der Direktvermarktung hineingehen können. Bei den Mengen, die wir im Windbereich haben, reden wir ja nicht über wenige Unternehmen sondern doch schon über eine Akteursvielfalt. Darüber hinaus hat sich auch mittlerweile eine mittelständische Unternehmenskultur entwickelt, die kreative Modelle entwickelt. Es gibt neue Prognosetools, innovative Regelungstechniken, virtuelle Kraftwerke, um nur einmal den Kanon ein bisschen aufzuspreizen, der hier an Möglichkeiten besteht. Und ich finde, dass wir nicht mit unterschiedlichen menschlichen Qualitäten dort argumentieren sollten. Wir sollten die 80 Millionen Menschen in diesem Land insgesamt und ihre Beteiligung oder ihre Begleitung der Energiewende im Auge behalten, mit ihren jeweiligen Rechten und Pflichten in dem System. Und das System zum Ausgleich zu bringen ist ganz wichtig. Deshalb gehören Anreize jetzt in diesem Schritt, in dem wir 25 % Erneuerbare Energien haben, glaube ich, in alle Richtungen ausgesandt. Es ist vertretbar, mit der verpflichtenden Direktvermarktung zu starten, und aus unserer Sicht heraus noch keine Überforderung. Deshalb sind aber Ausschreibungsmodelle – einsetzbar im zweiten Schritt - erst sorgsam zu prüfen. Aber diesen Weg halten wir für machbar und nicht unbedingt die Sorge für gerechtfertigt, dass sich bestimmte Gruppen etc. an diesen Modellen nicht beteiligen können. Unsere Erfahrung ist, dass sich hier eine Menge an neuen Ideen herausbildet. Dies gilt es, durch das zu entwickelnde System auch weiter anzureizen.

Abge. **Dr. Herlind Gundelach** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Lindenberger. Und zwar zu dem Komplex auch Direktvermarktung und Marktintegration. Herr Reitz hat ja gerade schon was zu den Bagatellgrenzen gesagt. Mich würde interessieren, in dem Gesetz sind ja auch Fristen vorgesehen, ob die Fristen aus Ihrer Sicht gut gesetzt sind oder ob man sie nicht ein Stück weit verkürzen könnte. In dem Zusammenhang würde mich auch interessieren, ob Sie noch weitere Möglichkeiten einer verbesserten Marktintegration sehen und in diesem Zusammenhang auch die Frage: Gibt es evtl. auch Möglichkeiten, mit den Bestandsanlagen schneller an den Markt heranzugehen als es gegenwärtig geregelt ist?

SV **Dr. Dietmar Lindenberger** (EWI Köln): Ich

denke, die Frage lädt ein, direkt an den Vorredner anzuknüpfen was Eigenerzeugung und Selbstverbrauch angeht bzw. auf die Idee, die im Raum stand, lokale Direktvermarktung noch einmal zurückzukommen. Ich denke, das ist natürlich eine sehr gute und sinnvolle Option. Allerdings ist es dann auch wichtig, diese Option mit ihrer eigenen Kostenwahrheit sozusagen zu konfrontieren. Es ist ja das Stichwort gefallen, dass das Netz dann nicht benutzt würde. Also der Unterschied zum Biobauernhof ist ja tatsächlich, dass es nicht nur um die Qualität sozusagen des Stroms als grünen erneuerbaren Strom geht, sondern, dass auch ganz zentral ist, dass der Strom auch zu jeder Stunde des Jahres sicher geliefert werden kann. Also der Aspekt der Versorgungssicherheit ist hier ein ganz zentraler und in nahezu allen Fällen, die mir in der Praxis bekannt sind, sind die Eigenerzeuger und Selbstverbraucher oder auch die lokalen Vermarkter und Verbraucher immer noch auf das Netz angewiesen als eine Backup-Funktion. Das heißt, sich sozusagen aus der Finanzierung des Netzes auszuklinken geht erst dann, wenn man das Netz auch tatsächlich nicht mehr - und zwar in keiner Stunde des Jahres - in Anspruch nimmt und dahinter steht wirtschaftlich natürlich, dass das Netz im Wesentlichen aus festen Kosten besteht. Das heißt, was zu bezahlen ist, ist tatsächlich nicht die gezogene Energie. Wenn ich weniger Energie ziehe, vermeide ich im Netz fast keine Kosten, sondern was tatsächlich zu bezahlen ist, ist die Anschlussleistung. Und hier haben wir wirklich ein Regulierungsproblem und einen dringenden Anpassungsbedarf, dass nämlich die Netzentgelte umgestellt werden hauptsächlich auf Bezahlung von Anschlussleistung. Und wenn Anschlussleistung bezahlt wird, dann werden die verschiedenen Optionen einschließlich auch der dezentralen Eigenerzeugung und des Selbstverbrauchs netzseitig mit ihrer Kostenwahrheit konfrontiert. Das ist ein sinnvoller Schritt in Richtung fairer Wettbewerb der Optionen. Dann knüpfe ich gern auch noch an den weiteren Punkt, der auch schon angesprochen war, an und verstärke diesen. Das ist auch eine Schräglage, eine massive Schräglage, die wir im Moment im Bereich der Steuern, Abgaben und Umlagen haben. Natürlich sollte es so sein, dass alle Optionen diesbezüglich gleichbehandelt werden. Jede Ungleichbehandlung diskriminiert andere und führt dazu, dass wir ineffi-



ziente und überteuerte Versorgungsstrukturen aufbauen. Genau das ist in einer solchen Phase, in der wir wesentliche Weichen stellen auf eine vollkommene Umstrukturierung des Erzeugungssystems, von allerhöchster Priorität. Jetzt war die Frage, ich versuche auf das eine oder andere vielleicht einzugehen, nach der Integration. Also ich denke, dass sozusagen die Grundstruktur des EEGs tatsächlich fragwürdig ist, da bei Investitionsentscheidungen der Stromgroßhandelspreis völlig ausgeblendet wird. Es ist also so, dass die Erneuerbaren und zwar jeder erneuerbarer Energieträger, jede Technologie für sich, quasi auf einen vollkommen separaten eigenen Parkett tanzen und sich nach wie vor um das Gesamtsystem, um die Kapazitätssituation im Gesamtsystem, gar nicht zu kümmern brauchen. Und das zieht natürlich eine Reihe von Integrationsproblemen nach sich, die erst gar nicht entstehen würden, wenn wir eine Förderstruktur von der Art Strompreis Plus X hätten, und dann würden wir darüber diskutieren was „X“ ist. Und wenn wir beispielweise „X“ dann technologieneutral formulieren würden, dann würde das ein Wettbewerb der Technologien untereinander - der erneuerbaren Energietechnologien untereinander - in Gang setzen. Wenn wir „X“, jetzt einmal etwas längerfristig gedacht, europäisch gedacht, größer gedacht, post 2020 sozusagen gedacht, innerhalb von Europa länderunabhängig und länderneutral denken würden, dann würden wir die verschiedenen Standorte in Europa in einen Wettbewerb untereinander setzen. Das würde dazu führen, dass wir kostengünstigere Standorte bevorzugt verwenden würden, im Gesamtsystem Kosten einsparen und dann schlussendlich auch Integrationsprobleme einfacher lösen könnten.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Eine Frage an Frau Müller. Und zwar haben wir ja einiges schon eben gehört zum Bereich Ausschreibungsmodell. Mich würde interessieren der Aspekt Kosteneffizienz. Vielleicht können Sie aus Sicht Ihres Verbandes und Ihrer Mitgliedsunternehmen das noch einmal bewerten, ob man gerade vor dem Hintergrund der langen Planungs- und Umsetzungsfristen für Windenergieanlagen auch diesen Aspekt mit berücksichtigt hat, weil wir ja auch Investitions- und Vertrauensschutz hier garantieren wollen. Vielleicht können Sie uns versichern, dass

das was im Gesetzentwurf steht, klug ist oder vielleicht auch Verbesserungsvorschläge nennen.

SV **Hildegard Müller** (BDEW): Ja, klug ist ja immer alles was der Souverän vorlegt. Ich habe eben in meiner letzten Antwort ja schon darauf hingewiesen, dass wir glauben, dass wir richtiggehen in der Zweistufigkeit, dass wir wirklich Erfahrungen sammeln müssen. Die Ausschreibungsmodelle, die auch wir anstreben, sollten nicht scheitern durch schlechtes Handwerk oder nicht ausreichende Vorbereitung. Es gibt höchst unterschiedliche Erfahrungen aus dem Ausland. Da ist einiges übertragbar, vieles aber auch nicht. Deshalb sind wir hier auch „first mover“ und werden unseren Weg gehen, den wir in diese Richtung auch wirklich gehen und entwickeln müssen. Bei Freiflächen-PV ist das Pilotprojekt sehr klar darstellbar und abgrenzbar. Unsere Sorgen in Bezug auf die Weiterentwicklung resultieren in der Tat daraus, dass wir nicht automatisch die Übertragbarkeit auf die anderen Technologien sicherstellen können. Und deshalb bedarf es jetzt der Kreativität. Unser Verband sitzt daran, um natürlich auch entsprechende Vorschläge zu unterbreiten wie wir sozusagen energieträgerübergreifend diese Ausschreibungsmodelle so gestalten können, dass in der Tat das Ziel der Kosteneffizienz auch erreicht wird. Also nur bei einem vollen wettbewerblichen System käme diese Kosteneffizienz auch zum Tragen, sonst würden wir ja letztendlich neue Ungleichgewichte im System schaffen. Das ist die reale Gefahr. Zum Thema Akteursvielfalt habe ich ausdrücklich gesagt, es soll kein Ausschlusskriterium, kein Marktverriegelungsinstrument geben. Der Markt kann auch dann nur leben, glaube ich, wenn in der Tat sich die Akteursvielfalt mit ihren kreativen Ideen mit dieser Frage auch befassen kann. Der Zeitraum dafür ist ambitioniert, er ist keinesfalls üppig angesetzt. Er geht etwas über das hinaus, was die EU-Richtlinie vorgibt. Wir setzen derzeit darauf, dass wir sagen, es ist dann aber auch Zeit, jetzt zu beginnen und sozusagen mit der EEG-Novelle an diesen Ausschreibungsmodellen direkt weiter zu arbeiten. Es gilt nicht erst Freiflächen-PV abzuwarten, sondern auch Wind Onshore zu überprüfen, damit wir keine Zeitverluste haben. Es wäre ansonsten sicherlich mit Blick auf die Vorlaufzeiten und Investitionszeiten – bis 2017 hört sich zunächst sehr lange an -, aber



wenn wir sehen, dass da ein oder zwei Jahre Planungsphasen im Windbereich Onshore etc. sind, würden wir ansonsten schnell in eine Situation geraten, wo man doch ein Zögern der Marktakteure wird feststellen müssen, wenn das jetzt nicht klar geregelt wird. Also, deshalb sind hier noch Hausaufgaben zu leisten. Wir halten das für machbar, das will ich auch sagen, aber es ist kein Automatismus.

Abg. **Andreas Lämmel** (CDU/CSU): Ja, ich wollte noch einmal nachfragen. Und zwar geht die Frage an Herrn Reitz. Es war ja jetzt von verschiedenen Gutachtern gesagt worden, dass diese Direktvermarktung, diese verpflichtende Direktvermarktung die Gefahr in sich bergen würde, dass man nicht zu einer Vielfalt der Anbieter käme, sondern dass es zu Monopolstrukturen zurückkommen könne. Das wäre meine Frage an Sie. Deckt sich das mit den Erkenntnissen der Strombörse, dass diese Gefahr besteht? Und zum Zweiten die Wirkung auf die Preise. Wenn jetzt über die verpflichtende Direktvermarktung größere Mengen Ihnen auch direkt angeboten werden, würde das ja heißen, dass möglicherweise der Großhandelspreis sinkt und damit die Umlage steigen würde. Ist dieser Effekt über die verpflichtende Direktvermarktung zu befürchten, oder sehen Sie das aus Börsensicht anders?

SV **Peter Reitz** (EEX AG): Ich darf vielleicht mit dem zweiten Teil beginnen was die Preise angeht und vielleicht erst einmal mit einem Thema ein bisschen aufräumen. Es entsteht ja immer so der Eindruck als wenn das ganz furchtbar wäre, wenn die Börsenpreise sinken. Weil ja dann die EEG-Umlage steigt und somit dann alle Verbraucher mehr bezahlen müssen. Das Gegenteil ist eigentlich der Fall. Den Verbraucher interessiert ja letztendlich was er in Summe zahlen muss. Wenn Sie sich zum Beispiel Entwicklungen von 2012 auf 2013 anschauen, dann ist die Summe aus Börsenpreis und EEG-Umlage nicht gestiegen. Das heißt, das was beim Endverbraucher ankommt, der ja nun beide Komponenten zahlen muss, ist im Jahresvergleich nicht gestiegen, weil der Börsenpreis genau so weit gesunken ist wie die EEG-Umlage zugenommen hat. Also so viel einmal zum Bürgerinteresse, dass niedrige Börsenpreise so schlecht seien. Das ist in keiner Weise der Fall. Würde eine

Direktvermarktung, eine verpflichtende Direktvermarktung weitere negative Auswirkungen auf Börsenpreise haben? Nein, auch heute schon werden alle Strommengen letztendlich über die Börse vermarktet. Da verstehen wir uns übrigens auch nicht in irgendeiner Form als Flaschenhals. Das ist ein europäischer Markt. Nur, dass Sie mal eine Größenvorstellung haben: die Akteure, die den deutschen Strom handeln, kommen zu weniger als einem Drittel des gesamten Umsatzes aus Deutschland. Das ist ein Großhandelsmarkt, der europäisch funktioniert und insofern in keiner Weise irgendwie einen Flaschenhals darstellt. Deshalb gibt es dort auch keine Monopolstrukturen. Also die Diskussionen, die man vor Jahren mal hatte, ob einzelne Marktakteure hier über ihre Marktmacht den Preis beeinflussen können, die stellt sich bei dieser Marktstruktur im europäischen Rahmen eigentlich nicht mehr. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir diesen Großhandelsmarkt mit seiner großen Preiszone erhalten, denn nur große und liquide Märkte liefern dann die Signale, die auch für den weiträumigen Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch sorgen können. Dazu ist es dann in der Tat wichtig, dass der Netzausbau vorangetrieben wird. Und noch einen Satz zu dem Bereich „Ausschreibungen“. Also eine wettbewerbliche Ermittlung der Förderung sorgt eben dafür, dass Förderung nur so viel wie nötig und so viel wie möglich erneuerbare Energien schafft. Man kann durchaus in der Ausgestaltung dieser Auktionen dafür sorgen, dass eine hohe Akteursvielfalt erhalten bleibt. Da kann übrigens auch eine Börse etwas dazu beitragen. Wir haben ja hinreichend Erfahrungen mit Auktionen in anderen Bereichen, denken Sie an den Emissionsmarkt. Und als öffentlich-rechtliche Institution, die mit entsprechender Transparenz und einer Börsenüberwachung ausgestattet ist, können wir hier durchaus auch in dieser Ausschreibung Modelle liefern, die dieses Ziel sicherstellen.

Abge. **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Hildegard Müller und Herrn Jörg Müller. Im Rahmen des Energiesystems spielt gerade die Flexibilität ja eine große Rolle und hier können gerade die Speicher auch einen ganz wichtigen Part einnehmen, müssen ihn einnehmen. Wie bewerten Sie die Forderung nach einer Klarstellung jetzt schon im EEG 2014, dass Energiespeicher keine Letztverbraucher sind?



SV Hildegard Müller (BDEW): Ich will das ausdrücklich unterstützen. Der BDEW schlägt vor, innerhalb des EEG und des EnWG eine einheitliche Definition des Begriffs Energiespeicher sowie der Unterkategorie Stromspeicher im Stromversorgungssystem vorzunehmen. Wir halten das für unabdingbar, dass wir auch hier in beiden Gesetzen sozusagen gleichgerichtet agieren. Wichtig ist, dass diese Definition aus unserer Sicht technologieoffen ausgestaltet ist bzw. zumindest klar herausgestellt wird, dass sich alle Stromspeicher im Stromversorgungssystem deutlich von Letztverbrauchern differenzieren lassen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt und wenn ich noch einen weiteren Punkt in dem Zusammenhang ansprechen darf. Aus Sicht des BDEW sollte auf das Kriterium der Ausschließlichkeit bei der Stromentnahme zum Zwecke der Wiedereinspeisung verzichtet werden. Ich denke hier insbesondere an den Bereich Trinkwasserturbinen oder anderes, wo wir doch anteilige Varianten haben. Wir alle wissen, dass nach dem Thema Netzausbau das Thema Speicher ganz wesentlich sein wird für die Integration erneuerbarer Energien. Speicher leiden zurzeit unter den Marktbedingungen extrem und hier könnten mit dieser Definitionsklärung und der Technologieoffenheit und der Teileinspeisung die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

SV Jörg Müller (ENERTRAG): Mir scheint dieses Thema Energiespeicher wichtig, wobei ich immer darauf aufmerksam mache, Energiespeicher im heutigen Sinne, die wir brauchen im System für die Systemintegration, sind eigentlich keine Stromspeicher. Das Vordringen in neue Märkte, das ist jetzt eigentlich der wesentliche Punkt, auf den auch das jetzige EEG leider überhaupt nicht eingeht. Ich halte es für essentiell wichtig, dass wir die Fluktuation aus den fluktuierten Energien aus dem Stromnetz herausbringen. Dafür gibt es auch Lösungen. Mit Power-to-Heat, wenn Sie sich das vorstellen, kann man sehr leicht heute schon Anlagen realisieren im Bereich Photovoltaik. Man drückt etwa die Hälfte des erzeugten Sonnenstroms in ein örtliches Wärmenetz. Und das rechnet sich, weil das ist günstiger sogar als Thermosolar. Man kann auch mit Windenergiespitzen das nächst gelegene Dorf beheizen. Da ist im Moment das EEG leider sehr, sehr hinderlich, weil solche Möglichkeiten werden nicht angereizt sondern im

Gegenteil ausgebremst. Aber genau das ist der nächste Schritt, den wir brauchen. Wir brauchen mit diesen neudeutschen Begriffen Power-to-Heat/Power-to-Gas Lösungen, die uns eigentlich auch ausschließlich zur Verfügung stehen, um das Netz nach der jetzt zu Ende gehenden Phase des fröhlichen Einspeisens stabil zu halten, um Erneuerbare weiter ausbauen zu können. Und man muss auch immer beachten, das sind ja Energiemengen, die in neue Märkte gehen. Das heißt, die EEG-Umlage wird dadurch nicht größer. Im Gegenteil, wenn man diese Energiemengen auch noch in die Umlage zwingt, dann explodiert sie uns tatsächlich. Richtig ist also viel mehr alles zuzulassen, was auch den Eigenverbrauchsmarkt betrifft, der sehr oft gekoppelt ist. Also wer sich eine Solaranlage auf das Dach baut, fährt dann vielleicht damit auch ein Elektroauto. Das sind neue Energiemärkte. Hier gilt eben die Regel, dass genau diese Energiemengen nicht die Umlage erhöhen. Man kann sogar zeigen, dass wenn nur 20 % der erzeugten Energie, der erneuerbaren Energie, lokal erzeugt werden, wenn nur 20 % in neue Märkte gehen, in die Heizung geht, ins Auto geht, dann reduziert das die EEG-Umlage. Und hier wäre auch mein Appell, noch einmal dringend über eine Regelung nachzudenken, dass Eigenverbrauch aus Erneuerbaren so lange befreit ist wie er die EEG-Umlage senkt. An diese Möglichkeit wurde bisher viel zu wenig gedacht. Und das steckt auch hinter der Frage nach der Befreiung für Stromspeicher, also für Energiespeicher im weitesten Sinne. Ja, wir halten das für essentiell wichtig.

Abg. Wolfgang Tiefensee (SPD): Drei Fragen an Herrn Wübbels. Erste Frage: das Gesetz sieht die unterjährige Streichung des Grünstromprivilegs und der anteiligen Direktvermarktung vor. Was für Probleme haben Sie damit, welche Forderungen schließen sich an? Zweite Frage: es dreht sich noch einmal, wie bereits angesprochen um das Ausschreibungsmodell. Wie kann man aus Ihrer Sicht den kleinen und mittleren bis mittelgroßen Akteuren den Zugang zur Ausschreibung verschaffen und sie auch tatsächlich erfolgreich werden lassen? Und die dritte Frage: Fernwärmeversorgung/Fernwärmeversorgungsmöglichkeiten in der Zukunft aus KWK. Es gibt Anbieter und Erzeuger, die möglicherweise diese Kapazitäten verdrängen können. Jetzt fordern Sie, dass diese die



ungeschmälernte EEG-Umlage zahlen sollen. Können Sie diese Forderungen noch einmal untersetzen?

SV Michael Wübbels (VKU): Es ist ja im Gesetz vorgesehen, dass das Grünstromprivileg abgeschafft wird und es stellt sich jetzt die Frage, ob man das tatsächlich unterjährig machen sollte. Wenn man dies tun würde, würden diejenigen, die Anbieter solcher Produkte sind, in gewisse Schwierigkeiten geraten. Gewisse Schwierigkeiten insofern, weil zum einen Verträge geschlossen worden sind, die ganzjährig laufen. Das heißt also, hier käme es zu Brüchen und deswegen plädieren wir dafür, dass Sie noch einmal nachdenken, dieses Privileg bis Ende des Jahres noch laufenzulassen, damit auch die entsprechenden Verträge nicht nur eingehalten werden können, sondern damit auch zugleich vermieden wird, das gegenüber den entsprechenden Lieferanten Regressionsansprüche geltend gemacht werden bzw. Kosten entstehen. Zur Frage der Ausschreibungsmodelle glaube ich, dass vor dem Hintergrund dessen was vorhin auch schon skizziert wurde, man durchaus den Weg in die Ausschreibungsmodelle hineingehen sollte. Allerdings mit dem Aspekt, dass man zum Einen schauen muss, passt das Pilotprojekt, das man jetzt für Photovoltaik Freiflächenanlagen macht, tatsächlich auch für Windenergie - Onshore und andere Technologien. Darüber hinaus sollte man in der Tat darauf achten, dass eben halt es nicht zu einer Marktverdrängung von kleinen Akteuren kommt. Hier bestünden sicherlich verschiedene Möglichkeiten im Rahmen der entsprechenden Verordnungsgestaltung dafür zu sorgen, dass kleine Anbieter auf jeden Fall auch im Markt bleiben können. Wir haben in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, eine Untergrenze zu setzen und zu regeln, dass bestimmte Akteure unterhalb einer bestimmten Grenze sich nicht an den Ausschreibungen beteiligen sollen, weil eben auch der administrative Aufwand und die sonstigen (Vorlauf-)Kosten zu groß sind. Stattdessen sollte hier die Möglichkeit genutzt werden, nachdem eine Ausschreibung zum Beispiel für Photovoltaik oder Windenergie - Onshore gelaufen ist, dann für diese kleinen Akteure den letzten in der Auktion ermittelten Angebotspreis zu Grunde zu legen, möglicherweise noch mit einem kleinen Aufschlag, weil dort bestimmte technische Kosten bei kleinen Anbietern höher sind. Das heißt also,

damit würde man gewährleisten, dass die Akteursvielfalt auf jeden Fall erhalten bleibt und kleinere Investoren nicht aus dem Markt gedrängt werden. Dritter Aspekt ist die Frage nach Fernwärmeversorgung, Kraftwärmekopplung und Eigenversorgung. Hier besorgt uns in der Tat neben den Aspekten, die Frau Müller vorhin schon zum Thema Eigenversorgung auch zum Ausdruck gebracht hat, dass wir in ein Risiko hineinlaufen für die bestehende Kraft-Wärme-Kopplung. Sie wissen, diese ist mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz gefördert worden und hat dazu geführt, dass es nicht zur Modernisierung von Anlagen und auch nicht zum Neubau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gekommen ist und dass nur in wenigen Fällen die Verdichtung von Netzen vorgenommen worden ist. Die KWK befindet sich in einem guten Zustand und natürlich wird unsererseits, aber sicherlich auch von anderen angestrebt, das 25 % KWKG -Ausbauziel zu erreichen. Dieses ist nach unserer Einschätzung gegenwärtig in Gefahr, da gibt es verschiedene Faktoren. Die haben natürlich auch mit der Wirtschaftlichkeit von konventionellen Kraftwerken zu tun, aber unter anderem auch, und darauf zielte, glaube ich, Ihre Frage, dass in bestehende Fernwärmestrukturen hinein Anbieter kleine BHKWs und Ähnliches bauen, die sich gerade auf die Wirtschaftlichkeit stützen können, die sich aus den Eigenstromprivileg ergibt. Und hier bewerben wir, dass man hier noch einmal darüber nachdenken sollte, diese Verdrängung bestehender Kraft-Wärme-Kopplung zu vermeiden, ähnlich wie es im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz geregelt ist, dass hier keine konkurrierende Anlagen über das Eigenstromprivileg gefördert werden.

Abge. **Ingbert Liebing (CDU/CSU):** Ich kann bei dem Punkt der Ausschreibung gleich noch einmal anknüpfen Herr Wübbels. Und meine Frage richtet sich an Sie und auch an Herrn Raphael. Sie haben eben beschrieben, dass nach Ihrem Vorschlag die Akteursvielfalt dadurch gewährleistet werden sollte, dass Kleinprojekte nicht in die Ausschreibung mit hineinkommen. Ich würde gern noch einmal nachfragen, wie sehen denn Ihre Vorschläge aus, um innerhalb des Ausschreibungsmodells, auch dort wo ab einer bestimmten Größenordnung Ausschreibungen gelten, auch diese Akteursvielfalt gewährleistet werden sollen?



SV **Michael Wübbels** (VKU): Dann kann ich neben dem Kleinstanlagenaspekt noch einmal auf diesen anderen Punkt eingehen, weil ja immer die Besorgnis besteht, dass bei Auktionen nur Große zum Zuge kommen können. Das kann natürlich gestaltet werden und in der Verordnungsermächtigung, die im EEG angelegt ist, gibt es ja auch schon eine ganze Reihe von Hinweisen, inwieweit dort geprüft werden soll, bestimmte Kriterien vorzunehmen. Zunächst einmal will ich aber auch darauf hinweisen, dass es hier nicht zu einer Marktkonzentration oder zu einem besonderen Vorteil von großen Unternehmen kommt, denn kleine Unternehmen haben natürlich insbesondere den Vorteil, dass sie zum einen natürlich durch ihre örtliche Nähe und die Kenntnis von regionalen Strukturen in der Lage sind, durchaus ebenfalls von sich aus gute Konditionen für Flächenpachten beispielsweise zu erreichen. Sicherlich haben sie auch den Vorteil, dass sie im Hinblick auf die Akzeptanz für neue EE-Projekte die Möglichkeit besitzen, hier viel stärker im regionalen Raum zu werben. Zum zweiten spielt natürlich auch eine Rolle, dass die Renditeerwartungen nach unseren Erfahrungen bei kleinen Akteuren deutlich geringer sind als diejenigen von größeren Akteuren, sodass man letztendlich schauen muss, dass man das Auktionsdesign so ausgestaltet, dass hier durch eine Reihe von Kriterien, beispielweise Losgrößen, beispielweise die Frage der Regionalisierung kleine und mittlere Unternehmen eine gute Chance haben. Der Aspekt, der sicherlich auch eine Rolle spielen wird, ist die Frage des technologischen Zuschnitts, dass man hier hinget und sagt: hier werden Kriterien von vornherein so festgelegt, dass eben nicht nur Kleinstanlagen ausgenommen werden, sondern, dass auch kleine und mittlere Unternehmen hier eine gute Chance haben. Für unseren Bereich, unsere Mitgliedsunternehmen sehen wir diese Möglichkeiten, dass Sie sich hier in einem solchen Wettbewerb bewegen können. Zum Zweiten muss man natürlich auch schauen, hier gibt es auch Angebote beispielsweise von Stadtwerken, um gerade auch Bürgerenergiegenossenschaften in solchen Projekten unterstützen zu können. Das kann natürlich auch dazu führen, dass zunächst einmal die Vorlaufkosten, die ja ziemlich hoch sind, im Rahmen einer solchen Projektentwicklung zunächst einmal dort übernommen werden können,

und dann Bürgerenergiegenossenschaften beispielsweise zu einem späteren Zeitpunkt an der Finanzierung, an der Übernahme eines solchen Projekts beteiligt werden können.

SV **Detlef Raphael** (Deutscher Städtetag): Ich kann das nur unterstützen und auch noch einmal anknüpfen an das, was Frau Müller eingangs gesagt hat. Wir halten den grundsätzlichen Weg, jetzt einmal auszutesten, ob Auktionierung funktioniert, für sinnvoll. Aber wir glauben, dass das Ganze, ich sage einmal Auktionsdesign deutlich breiter angelegt werden muss, sowohl was die unterschiedlichen Formen erneuerbarer Energien angeht als auch dass gleichzeitig mitgetestet wird, welche Auswirkungen das auf Kleinanlagenbetreiber hätte. Das heißt, man müsste vielleicht auch die in der Diskussion befindlichen unterschiedlichen Kleinanlagenmodelle einmal austesten, ob das funktioniert. Und zum Weiteren natürlich auch das, was Herr Wübbels zum Schluss gesagt hat: testen, wie es funktionieren könnte, mit Teillosen zu arbeiten, mit Mindest- und Maximalgrößen bei den Teillosen oder auch regionale Teillose zu bilden, um dann zu sagen, das System kann so funktionieren oder es bereitet partiell Probleme. Es wäre nicht gut, wenn man sich sozusagen auf eine Form nur konzentrieren würde. Damit hätte man nicht mehr die Übertragbarkeit oder hätte bestimmte Dinge ausgespart. Schönen Dank.

Abge. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Ja, nachdem meine ursprüngliche Frage von Herrn Müller schon in der Antwort an Frau Wicklein beantwortet wurde, möchte ich nun noch einmal an Herrn Prof. Leprich die Frage stellen, wie er das Vorhaben, auf Ausschreibungen bis 2017 umzustellen, einschätzt sowohl hinsichtlich der Ausbauvorhaben als auch der Kostenstruktur, der Beteiligungsstruktur, eigentlich der Punkte, die hier schon genannt wurden.

SV **Prof. Dr. Uwe Leprich** (HTW Saarland): Ja, das ist ja ein sehr weitgehender Instrumentenwechsel, der sich da abzeichnet in Richtung Ausschreibungsverfahren. Instrumentenwechsel bringen immer sehr viele Friktionen mit sich natürlich. Wir haben gesehen, das Auktionsdesign ist sehr komplex, sehr, sehr anspruchsvoll. Das heißt, der Übergang zu diesem neuen Instrument ist eigentlich sehr begründungsbedürftig. Wenn man in das



Lehrbuch guckt, wird man die Begründungen gut finden. Ausschreibungen sind kosteneffizient, Ausschreibungen werden die Mengenziele besser erfüllen als ein preisstuerndes Instrument, Akteursvielfalt kann durch Design gewährleistet werden und, und, und. Also im Lehrbuch ist das eine wirkliche Alternative zu den anderen Instrumenten, die in der Diskussion stehen. In der Praxis sieht das deutlich, deutlich anders aus. Wir haben einmal intensiver untersucht, welche Erfahrungen mit Ausschreibungsverfahren im Ausland vorliegen. Es sind sehr, sehr viele Länder, die Ausschreibungen schon durchgeführt haben, und das ist ein sehr, sehr buntes Bild. Man kann also nicht alle Erfahrungen eins zu eins übertragen. Es gibt Länder, da haben die Erneuerbaren erstmalig Marktzutritt erhalten durch Ausschreibungen. Die sind natürlich des Lobes voll und sagen, die Akteursvielfalt ist toll, hat sich deutlich verbreitert. Insofern ist das dann nicht übertragbar auf unsere Situation, wir haben schon eine breite Akteursvielfalt. Was die Mengenzielerfüllung angeht, ist die Tendenz eigentlich eher so, dass man immer sehr, sehr deutlich drunter bleibt. Also wenn man bestimmte Menge ausgeschrieben hat und guckt, was am Ende des Tages davon realisiert wurde, ist das Ergebnis extrem ernüchternd. Es ist also oft so gewesen, dass Projekte, die in Ausschreibungen siegreich waren nicht, realisiert wurden aus sehr unterschiedlichen Gründen, wobei auch das, muss ich ehrlicherweise zugeben, es ist nicht ganz einfach, an diese Informationen heranzukommen. Man liest die Zahlen – 20 % Erfüllungsquote bei der Ausschreibung – und guckt, woran liegt denn das und kommt nur sehr schwer voran, weil es nicht so viel öffentlich zugängliche Literatur dazu gibt. Also insgesamt muss man sagen, dass das, was das Lehrbuch uns an guten Argumenten mit auf den Weg gibt, in der Praxis so erst einmal nicht anzutreffen ist. Also ein Stück weit Hoffnung schwingt damit, dass Ausschreibungen ein gutes Instrument sind. Deswegen denke ich tun wir gut daran, das zu erproben und mit dem 400 MW-Ausschreibungsverfahren für PV-Freiflächenanlagen ist das ja auch ein Versuch, da einmal einzusteigen. Aber ich würde auch meinen, aufgrund dieser vielfältigen Erfahrungen wäre es sehr sinnvoll, da dann auch genau hinzugucken. Auch vielleicht die Zeit noch zu nutzen in den nächsten zwei bis drei Jahren, um

vielleicht doch noch mehr Informationen zu bekommen, die im Ausland zur Verfügung stehen und dann doch sehr ergebnisoffen darüber zu beraten, ob das Sinn macht für unsere spezifische Situation in Deutschland oder ist unter Umständen doch der Systemwechsel, der Instrumentenwechsel so weitreichend und gefährdet so viele Ziele, die wir ja haben. Es ist ja nicht nur Kosteneffizienz, es ist ja auch Akteursvielfalt, es sind die Mengenziele, die wir erreichen wollen, um dann ja auch ein bisschen nüchterner entscheiden zu können – wollen wir das oder wollen wir das nicht. Also nur der Hinweis darauf, dass Brüssel das gerne hätte, ist nicht überzeugend genug, sondern wir müssen schon selber auch das Gefühl haben, das ist ein Instrument, was uns weiterhilft und im Grunde auch eine gute Alternative ist zu dem, was wir bisher haben. Insgesamt muss man natürlich sehen, dass, wenn man zum Ergebnis käme, dass unter Umständen das Instrument doch nicht geeignet ist, man noch einmal neu diskutieren muss, welche anderen Instrumente gäbe es denn möglicherweise um mehr Akteure ins Spiel zu bringen, um vielleicht auch wegzukommen von dem, was man administrative Festlegung der Vergütungen nennt. Aber das wäre dann eine Diskussion, die wäre dann nach einem solchen Ergebnisbericht intensiver zu führen.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch an Herr Prof. Leprich und ich möchte gleich an die Vorfrage anschließen. In Ihrem Statement haben Sie ja einige Länder genannt, die wieder ausgestiegen sind aus dem Ausschreibungsverfahren. Vielleicht können Sie kurz noch einmal schildern warum. Und von Ihnen würde ich jetzt ganz konkret wissen wollen, welche Alternativen haben Sie denn? Welche sehen Sie für uns, die besser wären?

SV **Prof. Dr. Uwe Leprich** (HTW Saarland): Wir haben vier Länder identifizieren können, die wieder ausgestiegen sind. Das ist zuvorderst Großbritannien, die ja relativ früh mit Ausschreibungsverfahren angefangen und gesehen haben, dass die Zielerfüllung, also die Mengenumsetzung, doch sehr, sehr stark verknüpft ist mit dem Pönalisierungssystem. Das heißt, wenn ich kein sehr weit reichendes Pönalisierungssystem habe, liegt es häufiger nahe, dass die Umsetzung in Ausschreibungsverfahren nicht erfolgt. Einer der Gründe ist



zum Beispiel, dass man mit Preisen einsteigt in die Auktion, die man dann gar nicht realisieren kann, hat sich vertan oder bewusst so geboten um zu gewinnen und dann gesehen, das wird sich dann doch nicht lohnen unter den Prämissen. Also das ist sehr, sehr häufig vorgekommen und da hat man eine Menge daraus gelernt in Großbritannien und hat ja dann auch über einen Quotenansatz den Weg gefunden in Richtung Einspeisegesetz. In anderen Ländern waren es durchaus unterschiedliche Gründe, teilweise natürlich administrative Schwierigkeiten. Ansonsten darf man ja mal offen aussprechen, dass Ausschreibungsverfahren natürlich auch korruptionsanfällig sind. Also wenn man in Ländern fürchtet, dass Korruption da eine große Rolle spielt, wird man da vermutlich sich eher vorsichtig diesem Instrument nähern als in Ländern, wo das weniger der Fall ist. Was Alternativen überhaupt zu Direktvermarktung, Ausschreibungsverfahren anbelangt ist es natürlich so, dass es letztlich ja nur zwei Alternativen gibt, die Erneuerbaren ins System hineinzubringen. Der eine Ansatz ist über die Märkte, sei es jetzt über eine treuhänderischer Vermarktung der Übertragungsnetzbetreiber, was wir schon einmal hatten, oder die Direktvermarktung, bisher optional, in Zukunft verpflichtend. Das ist der eine Weg, den wir ja seit 2009 beschreiten. Und der andere Weg ist der Weg, den wir vorher hatten, den wir damals „physikalische Wälzung“ genannt haben, also das Hineingeben eines monatlichen veredelten oder geglättenden Bandes in die Vertriebsportfolien. Ich würde sagen, in diese Welt will niemand zurück, die war sehr träge mit hohen Risiken behaftet. Aber dieser Portfolioansatz als solcher ist natürlich schon eine reizvolle Alternative, nämlich die Erneuerbaren in die Portfolien der Akteure zu geben, die marktnah und kundennah agieren und das sind die Vertriebe. Die Vertriebe können natürlich auch mit diesem „Gezappel“, wie es ja immer heißt, am besten umgehen, weil die machen Portfoliomanagement, die kennen ihre Kunden, die kennen ihre Lastprofile, die kennen die Lastverschiebungsmöglichkeiten, sie haben vielleicht noch dezentrale Speichervorräte, die sie einsetzen können. Das heißt, im Grunde ist der Vertrieb eigentlich der Akteur, der Maschinenraum der Energiewende, der am besten wirken könnte. Man muss ihn nur lassen. Und wenn es denn so ist, dass in manchen Stunden, das sind ja bisher nur sehr wenige Stunden, aber

in manchen Stunden zu viel Strom im Stromsystem haben, dann ist auch der Vertrieb letztlich der Akteur, der am besten damit umgehen kann. Weil der weiß genau, wo die Wärmespeicher stehen in seinem Kundensegment. Er hat unter Umständen Ladesäulen für Elektromobilität. Das heißt zu viel Strom gibt es gar nicht im Bilanzkreis, sondern der bilanzkreisverantwortliche Vertrieb findet Möglichkeiten, diese Optionen marktwirtschaftlich zu entdecken. Und das macht den Reiz im Grunde aus dieses Portfolioansatzes und es wäre zumindest, wie auch vorhin auch schon mal bemerkt wurde, ein Versuch wert, über eine Experimentierklausel Vertriebe in die Lage zu versetzen, diese Art von Portfoliomanagement auszuprobieren, daraus Lehren zu ziehen, Erkenntnisse zu gewinnen und zu schauen, ist das ein Akteur, der dezentral Flexibilitätsoptionen entdecken kann für ein Gesamtsystem oder gibt es da auch Grenzen, die möglicherweise diese Rolle als nicht tragfähig erscheinen lassen.

Abge. Dr. Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe auch eine Frage oder bzw. zwei an Herrn Leprich. Zum einen wüsste ich gerne, wie Sie das einschätzen ob die verpflichtende Direktvermarktung ein Beitrag leisten kann zu der dringend benötigten Flexibilisierung des konventionellen Kraftwerkparcs? Also anders formuliert: wer profitiert eigentlich von der verpflichtenden Direktvermarktung? Und die zweite Frage wäre, vielleicht können Sie dann noch einmal ganz kurz darauf eingehen – die EU-Beihilfeleitlinien fordern ja in Bezug auf Ausschreibungen nicht so viel wie es jetzt im EEG-Entwurf steht. Sie haben das ja selbst in Ihrer Stellungnahme formuliert, also ist unser Spielraum in echt sehr viel größer als das gemeinhin hier diskutiert wird und um trotzdem noch EU-konform zu sein bei den Ausschreibungen?

SV Prof. Dr. Uwe Leprich (HTW Saarland): Wir haben ja ein System, was sehr stark geprägt ist von den fluktuierenden erneuerbaren Energien und immer stärker davon geprägt wird. Das heißt, das gesamte System muss ja deutlich flexibler werden und es ist auch schon deutlich flexibler geworden. Und ein Treiber für Flexibilitäten im System sind natürlich die Börsenpreise, vor allen Dingen dann, wenn sie negativ sind. Das gibt ein klares Signal an die Inflexibilitäten, macht eure Hausaufgaben.



Denn wenn ihr die macht, dann bedeutet das, ihr könnt Geld damit verdienen, die Flexibilität einzusetzen. Es ist ja so am Spotmarkt, je negativer der Preis ist, desto mehr profitiert man wenn man als flexible Kapazität diese Kapazität aus dem Markt nimmt und dafür den Börsenpreis annimmt. Also ein relativ wichtiges Signal. Das Problem ist nur, dass bei der Direktvermarktung dieses Signal auch sehr stark auf die fluktuierenden erneuerbare Energien wirkt. Und wenn man sich aussuchen könnte, welche Flexibilitäten möchte ich denn am ehesten erschließen im System, da fallen einem die konventionellen Kraftwerke ein, da fällt einem die Kraft-Wärme-Kopplung ein, dann die Biomasse, dann das Lastmanagement, dann Speichermöglichkeiten und ganz zum Schluss fällt einem im Grunde ein, wenn alles nichts mehr hilft, dann muss man auch mal eine Windanlage aus dem Wind drehen und PV-Anlage verschatten oder abschalten. Bei der Direktvermarktung ist es im Grunde anders herum. Das Erste, was ins Gespräch kommt an Flexibilität, ist genau das, nämlich Wind- und PV-Anlagen aus dem System zu nehmen. Und das ist nicht das, was wir heute in dem System brauchen. Ich gebe zu, bei der gleitenden Marktprämie ist das noch nur in Grenzen da. Wir hatten ja den 11. Mai, diesen Sonntag, wo dann auch erstmalig im größeren Umfang Windanlagen aus dem Wind genommen wurden, weil der Preis bei minus 70,00 Euro die Megawattstunde war. Das war genau der Preis, der Hitpreis, wo Anlagen aus dem Markt genommen werden. Wenn wir eine fixe Marktprämie hätten oder gar eine Kapazitätsprämie, wäre das ja schon bei Null der Fall. Also wenn der Börsenpreis unter Null ist, würden diese Anlagen bereits aus dem System genommen und würden damit sozusagen den Flexibilitätsdruck auf die inflexiblen Optionen im System mindern. Und das kann ja im Grunde nicht sein, das kann auch nicht gewollt sein. Das heißt, durch Direktvermarktung, je nachdem wie sie ausgestaltet ist in welchem Prämienmodell, schwäche ich im Grunde die negativen Preissignale an der Börse ab und mindere deswegen auch den Anreiz, sich stärker flexibilisieren. Und das ist ein Nachteil, der durchaus zunehmen könnte mit der Stundenanzahl, wo wir möglicherweise nicht genug Flexibilitäten im System haben. Und wir hatten in einem unserer Gutachten zum EEG 2.0 auch einmal eine Lösung dafür beschrieben, dass man natürlich versucht, ja

diesen Anreiz bei konventionellen Kraftwerken aufrechtzuerhalten und damit die Flexibilitätsanreize unvermindert weiter zu geben. Darüber müsste man sicher noch einmal nachdenken. Also kurz um, Direktvermarktung ist eher ein Instrument, Flexibilisierung einer Stelle ins Spiel zu bringen, wo wir es eigentlich an letzter Stelle vermuten würden, nämlich bei den fluktuierenden erneuerbaren Energien. Es gibt ja noch keine Festlegungen im EEG, wo die Bagatellgrenze sein wird für Ausschreibungsverfahren, wenn sie denn eingeführt werden. Ich fand es sehr interessant, dass Herr Almunia in seinen Beihilfeleitlinien sich da offensichtlich doch sehr viel Gedanken zu gemacht hat und gesehen hat, also einfach so auf eine Akteursstruktur, die sehr vielfältig ist, Ausschreibungen anzuwenden, kann sehr viele Friktionen mit sich bringen, auch sehr viele Hemmnisse möglicherweise aufbauen. Deswegen hat er ja Grenzen festgelegt im Bereich von Wind bei 6 MW respektive weniger als 6 Anlagen. Das kann man auch interpretieren, wenn eine Genossenschaft sagt, ich baue jetzt mal fünf Windanlagen in einem kleinen Park, mit sagen wir einer Anlagengröße von 3 MW, dann würde Almunia sagen, da unterliegen die nicht der Ausschreibung. Das finde ich im Grunde vernünftig, weil diese kleinen Akteure, die können das immer noch machen, also optional ist dagegen ja überhaupt nichts gegen einzuwenden, dass sie sich organisieren und in größeren Einheiten Ausschreibungen machen. Aber ich kenne relativ viele kleine Genossenschaften, die sagen, dass Ausschreibungen von vornherein keine Option sind, die sie wahrnehmen könnten, wahrnehmen würden. Also insofern sollte man sehr gut gucken, was hat die EU-Kommission in den Beihilfeleitlinien an Möglichkeiten geschaffen, Freiräume gerade für Akteursvielfalt dort zu halten und nicht dahinter zurückfallen. Aber wie gesagt, es gibt ja noch keine Vorschläge in der EEG-Novelle, aber wenn das soweit ist, sollte man sich das sehr gründlich angucken.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, wir sind sehr gut im Zeitrahmen, also exakt im Zeitrahmen, sodass wir weitere 10 Minuten haben. Wenn Sie einverstanden sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, verfahren wir so wie vorher, dass wir den Zeitrahmen ausschöpfen mit weiteren Fragen, also zwei, drei Fragen kriegen wir da noch unter. Wenn das so gesehen wird, hätte der nächste Fragesteller das



Wort, nämlich der Kollege Bareiß.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an Herrn Lindenberger. Herr Lindenberger, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme bei der Überschrift „Marktintegration“, dass wir ganz kleine Schritte in die richtige Richtung gemacht haben, aber die großen Veränderungen stehen noch aus. Vielleicht können Sie ganz kurz sagen, welche großen Veränderungen Sie noch sehen, die wir auch beim Thema Marktintegration und Systemverantwortung für erneuerbare Energien noch vor uns haben? Und Frau Müller, noch einmal die Frage auch hier: wie schaffen wir es, dass wir die konventionellen Kraftwerke auf der einen Seite mit den erneuerbaren Energien auf der anderen Seite zusammenbringen? Weil ich glaube, das ist ja die große Herausforderung, dass wir beide wieder auf einem Markt, auf einem Spielfeld zusammenbringen und damit auch eine wirkliche Marktintegration von erneuerbaren Energien schaffen.

SV **Dr. Dietmar Lindenberger** (EWI Köln): Gerne zwei, drei Sätze zu größeren Schritten, die dann vielleicht in der mittleren oder längeren Frist folgen könnten. Ein Schlüsselwort hatte ich schon genannt. Das ist sozusagen die Struktur „Strompreis Plus X“, das ist nicht die, die wir jetzt heute haben oder haben werden, sondern, dass eben eine Struktur, die ankoppelt an das zentrale Signal des Großhandelsmarktes, womit dann auch eine echte Kopplung mit dem übrigen System da ist, was viele Integrationsprobleme von vornherein gar nicht erst entstehen lässt. Damit zusammen hängt dann letztlich auch das Thema EU-Integration. Wenn wir nach 2020 denken, etwas längerfristig denken, die Märkte wachsen ja ohnehin zusammen, wir sind ja mitten im Prozess des zusammenwachsenden europäischen Strombinnenmarktes, und wenn wir das nicht irgendwann einmal proaktiver angehen, dass wir die Erneuerbareförderung tatsächlich dann auch staatenübergreifend zunehmend organisieren, dann werden sich viele Probleme auch verstärken. Das heißt, letztendlich brauchen wir tatsächlich ein europäisches Fördersystem für erneuerbare Energien. Das mag ein paar Jahre in der Zukunft liegen, aber letztendlich ist das die Richtung, in die wir gehen sollen. Und wenn wir dann noch einen Schritt

weiter gehen, dann muss man sich im Grunde genommen auch fragen, wie steht es denn eigentlich um die Rechtfertigung des Eingriffes Förderung erneuerbarer Energien als solches. Ein zentrales Ziel ist ja die CO₂-Reduktion, aber wir haben ja hier konfligierende Regulierungsregime. Das heißt, die Erneuerbareförderung findet innerhalb des europäischen Emissionshandelssystems statt, was bekanntermaßen mit dem Konflikt verbunden ist, das zusätzliche erneuerbare Stromerzeugung zwar bilanziell die CO₂ Emissionen in Deutschland auf dem Bilanzblatt mindert, aber tatsächlich in der europäischen Realität keine einzige Tonne eingespart wird, weil eben die CO₂-neutrale Erzeugung den CO₂-Preis dämpft und damit zu mehr Emissionen, zu gerade kompensierenden Mehremissionen andernorts führt. Und weil wir jetzt bei der Grundsatzkritik sind, darf ich vielleicht auch zwei Sätze anhängen. Die weitere Begründung, die wir vielfach ja hatten, war die industriepolitische Begründung. Die ist mittlerweile, nachdem wir die meisten Solarmodule jedenfalls im Wesentlichen importieren, auch hinfällig. Was ist schlussendlich passiert, wenn wir zurück blicken? Im Wesentlichen haben wir deutschen Vorreiter die Lernkurve der Welt bezahlt und andere tragen die wirtschaftlichen Vorteile davon. Gut, so ist es jetzt einmal gekommen, hat ja immer noch was Gutes. Aber wenn man das vorher so gewusst hätte, hätten wir wahrscheinlich diese Milliarden alle nicht in diese Richtung gekippt, sondern hätten uns etwas Intelligenteres ausgedacht und analog ist es tatsächlich mit den Arbeitplatzeffekten. Natürlich gibt es immer direkte positive Bruttoeffekte, wenn man irgendwo hin Geld ausleert, dann passiert irgendetwas. Man kann das ja einfach abzählen und anfassen, aber das Ganze ist natürlich teuer, ist verbunden mit sogenannten Einkommens- und Budgeteffekten und unterm Strich ist der Nettobeschäftigungseffekt dann auch fragwürdig.

SV **Hildegard Müller** (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Herr Leprich, ich finde die Aussage übrigens falsch, dass die verpflichtende Direktvermarktung nur die EEG-Abschaltung bei Netzengpässen adressiert. Also ich glaube, dass zum Beispiel virtuelle Kraftwerke und anderes ja gerade die Integration der Erneuerbaren da auch anregen können. Herr Bareiß, vielen Dank für die Frage. Ob man das Rollenrausch nennt oder wer sich in



welche Richtung integrieren soll ist eigentlich egal. Klar ist auf jeden Fall, dass das System der erneuerbaren und konventionellen Energien stärker vernetzt gedacht werden muss als bisher. Deshalb ist die EEG-Novelle ein ganz wichtiger erster Baustein für die Reformschritte, die vor uns liegen. Die Reserve-Kraftwerks-Verordnung weist offensichtlich darauf hin, dass wir auch im konventionellen Bereich ein Problem bekommen werden, wenn ich die Megawattzahlen sehe, die dort in den nächsten Jahren für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit adressiert werden sollen. Klar ist auch hier, das will ich betonen, dass wir ein europäisches, kompatibles System brauchen. Der BDEW hat, - und ich fühle mich sehr bestätigt durch das, was von vielen Experten hier ja auch vorgetragen worden ist - vorgeschlagen, zu einem System des dezentralen Leistungsmarktes zu kommen. Weil wir natürlich dezentral am besten die Möglichkeit haben, um das was dann an verpflichtender konventioneller Energie noch residual besorgt werden muss, so kostenminimal wie möglich am Ende des Tages auch aufzustellen und hier zu einem funktionierenden System zu kommen. Ich sehe da in der Tat auch eine starke Rolle der Vertriebe, um auch Lastmanagement, die Erneuerbaren Energien vor Ort oder die Netzsituation und vieles andere auch zu integrieren. BDEW und VKU haben Modelle in diese Richtung entwickelt. Wir freuen uns, wenn das Kraftwerksforum und andere Initiativen jetzt auch ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Wir brauchen dringend die Diskussion und Verzahnung mit anderen Politikbereichen. Da besteht ein großes Problem, was sowohl eine industriepolitische Komponente aber auch eine Versorgungssicherheitsproblematik hat mit Blick auf die Versorgungssicherheit in diesem Land.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Ja, ich würde gerne noch einmal weiter anschließen, würde die Frage gern stellen an Herrn Lindenberger noch einmal und vielleicht an den Herrn Reitz. Wenn Sie auch noch einmal ausführen könnten, wie Sie die europäische Dimension sehen. Auch vielleicht von der zeitlichen Reihenfolge und Abfolge, und was denn die nächsten Schritte sind, um die Märkte wirklich so zu integrieren, dass wir da auch einen Binnenmarkt für Energie oder für Strom dann nachher in Europa haben, der den Namen verdient und nicht noch

einmal neben den 28 unterschiedlichen Förderregimen des EEG dann noch 28 Kapazitätsmärkte dazuführen. Und genau deshalb sehe ich ganz klar und das ist aus meiner Sicht eineindeutig, dass es in der Frage der Ausschreibung nicht um das ob geht sondern um die Frage des wie. Das ist in den Umwelt- und Beihilfeleitlinien Gott sei Dank und eindeutig so geregelt, insofern sollten wir da nach vorne blicken und da würde ich gerne hören, wie Sie da die Zukunft, hoffentlich die rosigere als die Vergangenheit beim EEG, dort sehen.

SV **Dr. Dietmar Lindenberger** (EWI Köln): Also ich denke, es gibt tatsächlich auch kurzfristig schon Möglichkeiten. Die Binnenmarktrichtlinie sieht ja vor, dass beispielsweise gemeinsame Projekte, also staatenübergreifend finanzierte Projekte, stattfinden können, das ist ja ein Schritt der jeder Zeit im Prinzip gegangen werden kann. Die Frage gemeinsamer Förderregime, also länderübergreifender europäischer Förderregime, liegt sicherlich eher dann in der weiteren Zukunft, sollte aber auch nicht aus den Augen verloren werden. Und ein Punkt, der vielleicht jetzt mittelfristig interessant sein könnte, wenn wir das ganze Thema Offshore-Windenergie mit dem Stichwort Nordsee-Cluster verbinden. Da liegt es ja nahe, dass wir gemeinsame Infrastruktur benötigen, der Nordseeanrainerstaaten und das lässt sich doch ganz praktisch verbinden mit konkreten Schritten der staatenübergreifenden Zusammenarbeit. Da gibt es ja auch schon diverse Initiativen.

SV **Peter Reitz** (EEX AG): In der Tat ist es so, dass die Märkte in Europa zusammenwachsen. Wir haben heute schon so genannte Marktkopplung, die über 80 % des europäischen Strommarktes miteinander verbindet und sozusagen die Engpässe an Grenzkuppelstellen optimal ausnutzt. Trotzdem sehen wir aufgrund der unterschiedlichen Erzeugungsmixe in den einzelnen Ländern unterschiedliche Preise in den einzelnen Märkten und das ist ein klares Signal dafür, dass auch auf europäischer Ebene der Netzausbau weiter vorangetrieben werden muss. In der Tat glaube ich auch, dass wir nicht hinsteuern sollten auf 28 Förderregime und 28 Kapazitätsmärkte. Von letzterem bin ich so wieso nicht besonders überzeugt. Da sollte man erst noch einmal schauen, ob nicht der bestehende Markt genügend Signale liefert, um die Investitionsentscheidung auch sicherzustellen. Man



darf aber auch nicht auf den großen Big-Bang hier warten und sagen, jetzt schauen wir einmal, dass eine gesamteuropäische Lösung auf einen Schlag zustande kommt. Deshalb wäre ein sinnvoller Zwischenschritt eine Koordination mit den Nachbarländern, ähnlich wie wir das in der Marktkopplung auch gemacht haben. Da hat man auch nicht damit angefangen, eine große Lösung für 28 Länder zu designen, sondern hat im Kleinen angefangen mit Kernmärkten und diese werden jetzt nach und nach miteinander verbunden. Ein Baustein dazu ist übrigens das Thema Herkunftsnachweise. Hier ist es durchaus möglich, einen europäischen Markt dafür zu schaffen. Allerdings krankt er momentan daran, dass es keine deutschen Herkunftsnachweise auf diesem Markt gibt. Ein Bedarf dazu ist da. Das sehen wir an den über 5 Millionen Ökostromtarifen, und deshalb wäre es sinnvoll, auch in Deutschland diese Herkunftsnachweise einzuführen und eine zusätzliche Einnahmequelle, auch für die Produzenten von erneuerbaren Energien zu schaffen, die letztendlich dann die Marktprämie reduzieren würde und damit zur Absenkung der EEG-Umlagen beitragen könnte.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. 15.31 Uhr, damit sind wir sehr pünktlich am Ende des 2. Themenblocks angelangt. Wir treten jetzt wieder ein in die Pause, nachdem im 3. Themenblock von den jetzt anwesenden Sachverständigen nur zwei oder drei wiederkehren werden, möchte ich mich bei denjenigen, die im 3. Themenblock nicht mehr beteiligt sind, ganz, ganz herzlich bedanken für das Kommen und für Ihre guten Auskünfte. Ich unterbreche hier und wir machen pünktlich um 16.00 Uhr weiter.

3. Themenblock (16:00-17:30 Uhr)

Entlastungsregelungen für die energieintensiven Betriebe („Industriprivileg“); Eigenstromregelung („Eigenstromprivileg“)

Der **Vorsitzende**: Der dritte Themenblock widmet sich den Entlastungsregelungen für die energieintensiven Betriebe. Mit dem Themenkomplex der Eigenstromregelung haben wir eine Reihe von neuen Sachverständigen zu verzeichnen. Ich begrüße hierzu Dr. Markus Kerber vom BDI, ich begrüße Herrn Dr. Dercks von DIHK, ich begrüße

Herrn Dr. Rothermel vom EID, Herrn Dr. René Umlauf vom VDMA, Frau Dr. Lippert vom DGB, Herrn Dr. Krawinkel von der Verbraucherzentrale Bundesverband, Herrn Stefan Kohler von der dena, Herrn Dr. Matthes vom Öko-Institut, und schließlich auch schon seit mittags hier Herr Detlef Raphael, der die kommunalen Spitzenverbände vertritt. Wir können damit eintreten in die Befragung wiederum nach dem Muster der ersten beiden Themenblöcke. Der erste Fragesteller ist Herr Dr. Joachim Pfeiffer.

Abg. **Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Dr. Kerber vom BDI und Dr. Rothermel vom EID und zwar, inwieweit sie durch die Umwelt- und Beihilfeleitlinie aus ihrer Sicht jetzt Planungs- und Investitionssicherheit für die energieintensiven Branchen, im Allgemeinen und im Besonderen, als gesichert ansehen. Wo sehen Sie da noch Handlungsbedarf oder Gefahrenstellen, insbesondere auch die Frage, ob sie es so interpretieren, dass die Härtefallregelung für die, die herausfallen, unbegrenzt gilt? Da gibt es unterschiedliche Signale. Ferner interessiert mich, wie sie den Ist-Stand beurteilen und wie sie bei der nationalen Umsetzung die Eingangsschwellenerhöhung, die jetzt angedacht ist, bewerten. Wenn sie jetzt etwas zu diesem Themenkomplex sagen könnten, wäre ich sehr dankbar.

SV **Dr. Markus Kerber** (BDI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Pfeiffer. Ich versuche es so generell, allgemein und breit zu machen, wie das vom BDI möglich ist, weil Kollege Dr. Rothermel aus anderer Betroffenheit der energieintensiven Industrien noch ein paar andere Schattierungen wird geben müssen. Zunächst vielleicht einmal die Einschätzung nach der Rechtssicherheit, die Sie hinterfragt haben. Ich glaube schon, dass es sowohl der Kommission als auch der Bundesregierung in den letzten Monaten gelungen ist, hier für uns eine kurz- bis mittelfristige Rechtssicherheit zu schaffen. Wir haben, im Vergleich zu der Situation im Januar und Februar, heute einen Planungshorizont, der uns an der rechtlichen Seite - was die Belastungen anbelangt - etwas ruhiger schlafen lässt. Was jetzt auf dem Tisch vorliegt - der rund 300-seitige Entwurf - ist in unseren Kreisen so etwas wie ein Energiekostenanstiegsdämpfungsgesetz und wir teilen eigentlich die Einschätzung sowohl von Parlament als



auch von der Regierung, dass der nächste große Aufgabenblock im Sommer und im Herbst kommen wird, wo es darum geht, durch eine Restrukturierung des deutschen und des europäischen Energiemarkts dafür zu sorgen, dass wir eine was wir heute noch nicht haben kalkulatorische Begrenzung des Anstiegs hibekommen. Also, so viel vielleicht zu der leicht positiven Bewertung der bisherigen Bemühungen und der bisherigen Arbeit. Ich glaube auch, dass das Verfahren, wenn ich das so kurz sagen darf, sowohl von Kommission wie von Bundesregierung zu jedem Zeitpunkt relativ offen und transparent und für uns nachvollziehbar war. Jetzt zu Ihren Fragen. Natürlich genügt uns im Moment die Dämpfung des Anstiegs noch nicht, weil für uns nicht die absoluten Preise in Deutschland relevant sind, sondern die relativen Preise. Es gibt zwei Zahlen, die man vor Augen haben muss. Betrug im Jahr 2009 der Anteil von Abgaben, Steuern und anderen sonstigen Kostenelementen auf die Industriestrompreise noch knapp 10 Prozent, liegt der Anteil im Moment bei 40 Prozent und es ist nicht absehbar, dass der Anteil wieder sinken wird. Das heißt: wenn sie einen mittleren Industriepreis nehmen von vielleicht 15-14 Cent pro Kilowattstunde, ist für uns das schon entscheidend, dass er damit ungefähr 20 bis 25 Prozent über dem EU-Mittel liegt. Für unsere Industrie, egal ob energieintensiv und nicht energieintensiv, egal ob ausgenommen oder nicht ausgenommen, allein in der vorgelagerten Betrachtung ist dieser relativ in Deutschland am stärksten ansteigende „All-in Preis“ – also, Großhandelspreis an der Börse plus Abgaben – der relevante und dort ist immer noch eine Situation gegeben, die nicht zufriedenstellend ist. Der zweite Punkt von Ihnen angesprochen, von uns aber in unserer Stellungnahme dargelegt mit dem will ich auch dann kurz schließen und dann an Herrn Rothermel übergeben ist der des harten Anstiegs bei den 14 Prozent. Wir halten eigentlich die 14 Prozent - auch wenn sie methodisch schwierig sind für etwas, was wir behalten sollen. Wenn wir jetzt auf doppelt gestuft gehen – auf 16 und auf 17 Prozent- und wir noch die Verdoppelung im Eingangskostensatz von 0,05 auf 1 Cent haben, ist das eine deutliche Belastung für die Industrie. Die wird man quantifizieren können. Ich nehme an, das ist ein dreistelliger Millionenbereich an Zusatzkosten. Was ich nicht bemessen kann, sind die Änderungen in der Eigenproduktion, die geplant

sind und die auch eine Belastung werden könnten. Aber nur ein Beispiel, das ich mitgebracht habe – eines bayerischen Automobilzulieferers, der Metall verarbeitet. Der wird durch die Neuregelung ein Beispiel wie es vielen Unternehmen geht von 14 Prozent auf die 13,8 Prozent gedrückt. Das wird wegen der neuen Berechnung sein- wir werden den Zähler vergrößern müssen, wenn das Gesetz so durchgeht – und den Nenner verkleinern. Dann sinkt die Stromintensität, der lag bisher bei 14,3 Prozent und wird durch die Neuregelung auf 13,8 Prozent gehen. Das bedeutet für ihn - weil er die Ausgleichsregelung verliert - eine Verzehnfachung der EEG-Kosten und er hat uns gegenüber angedeutet, das dies auf jeden Fall zu Entlastungen führen wird. Das heißt: an so Einzelfällen ausgerechnet, sehen Sie wie schwer es ist, wenn man eine einzelne Grenze hat. Ich will aber nicht Eulen nach Athen tragen. Wir haben seit Jahren immer wieder die Forderung vertreten: Lasst uns nach einem gleitenden Einstieg suchen. Das wird wahrscheinlich nicht mehr der Fall sein, aber ich würde für eines gerne abschließend plädieren: überlegen Sie sich bitte, ob Sie die zweite Stufe – die Erhöhung auf 17 Prozent im Jahre 2016- heute schon festlegen und kodifizieren wollen, denn im Jahr 2016 kommt wieder eine EEG-Reform, weil wir dort die Marktintegration in ein neues Gesetz bringen müssen, so dass man vielleicht den Einstieg jetzt von 14 Prozent auf eine erste höhere Stufe mal evaluieren könnte und dann zu schauen, ob man dann auf die 17 Prozent hochgeht.

Der Vorsitzende: Vielen Dank! Herr Dr. Rothermel, die 5 Minuten sind leider ausgeschöpft. Ich setze auf die Kreativität weiterer Fragesteller, um es dann wieder einzuschleifen. Der nächste Fragesteller ist der Kollege Tiefensee.

Abg. **Wolfgang Tiefensee** (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Kohler. Das Gesetz sieht vor, dass es eine Beteiligung, eine anteilige Beteiligung beim Eigenverbrauch gibt bei der EEG-Umlage. Drei Fragen. Die erste: Wie bewerten Sie das grundsätzlich? Die zweite Frage: Wie bewerten Sie die drei Stufen, die vorgesehen sind: also, einmal die 10 kW Bagatell-Grenze EE und KWK bei 50 Prozent und Entlastung der Industrie bei 15 Prozent. Und die dritte Frage bezieht sich auf die Systematik: Könnten Sie sich vorstellen, könnten Sie



sich Überlegungen anschließen, die sagen: „Eigentlich müsste man im Sinne der Solidarität viel eher oder zusätzlich die Frage einer Netzan-schlussgebühr, bzw. einer Überwälzung weiterer Netzentgelte, versus einer anteiligen Beteiligung an der EEG-Umlage ins Auge fassen“.

SV Stephan Kohler (dena): Ich beantworte die Frage in aller Kürze. Also, wir plädieren dafür, dass alle EEG-Anlagen mit einer zukünftigen Abgabepflicht belastet werden; dass man also, die Bagatell-Grenze abschafft. Wir befürworten zusätzlich aber eine Ausnahmeregelung - und zwar kann die gleitend sein- gekoppelt an Effizienzkriterien für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, weil die Bundesregierung zwei Ziele verfolgt. Auf der einen Seite Ausbau erneuerbarer Energien, auf der anderen Seite Ausbau und Nutzung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, insbesondere auch im kleinen Leistungsbereich. Wie in der Regelung vorgesehen fallen Micro-KWK raus, eben durch die Mengenbegrenzung im Strombereich. Deshalb würden wir empfehlen, alle Anlagen mit einer Umlage zu belegen und dann eine Entlastung für effiziente Anlagen vorzunehmen. Und da kann man verschiedene Effizienz-Stufen einführen, die dann eben dazu führen, dass man auch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen entsprechend mitberücksichtigt. Ein weiterer Punkt noch: wir befürworten, dass Bestandsanlagen berücksichtigt werden und Bestandsschutz gewährleistet wird. Allerdings würden wir darauf nochmal hinweisen wollen, dass wir natürlich auch einen Anreiz schaffen sollten für die Modernisierung von Bestandsanlagen; also hier soll der Anreiz bestehen, wenn jemand eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage hat, die mit einer noch effizienteren Anlage rüstet, dass er dann seinen Bestandsschutz nicht verliert. Gerade für Industriebetriebe bedeutet das einen Anreiz für Modernisierung ihrer Anlagen. Also insgesamt sind wir mit der Richtung einverstanden. Bagatell-Grenze abschaffen, alle Anlagen belegen, aber dann Ausnahmen für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen schaffen, weil dieses energiepolitische Ziel der Bundesregierung gleich wichtig sein muss wie der Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien.

Zu den Netzentgelten: wir haben in unserer Verteilnetzstudie aufgelistet, dass gerade die dezent-

ralen, die kleinen Anlagen, nicht eine hundertprozentige, vollständige Absicherung der Nachfrage nach sich ziehen, dass der Ausbau von dezentralen Anlagen, auch von kleinen Anlagen eine entsprechende Netzinfrastruktur nach sich zieht. Deshalb sind wir auch da dafür, dass die entsprechend an den Ausbaurkosten, und damit auch an Netzentgelten mitbeteiligt werden müssen.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Anknüpfend an den Kollegen Pfeiffer, würde ich gerne Herrn Dr. Rothermel die Frage nach der rechtlichen Einschätzung der Härtefallregelung stellen: Wird die Härtefallregelung nach 2018 nach der jetzigen Vorlage auslaufen oder Ihrer Auffassung nach weiter, auch über 2018 hinaus laufen? An Herrn Dr. Dercks habe ich eine Frage zum Thema Eigenverbrauchsregelung. Ich hätte gerne eine generelle Einschätzung, wie Sie die jetzige Eigenverbrauchsregelung im Gesetz sehen und bewerten.

SV Dr. Jörg Rothermel (EID): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Schnelle Antwort dazu. In der Absolutbewertung muss man sagen, dass die Kosten für die energieintensiven Industrien deutlich ansteigen. Das ist systembedingt durch die Beihilfeleitlinien vorgegeben. Mindestens das Doppelte an Kosten wird auftreten. Das ist für Unternehmen mit hohem Strombedarf durchaus ein mindestens sechsstelliger Eurobetrag. In Relation gesehen, für das, was mal diskutiert worden ist, insbesondere Anfang des Jahres, muss man in der Tat sagen, dass mit den Beihilfeleitlinien in der Umsetzung und jetzt in dem Entwurf des EEG ein Fortschritt dahingehend zu sehen ist, dass wir jetzt eine halbwegs vernünftige Planungssicherheit haben, solange wie diese Regelungen weiter bestehen werden. Die Erhöhungen werden nicht dazu führen, dass jetzt in großer Breite Unternehmen aus dem System ganz rausfallen, was zu Anfang drohte, oder mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert werden. Insofern müssen wir darauf achten, dass wir bei der Umsetzung in deutsches Recht - die Besondere Ausgleichsregelung ist nichts anderes als die Umsetzung der Leitlinien in deutsches Recht - das Ganze nicht noch verschärfen. Letztendlich geben die Leitlinien keine zusätzlichen Grenzen für die Liste 1-Anlagen, also für die 68 Sektoren, vor. Die sind in der Regel offen. Wir haben unsere bisherige Grenze noch einmal in den



Entwurf eingeführt und diese sogar noch verschärft. Da sehen wir keine Notwendigkeit, diese Verschärfung tatsächlich durchzuführen. Aus unserer Sicht ist es eher ein Problem, dass dadurch zusätzlich Unternehmen rausfallen, die bisher drin waren, und auch weitere Unternehmen keine Chance haben. Letztendlich müsste man es in die andere Richtung ausdehnen, wenn man bedenkt, dass der allergrößte Teil der energieintensiven Unternehmen überhaupt nicht die Härtefallregelung genießen kann.

Was die rechtliche Bewertung der Laufzeit der Härtefallregelung anbetrifft, so ist es so, dass diejenigen, die rausfallen, letztendlich auch nur die 20 % der Umlage zahlen müssen. Wir haben momentan keinen Anlass zu sehen, dass das 2018 ausläuft. Bis 2018 geht diese Stufung, dass man jedes Jahr nur das Doppelte des vorangegangenen Jahres zahlen muss, und man dann im Jahre 2019 die volle Härte, also die vollen 20 % erreicht.

SV Dr. Achim Dercks (DIHK): Zum Thema Eigenverbrauch: Zunächst einmal begrüßen wir es sehr, dass der Bestandsschutz entgegen früheren Überlegungen hier jetzt auch gewährleistet ist. Das ist für alle Beteiligten sehr wichtig. Mit den 15 % gibt es für die Industrie eine Regelung, die auch deutlich niedriger liegt als das, was ursprünglich in Rede war. Allerdings ist dadurch die Differenz zur Eigenstromerzeugung im nicht industriellen Bereich – Handel, Dienstleistungen – sehr groß geworden. Aus unserer Sicht ist der Eigenverbrauch insgesamt ein wichtiger Teil der Energiewende, denn diejenigen, die in Eigenstromerzeugung investieren, leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Zum einen, weil sie über KWK und erneuerbare Energien in die richtige Richtung investieren. Sie schaffen Versorgungssicherheit, sie ermöglichen mehr Flexibilität bei der Nachfrage und sie sind für die betroffenen Unternehmen – die Zahlen hat Herr Dr. Kerber bereits genannt – eben auch eine weitere Möglichkeit, sich im internationalen Wettbewerb der Nachteile zu erwehren, die aus manchen Facetten der Energiewende in Deutschland für sie resultieren. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Rechenzentren nicht unter die Besondere Ausgleichsregelung fallen, ist es für diese Gruppe ganz besonders wichtig, die Eigenstromerzeugung nutzen zu können. Wir plädieren deshalb dafür, zumindest die 15 %

für alle Branchen gelten zu lassen. Wenn es aber so niedrig ist, muss man sich auch die Frage stellen, ob man es besser gleich lässt, denn der bürokratische Aufwand steht eigentlich in keinem Verhältnis mehr zu den Erträgen, die sich in der Umlage niederschlagen. Zumal, wenn man gegenrechnet, dass man für Förderung von KWK und auch Photovoltaik an anderer Stelle über KWK-Bonus oder Einspeisevergütung dann entsprechend wieder zahlen müsste. Von daher sind wir der Auffassung, dass zu einer dezentral organisierten Energiewende die Eigenstromerzeugung dazu gehört und das bisherige Modell der Nichtbelastung der richtige Weg wäre.

Abg. Dirk Becker (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Matthes. Ich will die von Herrn Dr. Dercks gerade genannte Möglichkeit, mit dem Thema Eigenverbrauch umzugehen, mal umkehren. Herr Dr. Matthes, Sie sind seit längerem dafür bekannt, dass Sie die Einbeziehung des Eigenverbrauchs als notwendigen Schritt bewerten. Nach allen Berechnungen, die mir vorliegen, würde eine Eigenverbrauchsbeteiligung, wie sie jetzt vorgesehen ist, nach wie vor wirtschaftlich darstellbar sein. Wie bewerten Sie das?

Welche Beteiligung des Eigenverbrauchs halten Sie für wirtschaftlich vertretbar? Votieren Sie eher für eine einheitliche Berücksichtigung oder für ein getrenntes Verfahren?

SV Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut): Eine Vorbemerkung: Ich glaube, man muss mit einem Mythos über den Eigenverbrauch aufräumen. Der Wechsel in den Eigenverbrauch spart keine Kosten. Er wechselt das Transfersystem. Das heißt, man macht ein Geschäftsmodell, das darauf beruht, dass andere die Rechnungen bezahlen. Bei kleineren Anlagen sparen Sie Netznutzungsentgelte, sparen Sie alle möglichen Umlagen, sparen Sie Konzessionsabgabe, sparen Sie Stromsteuer, wenn Sie der Stromsteuerpflicht unterliegen. Das heißt, bei kleineren Anlagen beruht ein wirtschaftlicher Vorteil in der Größenordnung von 15 Cent allein darauf, dass die Rechnung von jemand anderem bezahlt wird. Das ist ein Wechsel der Transfermechanismen und keine Kosteneinsparung. Vor diesem Hintergrund wird man die realen Vorteile der Eigenerzeugung abzuwägen haben, die es ja auch gibt, mit dem Umfang dieser



Transfermechanismen. Das ist die entscheidende Frage. Deswegen glauben wir, dass man Eigenerzeugung beteiligen muss, weil der Ausgangspunkt der Refinanzierung unseres heutigen Stromsystems darauf beruht, den Durchsatz von Netzen oder die Lieferung an Endkunden zu bepreisen, und diese Zusatzkosten, diese Netzkosten und diese Zusatzumlagen immer große Anteile haben werden. Wir zerstören die ökonomische Basis des Systems. Das ist nicht nachhaltig. Aus meiner Sicht stellt sich deswegen die Frage: Soll man den Eigenverbrauch beteiligen? Klare Antwort: ja.

Wie nimmt man diesen Abwägungsprozess auseinander? Wir sollten versuchen, in diesem Abwägungsprozess nicht Dinge zu regeln, die man woanders regeln muss, wie bei der Kraft-Wärme-Kopplung. Deswegen schwebt uns ein dreistufiges Modell für die Behandlung des Eigenverbrauchs vor. All die Eigenverbrauchsanlagen, die Industriebetriebe beliefern, die der besonderen Auspreisregelung unterliegen, müssten für den Eigenverbrauch genau das bezahlen, was sie auch beim Netzbezug zu bezahlen hätten. Es ist unsinnig, wenn man im Bereich der Besonderen Ausgleichsregelung einen Druck im Netzbezug erzeugen würde. Aber man sollte sie durchaus in der Größenordnung belasten, die auch im Netzbezug passieren würde. Das wäre die erste Stufe. Die zweite Stufe wäre eine Bagatellgrenze, weil man aufpassen muss, dass das Messen nicht teurer wird als alles andere. Auch das wäre ein Transfermechanismus zugunsten der Lieferanten der entsprechenden Geräte. Da sind die Dinge, die im Moment im Gesetz stehen, vernünftig. Und bei allen anderen Anlagen würden wir eine Freistellung, die pauschal die Vorteile der dezentralen Eigenerzeugung berücksichtigt, von 3,5 Cent vorschlagen. Bei dieser Größenordnung wäre auch der Bestandsschutz berücksichtigt. Wer vor drei Jahren in eine Anlage investiert hat – das war die Zeit, wo die Regierungschefs versichert haben, die EEG-Umlage wird niemals über 3,5 Cent steigen – konnte niemand in seine wirtschaftliche Rechnung 6 Cent einrechnen. Darauf gibt es keinen Vertrauensschutz. Es gibt diese Übergangsinvestitionen zwischen 2012 und heute, aber die sind begrenzt. Deswegen würden wir 3,5 Cent vorschlagen, und wenn Sie höher gehen wollen, vielleicht 4,5 Cent. Das wäre eine Beteiligung in der Größenordnung von 30 bis 40 % der EEG-Umlage. Das ist

eine sinnvolle vertretbare Größe. Ich glaube, eine Freistellungslösung wäre sinnvoll. Man ist befreit bis zu 3,5 oder 4,5 Cent. Das heißt, man ist nur betroffen von den Steigerungen oder Fluktuationen der EEG-Umlage. Damit würde man den energiewirtschaftlich, volkswirtschaftlich kontraproduktiven Druck in der Eigenerzeugung, der nicht durch gesamtwirtschaftliche Vorteile gedeckt ist, abdecken. Man würde ein Verteilungsproblem lösen.

Natürlich kann man die Frage stellen, warum man nicht bei Netznutzungsentgelten anfängt. Natürlich müssen auch Netznutzungsentgelte auf Kapazitätsprämien umgestellt werden. Das ist eine längerfristige Aktion. Das ist sozial regressiv. Das trifft Ärmere stärker als andere. Aber auch hier wird man rangehen müssen. Wir kommen in die Welt der flatrate-Zahlungen und wir müssen sehen, dass wir in dieser Welt der flatrate-Zahlungen nicht mit einem „Rauskaufen“ Anreize setzen, was zu volkswirtschaftlich ineffizienten Lösungen führt und am Ende des Tages auch die Finanzierungsbasis des Systems zum Implodieren bringt. Das ist die Voraussetzung. Je länger man damit wartet, umso mehr Vertrauensschutz und Sachverhalte schafft man und umso weniger kann man das ganze System ändern, weil ohne Eingriffe in die Bestandsanlagen das Ganze nicht funktionieren wird. Deswegen sollte man es zu einem Zeitpunkt machen, wo man es auch für Bestandsanlagen mit moderaten Sätzen machen kann.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE): Meine Frage geht an Prof. Dr. Leprich. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, ob die Novelle zu einem zusätzlichen Finanzierungsbeitrag der energieintensiven Industrie für die Energiewende führt. Müssen bei der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit und möglicher Beihilfen für das EEG nicht sämtliche Beihilfetatbestände beachtet werden, die im Zuge der Energiepolitik anfallen? Also auch bei den Netzentgelten, Energie- und Stromsteuer, Emissionshandel, Konzessionsabgaben? Es wird immer gejammert, dass bei der Wettbewerbsfähigkeit immer nur auf einen Tatbestand hingewiesen wird, während es ja wesentlich mehr sind. Merit-Order-Effekt und solche Dinge werden dann eher nicht besprochen.

SV **Prof. Dr. Uwe Leprich** (HTW Saarland): Die



besondere Ausgleichsregelung ist im Jahre 2004 mit etwa 120 privilegierten Unternehmen, 60 Terawatt-Stunden-Privilegierung, und einer Überprüfung, ob diese Unternehmen in diesem Wettbewerb gefährdet sind, entstanden. Das war der Ausgangspunkt. Seitdem ist im Grunde immer nur all die Jahre draufgesattelt worden. Bis vor etwa 2 Jahren der damalige Umweltminister sagte, dass es so nicht weitergehen kann, und wir bestimmte Ausnahmeregelungen wieder rückgängig machen müssen; das Ganze im Grund zu entschlacken und uns dadurch wieder dem Ursprungsgedanken zu nähern. Das hat auch die jetzige Regierung unterstrichen und gesagt, dass sie versuchen würden, diese Privilegien etwas zurückzuschrauben. Ich denke, das Ergebnis ist nicht gelungen. Es ist eine Stabilisierung der Privilegierung. Ich will gar nicht darüber urteilen. Das ist politisch entschieden worden, auch in enger Absprache mit der Europäischen Kommission. Insofern hat man sich darauf verständigt, dass die Privilegierung, die man jetzt hat, zumindest nicht weiter vorangetrieben werden soll, aber auch nicht zurückgedreht werden soll. Eine Entlastung der Verbraucher gibt es dadurch nicht. Ich warne auch davor, sich zu viel Entlastung zu versprechen. Die damalige Privilegierung von 60 Terawatt-Stunden war nicht umstritten, sondern war einvernehmlich. Heute haben wir etwa 2000 Unternehmen mit ca. 100 Terawatt-Stunden Privilegierung. Für die Verbraucher ist die Entlastung eher im Zehntel-Cent-Bereich. Das ist letztlich nicht der Punkt. Es ging immer darum, möglichst viele Unternehmen mitzunehmen, die das auch leisten können. Daran wurde gearbeitet.

Was insgesamt das Beihilferecht anbelangt, ist das Thema eigentlich durch. Man hat sich sehr eng mit der Europäischen Kommission abgestimmt. Was ich mir vorstellen könnte, was im Gesetz bisher sehr vage angelegt ist, ist eher der Umstand, dass man die Privilegierung auch an bestimmte Vorbedingungen oder bestimmte Voraussetzungen knüpft. Als Formulierung ist enthalten, dass diese Unternehmen ein Energie-Management-System nachweisen müssen, mittlerweile auf EMAS-Basis - was ich auch sehr begrüße -, und dass Effizienzaktivitäten auf den Weg gebracht werden sollen. Das könnte man sich auch dahingehend vorstellen, indem man das mit konkreten Vorschriften zur Energieeffizienz verknüpft. Ich weiß, das ist in

Deutschland nicht sehr beliebt. Deswegen guckt man am besten mal ins Ausland. In den Niederlanden oder Dänemark gibt es diese Art von Auflagen bei Privilegierungen. In den Niederlanden wird den Unternehmen zum Beispiel gesagt, ihr müsst im Grunde solche Effizienzmaßnahmen machen, die sich innerhalb von vier Jahren rechnen. Das ist natürlich eine Auflage, die weitgehend ist, aber an dem kritischen Punkt - der Energieeffizienz in der Industrie -, ansetzt. Alle Studien, die ich kenne, sehen als Hauptthema der Erschließung der Effizienzpotenziale in der Industrie die sehr kurze Erwartung im Hinblick auf die Kapitalrückflusszeit. 18 Monate, 2 Jahre, maximal 3 Jahre, wo man sagt, ihr müsst etwas mehr machen. Dänemark sagt 5 Jahre. Würde man an dieses, bisher sehr ungenutzte Potenzial, ein Stück weit besser drankommen und hätte gleichzeitig gesagt, Privilegierung ist das Eine, aber mit bestimmten Hausaufgaben, die über das hinausgehen, was ihr ohnehin macht, zu verknüpfen, wäre vielleicht ein Schritt in die richtige Richtung.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist lange diskutiert worden, ob die Kennzahlen die richtigen sind. Bruttowertschöpfung, Stromkosten - auch da sind wir der Ansicht, dass es sich mit einer anderen Kennzahl besser abbilden ließe. Aber diese Diskussion ist zurzeit eher akademisch, vielleicht wird sie aber auch mal wieder politisch.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Krawinkel. Die Begründung für die Einbeziehung des Eigenstroms in die EEG-Umlage ist ja die Entsolidarisierung. Es ist hier vorgesehen, den Eigenstrom mit unterschiedlichen Sätzen zwischen Industrie, Privatverbrauch und KMU zu belegen. Bestandsanlagen, insbesondere im Kondensationsbereich, Kohlekraftwerke etc. werden gar nicht in den Eigenstrom mit einbezogen. Der Eigenverbrauch von Kraftwerken wird auch nicht mit einbezogen. Sehen Sie insgesamt hier, gerade im Bereich der kleineren Anlagen, das betrifft vor allen Dingen Photovoltaik- und KWK-Anlagen, Tendenzen der Entsolidarisierung, die dann zu großen Kostenwellen im Rahmen der EEG-Umlage führen würden?

SV **Dr. Holger Krawinkel** (vzbv): Das ist natürlich



schon ein schwerwiegender Begriff, von Entsolidarisierung in einem solchen Zusammenhang zu sprechen. Ich habe mir gerade überlegt, welche Beispiele es da noch gibt. Ist es unsolidarisch, im Sommer mit dem Fahrrad zu fahren und nicht die U-Bahn zu nutzen, obwohl die entsprechenden Kapazitäten mit öffentlichen Mitteln bereitgestellt wurden? Ist es unsolidarisch, sich energieeffiziente Geräte zu beschaffen und damit auch die EEG-Umlage zu kürzen? War es unsolidarisch, in den 1910er oder 1920er Jahren in den USA sich das Ford-Modell „Tin Lizzie“ zu kaufen – 15 Millionen Mal wurde es verkauft – weil vorher die Eisenbahnstruktur aufgebaut wurde? Ich glaube, mit dem Begriff kommen wir hier nicht weiter. Wir haben es mit einem Phänomen zu tun, dass ein Teil der Energieversorgung tatsächlich in den Konsumgüterbereich übergeht und damit natürlich anderen Gesetzmäßigkeiten folgt. Deswegen glaube ich auch, dass es richtig ist, bei den Netzentgelten anzufangen. Da ist es wirklich so, dass bei der Eigenerzeugung zu wenig gezahlt wird für das, was an Versorgungssicherheit geleistet wird. Deswegen ist das der wichtige Punkt hier, auf leistungsbezogene Netzentgelte überzugehen. Der Effekt selbst – das haben wir in verschiedenen Bereichen ausgerechnet – ist bei PV zumindest minimal. Wenn die Prognosen der Übertragungs-Netzbetreiber zugrunde gelegt werden, geht es um eine Eigenerzeugung bis 2018 aus PV um 1,5 bis 2 Terawatt-Stunden bei den Neuanlagen. Das führt, wenn man die Umlage zu 50 % einführt, zu einer Entlastung der übrigen Haushalte um etwa 50 Cent im Jahr. Sie sehen die Größenordnung. Selbst, wenn es ein bisschen mehr wird, ist das nicht entscheidend. Das gleiche gilt, wenn wir Mieterstrommodelle einbeziehen, da haben wir es mit ähnlichen Größenordnungen zu tun. Was ich auch berücksichtigen würde, ist dabei, dass hier völlig neue Geschäftsfelder entstehen. Dass es einen Markt gibt, wo es eben nicht nur um Kilowatt-Stunden geht, sondern um andere Güter, wie Autonomie, Autarkie usw. Das heißt, sowohl der Kunde als auch die Unternehmen können auf einer ganz anderen Ebene Wettbewerb betreiben. Das ist, was wir uns immer vorgestellt haben. Gerade in der Anfangsphase dieses aufkommenden Wettbewerbs mit einer „Besteuerung“ – und das bei den geringen Einnahmeeffekten aufzuhalten – halte ich nicht für zielführend, insbesondere auch unter dem Aspekt, dass sehr unterschiedliche

Sätze der EEG-Umlage hier zur Anwendung kommen sollen. Ich glaube, es ist auch in der Öffentlichkeit – wir sehen das bei unseren Verbrauchern – kaum vermittelbar, dass teilweise fossile Kraftwerke günstiger gestellt werden als die Investitionen in Photovoltaik-Anlagen. Das führt nicht gerade zum Verständnis für die Energiewende, wenn es so umgesetzt würde. Der entscheidende Punkt ist aber in der Tat, dass wir es hier mit einem Umstieg in den Konsumgüterbereich mit neuen Technologien zu tun haben, die nicht aufgehalten werden, sondern gefördert werden sollen.

Nehmen Sie zum Beispiel Elektromobilität. Da wird diskutiert, ob es Vorteile zur Einführung dieser Wagen geben sollte und keine zusätzliche Besteuerung, um diese Innovation zu ersticken. Ich glaube auch, die enge volkswirtschaftliche Sichtweise, für die sonst einiges spricht, ist hier nicht angebracht. Nehmen Sie den Erfolg der Autoindustrie. Der wäre nicht möglich gewesen, wenn es sozusagen keine massenhafte Entsolidarisierung gegenüber dem Eisenbahnsystem gegeben hätte.

Abg. **Franz Josef Jung** (CDU/CSU): Ich möchte an das, was Prof. Dr. Leprich gesagt hatte, anknüpfen. Die Besondere Ausgleichsregelung dient dazu, die besondere Situation der energieintensiven Industrie im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite haben wir sehr ehrgeizige Ziele im Bereich der Energieeffizienz. Jetzt sagte Prof. Dr. Leprich, es ist möglich die Verpflichtung noch etwas anzuziehen, so dass die, die befreit sind, mehr machen müssen im Bereich der Energieeffizienz, als es bislang über Energieaudits der Fall ist. Da wäre meine Frage an den Herrn Kohler, ob er diese Auffassung teilt; ob und was in dem Bereich der Energieeffizienz noch gemacht werden kann. Ich würde ferner gerne Herrn Dr. Kerber fragen, ob es er für vertretbar halten würde, wenn die, die ausgenommen sind, im Gegenzug hier bei der Energieeffizienz eine Schippe drauflegen müssen.

SV **Stephan Kohler** (dena): Ich glaube, ich kann es relativ kurz machen. Wir unterstützen es, dass man die Befreiungstatbestände mit Energieeffizienzkriterien belegt. Das war auch schon ein Vorschlag, den wir intensiv mit dem BDI diskutiert haben. Hier muss man sehen, dass das heutige



System teilweise dazu führen kann, dass es der Energieeffizienz zuwiderläuft. Das feste Verhältnis zwischen Stromkosten und Bruttowertschöpfung kann auch dazu führen, dass wir einen Anreiz für Ineffizienz haben. Deshalb sollten wir in der Tat einen Anreiz für Effizienz schaffen. Energiemanagementsystem ist ein erster Schritt. Fraglich ist, ob man dann wirklich auf solche Vorschriften übergehen sollte, dass man bestimmte Vorgaben in Bezug auf Umsetzung aller Maßnahmen macht, die eine bestimmte Amortisationszeit einhalten müssen oder enthalten. Ich bin immer noch ein bisschen zurückhaltend, weil natürlich die Investitionen in Energieeffizienz am effektivsten erfolgen, wenn sie im normalen Erneuerungszyklus oder Renovierungszyklus stattfinden. Da haben wir schon bei den Betrieben unterschiedliche Investitionssituationen. Deshalb werden wir eher dafür plädieren, eine Benchmark einzuführen, Energiemanagementsysteme einzuführen und dann einen Zeitplan eröffnen, bis zu welchem Zeitpunkt er dann diese Effizienz erreichen muss. Aber insgesamt, ja – eine positive Stellungnahme zu der Verbindung zwischen Befreiung und Energieeffizienz.

SV Dr. Markus Kerber (BDI): Anreize - immer gern, Zwang - bitte nie, weil Zwang einfach nicht in die Art und Weise passt, wie wir normalerweise zu wirtschaften gewohnt sind. Ich darf daran erinnern, dass wir in der Industrie in den letzten 65 Jahren sehr erfolgreich ohne Zwang gearbeitet haben. Aber ein Punkt, der mir wichtig ist: ich glaube, es wird übersehen, wie viel industrielle Effizienz bereits umgesetzt wurde. Man muss Branche für Branche, Unternehmen für Unternehmen unterscheiden, wie weit die auf dem Weg schon gegangen sind. Wir haben in der Tat mit der dena einmal ein gemeinsames Seminar gemacht, wie man mit Anreizen Industrieeffizienz noch weiter heben kann. Ich will nur auf einen letzten Punkt eingehen kann, weil vorher das Wort „Privileg“ fiel. Ich glaube, wir reden über eine „Besondere Ausgleichsregelung“, nicht über eine „Besondere Privilegierungsregelung“. Ausgleich von was? Ausgleich von Belastungen in einem Energiesystem, die manche nicht tragen können, weil sie physikalisch-technische Produktionsprozesse haben, die einfach viel Energie verschlingen. Sie kriegen leider so einen Aluminium-Klumpen

nicht weich, ohne dass sie nicht viel Energie hineinpumpen; es geht nicht. Wir würden es gerne machen, aber es geht nicht. Und deswegen wäre es sachlogisch falsch, eine, wenn sie so wollen, technische Privilegierung, die man braucht, um etwas zu produzieren, an einen Zwang für bestimmte Investitionen zu binden. Aber ich glaube, wir sollen den Weg der Anreiz-Setzung gehen. Da bin ich mit dem Kollegen Kohler einig und möchte dennoch alle nochmal an Folgendes erinnern: bevor der Mensch Verbraucher ist und Geld ausgeben kann, muss er Arbeitnehmer sein, um es einzunehmen. Deswegen sollte man die Beschäftigungswirkung einer vorschnellen Einschränkung der besonderen Ausgleichsregelung nach 2018 oder Ähnliches immer bedenken, weil es sofort Beschäftigungswirkungen hat. Vielen Dank!

Abg. Mark Hauptmann (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Dercks und zwar eine allgemeine Frage. Gibt es aus Ihrer Sicht noch Branchen, die bei der Besonderen Ausgleichsregelung bisher nicht berücksichtigt wurden, aber berücksichtigt werden sollten? Und der zweite Teil der Frage im Hinblick auf eine besondere Branche: Halten Sie es für sinnvoll, dass die Kunststoffrecycling-Branche und die Unternehmen hier in der Besonderen Ausgleichsregelung mit ins EEG aufgenommen wurden.

SV Dr. Achim Dercks (DIHK): Ja, vielen Dank für die Frage. In der Tat ist die Zuordnung einzelner Branchen auf die Liste einer der Hauptdiskussionspunkte bereits gewesen, der leider auch nach wie vor aktuell ist. Jetzt muss man konstatieren, dass zumindest was die Liste 1 angeht, im Zweifel die Spielräume für Nachbesserung wegen des Kompromisses mit der EU relativ gering sind. So gesehen ist das eine schwierige Diskussion. Anders sieht es bei der Liste 2 aus, wo ja durchaus nur eine nicht abschließende Liste nach unserem Verständnis vorliegt. Im Übrigen gibt es in den Texten dazu sogar das Stichwort „Dienstleistungen“. Das scheint uns bei der Liste 2 nicht ausgeschlossen zu sein. Wo kommen neben den von Ihnen genannten Branchen Anmerkungen? Da sind als Beispiele zu nennen: Gießereien sind nicht dabei, sehr wohl aber Stahl- und Eisengießereien. Im Bereich der Textilindustrie sind ausgerechnet diejenigen nicht dabei, die den höchsten



Energieansatz haben: die Textilveredler, auch Härtereien sind nicht dabei, wohl nach meiner Information deshalb, weil es auf EU-Ebene keine Zahlen zur Außenhandelsintensität gab. Das sind natürlich aus Sicht der Betroffenen sehr schwierige Konstellationen. Wenn sich jetzt noch abzeichnet, dass es bei der Zuordnung einzelner Unternehmen zu den Branchen Schwierigkeiten gibt, weil sich die statistische Landesämter bislang der Tragweite dieser in wenigen Minuten getroffenen Entscheidung nicht bewusst waren, kommt hier sicherlich eine große Auseinandersetzung auf uns zu, weil Branchen, die nicht in der Liste sind, natürlich auch versuchen nachzuweisen, dass ihr Schwerpunkt – und das sicherlich auch oftmals zu Recht – in einer anderen Branche liegt. Hier sind Streitigkeiten nicht nur zwischen den Landesämtern, sondern auch mit der BAfA letztlich vorprogrammiert, weil jeder für sich natürlich sagen wird: „Ich bin derjenige, der diese Einschätzung vornehmen kann und muss“. Es sind gerade an diesen Grenzen sehr schwierige Prozesse. Das gleiche gilt für die von Ihnen genannte Branche. So gesehen ist es, bei aller Wertschätzung, für den Einsatz auch der Bundesregierung auf EU-Ebene und für das Wissen und das harte Ringen, eben auf jeden Fall so, dass ein Teil von Branchen hier in einen sauren Apfel hier scheinbar zu beißen hat, was unter dem Strich, unserer Ansicht nach, auch dazu führen wird, dass das Entlastungsvolumen durch die Besondere Ausgleichsregelung sinken wird. Denn es gibt eigentlich nur Einschränkungen. Deshalb wäre unsere Bitte, zumindest was die Liste 2 angeht, die ja immer noch an den individuellen Nachweis um 20 Prozent gebunden ist, hier noch nachzubessern.

Abg. **Dr. Hans-Joachim Schabedoth** (SPD): Frau Dr. Lippert, ich wollte auch von Ihrer Seite einmal hören, wie bewerten Sie denn anteilige Beteiligung des Eigenverbrauchs an der EEG-Umlage? Bei der Novellierung ist versucht worden – das ist ja die Idee, die dahinter steht – soziale Aspekte für die Verbraucher zu berücksichtigen. Gleichzeitig ging es darum, energieintensive Betriebe und die Arbeitsplätze, die dahinter stehen, zu sichern. Halten Sie die Synthese, die wir hier gefunden haben für tragfähig? Welchen Handlungsbedarf sehen Sie gerade vor dem Hintergrund der Antwort von Herrn Dercks? Gibt es Branchen, Gewerbe, die wir vergessen haben? Und letzter Punkt: haben

Sie noch in Erinnerung, was Dr. Kerber in seinem Eingangsstatement gesagt hat. Teilen Sie seine Sorgen?

SV **Dr. Inge Lippert** (DGB): Zum Thema Eigensstromprivileg: Da haben wir eine sehr differenzierte Sichtweise. Zunächst sind wir erst einmal froh, dass die ursprüngliche Belastung der Bestandsanlagen jetzt vom Tisch ist und dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen umfassenden Bestandsschutz sichern konnten, um damit bereits getätigte private und industrielle Investitionen auch zu gewährleisten. Hinsichtlich der Neuanlagen sehen wir das etwas differenzierter. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass es richtig ist, dass die Eigenverbrauchsanlagen künftig zur anteiligen Zahlung der EEG-Umlage herangezogen werden sollten, um zu verhindern, dass eben immer mehr Verbraucher aufgrund ihrer individualwirtschaftlichen Eigenoptimierung ohne Rücksicht auf das Gesamtsystem sozusagen aus dem Gesamtsystem aussteigen. Da erwarten wir einen zusätzlichen Hebeleffekt für die EEG-Umlage. Wir sind aber gleichzeitig auch der Meinung, dass die Belastung nicht zu hoch ausfallen darf. Diese Gefahr sehen wir insbesondere bei den umweltfreundlichen Formen der Energieerzeugung, also bei den erneuerbaren Anlagen und bei den KWK-Anlagen. Die Belastung von Eigenstrom sollte hier nur sehr moderat ausfallen, um eben die politisch festgelegten Ausbauziele für erneuerbare Energien und für KWK nicht zu unterlaufen. Gegenwärtig ist im Gesetzestext festgelegt, dass die Belastung bei 50 Prozent der EEG-Umlage liegen soll und es wurde hier von anderen Vertretern auch schon angesprochen, dass dieses als zu hoch eingeschätzt wird und auch wir schätzen das als zu hoch ein und würden dafür plädieren, die Belastung hier in Anlehnung an die Eigenverbrauchsregelung für das produzierende Gewerbe nur bei 15 Prozent festzulegen. Im Übrigen sollte die Reduzierung der Belastung auf 15 Prozent auch gelten, wenn der eigenproduzierte Strom nicht nur vom Anlagenbetreiber selbst, sondern auch von Dritten in unmittelbarer Nähe verbraucht wird. Jetzt komme ich auch auf Ihre Frage der Verbraucher zurück. Dadurch werden innovative Geschäfts- und Vermarktungsmodelle regionaler Stromanbieter unterstützt, die es dann letztendlich auch erlauben, die Mieterhaushalte an ei-



ner kostengünstigen und umweltfreundlichen dezentralen Versorgung zu beteiligen. Was die Frage der erneuerbaren Anlagen und der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen betrifft, sind wir grundsätzlich der Meinung, dass hier unbedingt darauf geachtet werden sollte, dass die Förderziele des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes nicht unterlaufen werden dürfen. Deswegen wünschen wir uns hier eine Überprüfung, ob beide Instrumente konsistent aufeinander abgestimmt sind und ausreichende Investitionsanreize zur Erreichung der KWK-Ausbauziele ermöglicht werden. Ich komme jetzt noch zum Thema Bagatellgrenze für Kleinanlagen. Wir sind der Meinung, dass im Gegenzug zu unseren Vorschlägen – also sozusagen der Absenkung der Belastung für KWK-Anlagen und Anlagen der erneuerbaren Energien – die Bagatellgrenze für Kleinanlagen ersatzlos gestrichen werden könnte. Das halten wir deswegen für sachgerecht, weil der ökonomische Anreiz für den Eigenverbrauch derzeit bei Kleinanlagen am größten ist, sodass ein Beitrag zur EEG-Umlage hier kein Investitionshindernis darstellt. Sie hatten noch die Frage nach den Branchen gestellt.

Der **Vorsitzende**: Ihre Zeit ist leider vorbei, Frau Dr. Lippert.

SV Dr. Inge Lippert (DGB): Eine Branche, die wir nicht in der Branchenliste bisher berücksichtigt gesehen haben – das wurde eben angesprochen – sind die Schmieden. Da besteht die besondere Situation darin, dass die Schmieden sich mit gleichen Produkten wie die Gießereien in denselben Wertschöpfungsketten bewegen. Die Gießereien sind in der Liste aufgenommen. Das heißt, wir werden hier die Situation haben, dass die Schmieden sozusagen systemisch bedingt in Zukunft Wettbewerbsnachteile haben und das ist sehr unglücklich. Deswegen möchte ich in dem Zusammenhang auf einen Brief der IG Metall an den Wirtschaftsminister hinweisen, in dem die Situation auch genau beschrieben ist.

Abg. **Andreas Lämmel** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Rothermel. Es geht mir um die Frage der künftigen Anlagen. Sollen bei der Bewertung von Neuanlagen, die errichtet werden, in die Regelung weitere Kriterien eingefügt werden, um vor allen Dingen auch ökologisch vorteilhafte

Anlagen zum Beispiel in Industrieparks in Zukunft von der EEG-Umlage befreien zu können. Also reicht das Instrumentarium aus, um Investitionen in ökologisch gute Anlage zu ermöglichen?

SV Dr. Jörg Rothermel (EID): Es geht um die Eigenzeugungsanlagen, die künftigen, die gegebenenfalls in der energieintensiven Industrie noch gebaut werden. In der Tat sind der mit Abstand allergrößte Teil der Anlagen, die betrieben werden, ökologisch sinnvolle Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, weil sie wirtschaftlich und ökologisch einen Sinn machen. Wirtschaftlich deswegen, weil sie in der Regel wärmegeführt sind. Sie werden betrieben, um die Wärme zu produzieren und gleichzeitig dann auch entsprechend Strom mitzuproduzieren. Diese Anlagen, die wir betreiben, stehen in der Regel heute schon am Rande ihrer Wirtschaftlichkeit und insofern ist der Bestandschutz für diese Anlagen besonders wichtig. Für zukünftige Anlagen wird sich in der Tat die Frage stellen, werden, ob die bei den 15 Prozent Belastung, die jetzt für Neuanlagen vorgesehen sind, noch gebaut, noch betrieben werden. Wir gehen davon aus, dass etliche von diesen Planungen jetzt im Prinzip wieder in die Schulblade gesteckt werden, weil sie sich nicht rechnen werden. Wir haben auf der anderen Seite ein Ausbauziel für Kraft-Wärme-Kopplung, wo die sinnvolle Kraft-Wärme-Kopplung in der Industrie ihren Anteil im Prinzip leisten könnte. Wenn dann durch eine solche Regelung im Prinzip dieser zusätzliche Ausbau zur Nichterreicherung des Ziels beiträgt, dann haben wir uns damit selbst nichts Gutes getan. Was die Eigenversorgung, auch an Industriestandorten, letztendlich Industrieparks auch betrifft, auch da sehen wir eigentlich Handlungsbedarf, um hier im Prinzip den Wertschöpfungsgedanken, der auch in Industrieparksituationen eine besondere Bewandtnis hat, auch hier zu berücksichtigen und auch diese letztendlich als Eigenversorgungsanlagen zu betrachten.

Abge. **Astrid Grotelüschen** (CDU/CSU): Meine drei Fragen gehen an Herrn Dr. Dercks. Wir haben eben über die Entlastungen in Industrie und Mittelstand gesprochen. Wir haben diese zwei Parameter Stromintensität und Handelsintensität. Brauchen wir nicht für den Mittelstand noch andere Kriterien? Gibt es nicht ein sinnvolles Krite-



rium, das zu definieren wäre, welches wir da einfügen müssten? Frage zwei: Sie haben unterschiedliche Branchen oder Sektoren angesprochen. Wir hatten gerade Gießerei und andere Beispiele. Im Lebensmittelbereich ist es ähnlich. Die Stärke ist bei der Kartoffelbearbeitung drin, die Verarbeitung und Weiterverarbeitung zu Pommes und Tiefkühlung ist nicht mehr drin, obwohl die Stromverbräuche ähnlich sind. Brauchen wir da vielleicht eine andere Regelung? Kann man da noch etwas steuern? Nächster Punkt: Aktualität des Datenmaterials. Bei mir angekommen ist, dass Eurostat veraltete Werte hat oder die Berechnungen bezüglich der beiden Indikatoren nicht nachvollziehbar sind. Haben Sie da nähere Erkenntnisse? Könnte man da nochmal nacharbeiten? Wir haben eben über Effizienz gesprochen, Berechnung Stromintensität. Was ist das denn Stromintensität Berechnung, ist das klar geregelt? Muss das nicht geregelt sein, Kosten der Stromversorgung insgesamt, also Eigenverbrauch, Fremdverbrauch plus Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung, weil das unsere Zielsetzung ist. Da hätte ich gerne eine Einschätzung von Ihnen.

SV Dr. Achim Dercks (DIHK): Ich beginne mit dem Thema Mittelstand. Brauchen wir da andere Kriterien? In der Tat ist es bei der Besonderen Ausgleichsregelung so, dass Mittelständler sich mit vielen dieser Regelungen schwerer tun. Das gilt insbesondere, wenn man sich dann die Fragen der Stromkostenintensität anschaut. Die Vorgaben zu durchschnittlichen Strompreisen, Energie-Benchmarks, das sind alles Dinge, die nicht nur vom Aufwand her für Mittelständler schwieriger sind, sondern ganz Natur gegeben sind die Preise, die sie am Markt erzielen können für ihren Strombezug in der Regel höher als bei großen Unternehmen. Auch die Overhead-Kosten sind bei Mittelständlern in der Regel größer, sodass die Stromkostenintensität niedriger ist. Im Ergebnis ein weiteres Beispiel ist natürlich die erste Gigawatt-Stunde, die mit 100 Prozent der Umlage belastet wird, sodass sie bei einem Mittelständler der dann irgendwo zwischen ein und zehn Gigawattstunden Verbrauch hat, natürlich zu einer höheren durchschnittlichen Belastung mit EEG-Umlage kommen, als das bei deutlich größeren Unternehmen der Fall ist. Aus unserer Sicht folgt daraus, dass man insbesondere bei den regulatorischen

Begleiterscheinungen zu Energieeffizienz-Benchmarks und zu durchschnittlichen Strompreisen sehr, sehr vorsichtig sein muss. Denn das erscheint uns dann doch auch angesichts der Heterogenität zwischen den Branchen, zwischen den Unternehmen, als Quadratur des Kreises. Eine weitere Überlegung könnte sein, sich bei der Stromintensität – Herr Kerber hat vorhin darauf hingewiesen – einen gleitenden Einstieg zu überlegen. Wenn man schon die 16 Prozent anstrebt, dann zumindest für die mit 14 Prozent vielleicht die 20 Prozent Umlage vorzusehen. Da gibt es genügend Spielraum, der durchaus auch nach den EU-Vorgaben noch vorhanden ist. Wir würden auch dafür plädieren, die Nachteile für Mittelständler dadurch auszugleichen, dass sie nur die erste halbe Gigawattstunde voll mit Umlage belastet bekommen. Damit gleicht man vielleicht die Kosten aus, die allein das Antragsverfahren mit sich bringt. Das wären einige Punkte, die hier ein Weg wären, die Nachteile für den Mittelstand etwas aufzuwiegen. Zu den anderen Fragen der Aktualität des Datenmaterials, kann man vielleicht im Nachgang etwas nachliefern. Das ist vielleicht für die Runde und ich gestehe auch für mich als Nicht-Statistiker jetzt zu kompliziert. Bei der Stromintensität insgesamt sprechen Sie noch einen wichtigen Punkt an, wenn Sie Eigenverbrauch und Energieeffizienz mit in die Betrachtung einbeziehen. Das ist genau der Grund, warum wir sagen, der Eigenstrom ist eigentlich ein guter Beitrag zur Energiewende. Der sollte deshalb genauso wenig wie Energieeffizienz mit Umlage belastet werden. Herr Dr. Krawinkel hat eben schön die Analogien gezogen. Hinzufügen könnte man, wenn man zuhause kocht, muss man auch keine Umsatzsteuer zahlen, obwohl es den Restaurants schadet. Hier gilt: einen Eigenverbrauch als Teil sozusagen als Beitrag zur Energiewende zu berücksichtigen, wäre der richtige Weg, um auch den Nachteilen des Mittelstands letztlich jedenfalls Rechnung zu tragen.

Abg. Wolfgang Tiefensee (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Kerber. Mir geht es um die industriellen KWK-Anlagen, die Restgas bzw. Restenergie nutzen. Da gab es bisher eine Saldierung über das Jahr. Jetzt ist ein 15-Minuten-Takt vorgesehen. Sie sprechen sich dagegen aus. Das Modell sei praxisuntauglich. Warum? An Herrn Dr. Rot-



hermel habe ich die Frage zum räumlichen Zusammenhang, § 58. Wir haben es oftmals mit Konzentrationen von Firmen zu tun, die dann doch noch Teile ihrer Wertschöpfungskette am alten Standort belassen. Der ist aber dennoch involviert. Sie wollen eine neue Definition des räumlichen Zusammenhangs. Warum und wie soll die aussehen?

SV Dr. Markus Kerber (BDI): Diese zusätzliche Verschärfung bei der Vorteilsgewährung von an und für sich zweifelsohne sinnvollen industriellen KWK-Anlagen lehnen wir – übrigens genauso wie der Bundesrat – deswegen ab, weil diese Messung der 15-Minuten-Intervalle einen völlig unnötigen Mehraufwand darstellt, der oft mit erheblichen technischen Aufwendungen verbunden ist und das Argument für die eigentliche Weiterverwendung von Kuppelprodukten, die in der Industrie sowieso anfallen, ist so zwingend, dass wir gar nicht sehen, wo da die neue Logik herkommt. Was wäre denn die Alternative zum Nichtverwenden dieser Kuppelprodukte, dieser Kuppelgase, dieser Kuppelenergie? Dass wir sie in die Atmosphäre lassen? Das ist doch völlig irrsinnig.

SV Dr. Jörg Rothermel (EID): In der Tat gibt es durch diese Umstrukturierungen bei den größeren Unternehmen die auch mehrere Standorte betreiben, solche Situationen, dass Prozesse verlagert werden und energetisch intensive Teilprozesse an alten Standorten verbleiben, die auch noch weiterhin energetisch und stofflich in die Gesamtheit integriert sind, letztendlich aber dann als Einzelteilprozess nicht mehr ausreichen, um im Großen und Ganzen eine eigene Befreiung auch zu erhalten. Diese sind letztendlich auf die Eigenstromerzeugungsversorgung angewiesen und auch die Befreiung an diesen Standorten und insofern sollte man bei der Definition der räumlichen Nähe, des räumlichen Zusammenhangs darauf achten, dass auch weiterhin diese Standorte als räumlich nah betrachtet werden und letztendlich in diese Eigenstromerzeugungsbefreiung einfließen können.

Abge. Dr. Herlind Gundelach (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Raphael. Wir haben ja im Zusammenhang mit der Befreiung auch intensiv über die Befreiung von Schienenbahnen diskutiert. Da ist jetzt ja die Schwelle noch einmal abgesenkt worden von 3 auf 2 Gigawatt, wenn ich das

richtig im Kopf habe. Reicht denn das aus Ihrer Sicht aus, um auch den Wettbewerb zwischen den Bahnen, der ja noch immer nicht richtig ausgeprägt ist, zu fördern oder müssten da aus Ihrer Sicht doch noch andere Regelungen stattfinden.

SV Detlef Raphael (Deutscher Städtetag): Aus unserer Sicht reicht es noch nicht aus. Wenn man den Koalitionsvertrag ernst nimmt, müsste eigentlich die alte Regelung bestehen bleiben. Jetzt hat der Bundesrat ja zu recht auf die Problematik hingewiesen, dass diese Problematik eigentlich an anderer Stelle gelöst werden müsste, nämlich über das GVFG oder über die Regionalisierungsmittel. Das wäre eigentlich der saubere Weg. Nur haben wir wenig Hoffnung als Kommunen, dass dieser Weg gegangen wird, wie man ja auch aus der Gegenäußerung der Bundesregierung sieht. Von daher nochmal das Plädoyer, dass hier eine Lösung gefunden wird, die nicht dazu führt, dass sozusagen wir vor Ort in den kommunalen Verkehrsbetrieben dann die Preise anheben müssen, was die Gefahr wäre. Wir gehen im Moment davon aus, auch nach Berechnung des VDV, dass diese Regelung jetzt so zwischen 80 und 100 Mio. Euro Mehrkosten erzeugen würde. Es sind Betriebskosten, die müssten wieder umgelegt werden und landen möglicherweise dann in den Preisen. Das ist von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich. Es würde gerade die Kleineren stärker treffen als die Größeren. Von daher noch mal die Bitte, darüber nachzudenken, hier eine andere Regelung zu finden.

Abg. Dirk Becker (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Krawinkel. Es ist jetzt im Verlauf der Darstellung mehrmals der Eindruck erweckt worden, dass Thema der Eigenverbrauch sei sozusagen ein Kernanliegen der Energiewende. Ich will doch nur eingangs darauf hinweisen, dass es eher ein Abfallprodukt ist, um steigende PV-Kosten zu decken bzw. in KWK Bereich die Industrie mit an Bord zu kriegen. Es war nie ein ausdrückliches Ziel der Energiewende, einen Markt der Autarkie zu schaffen, wie Sie das eben gesagt haben. Und ich will auf diesem Markt der Autarkie mal zurückkommen, wenn ich dieses Beispiel nehme. Klar ist, je mehr Leute in die Autarkie kommen, umso stärker ist die Belastung für den Rest, der nicht aus eigener Kraft die Möglichkeit hat, an



diesem sogenannten Markt der Autarkie teilzuhaben. Wir haben, wenn wir den Entwurf der Bundesregierung umsetzen, eine Reduzierung beim Eigenverbrauch und den sonstigen Entlastungen im Privatbereich von 19,7 auf 16,7 Cent. Herr Krawinkel, würden Sie mir nicht recht geben, dass auch mit diesem Entlastungsvolumen nach wie vor ein ausreichender Markt auch für den Eigenverbrauch im privaten Bereich gegeben ist? Das zweite Thema ist das Thema der Beteiligung der Mieterinnen und Mieter. Es gibt dieses Modell des Mieterstroms. Aus sozialdemokratischer Herkunft ist es natürlich hoch attraktiv zu sagen: wir wollen auch, dass die Mieterinnen und Mieter in den Genuss kommen. Allerdings würde nach uns vorliegenden Zahlen das Entlastungsvolumen bei einer Beteiligung von 50 Prozent der Mieterinnen und Mieter noch mal rund 2,5 Mrd. Euro betragen. Wie erklärt man das den restlichen Verbraucherinnen und Verbrauchern oder haben sie Alternativen?

SV Dr. Holger Krawinkel (vzvb): Vielen Dank Herr Becker. Also die Zahlen, die mir für den Mieterstrombereich vorliegen, sind deutlich geringer. Der GdW hat das einmal überschlagen. Es geht hier maximal um vier Terrawattstunden in den nächsten Jahren, wenn man sozusagen den durchschnittlichen Mieterstromverbrauch nimmt und davon ausgeht, dass etwa die Hälfte über die Eigenerzeugung erfolgen kann. Eine Terrawattstunde bringt, das können sie ja leicht ausrechnen, bei 3,24 Cent etwa 30 Mio. Euro. Das bleibt also in einem sehr überschaubaren Bereich, so dass ich nicht sehe, dass wir hier in den Milliardenbereich kommen. Natürlich ist das immer das Problem, das hatte ich vorhin ausgeführt, dass Dinge, die sozusagen von der einen Gruppe nicht gezahlt werden, von der anderen mitfinanziert werden müssen. Aber in dem Fall - und für die Einfamilienhausbesitzer gilt das (durch die Bagatellgrenze) nicht - sind die Volumina in den nächsten Jahren sehr überschaubar. Deswegen schlagen wir vor, einen anderen Weg zu gehen, nämlich zunächst einmal wirklich eine Reform der Netzentgelte vorzunehmen. Denn aus Sicht des Verbrauchers, das hatte ich vorhin deutlich gemacht, ist es wichtig, dass er tatsächlich für die Kosten, die er verursacht, auch herangezogen wird. Da ist die Gerechtigkeit notwendig und

dann kommt es sehr darauf an, welche Geschäftsmodelle sich entwickeln. Wir brauchen bei diesem Wechsel, wo ein Teil eben tatsächlich in den Kosungüterbereich überwechselt, eine klare Schnittstelle zwischen Netzbetreibern und Unternehmen und den privaten Haushalten bzw. den quartierbezogenen Lösungen. Diese Schnittstellen können eben darin bestehen, dass eine bestimmte Leistung festgelegt wird, 5 kW oder 50 kW, je nachdem, wieviel tatsächlich benötigt wird und dann ist es möglich in einem Geschäftsmodell gegen diesen Bezug zu optimieren. Darin sind dann natürlich auch die Gemeinkosten enthalten. Die Frage ist jetzt, müssen wir und in welchem Umfang diejenigen, die jetzt in diese Technologien investieren, mit den Technologienentwicklungskosten konfrontieren. Das ist, glaube ich, die Frage, die hier gestellt wird. Das kam allerdings eher selten vor. Ich habe vorhin schon ein paar Beispiele genannt. Ich halte es daher zumindest wenn der Umfang so gering bleibt, für kontraproduktiv, hier diese Entwicklung zu behindern, weil nicht nur die PV-Module z.B. hier wichtig sind, sondern auch die Entwicklung der Speichertechnologie. Da habe ich zurzeit noch relativ hohe Kosten, d.h. da kommt es auf jeden Cent an, um im Prinzip diese Technologie weiter zu entwickeln. Das ist natürlich ein künftiger Markt, der soll ja nicht an den deutschen Unternehmen vorbeigehen. Wenn aber hier keine Möglichkeit besteht, in diesen aufkommenden Markt zu investieren, weil die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, dann wird das eben woanders stattfinden, weil Sie die billigen Solarmodule inzwischen weltweit überall kaufen können. Also ich glaube, das ist ein Abwägungsprozess, den wir im Energiebereich bei erneuerbaren Energien jetzt überall haben. Wir kommen mit einem System, das grundsätzlich auf der Basis von Fremdstrombezug finanziert ist, mittelfristig nicht weiter. Ich glaube, da besteht ein sehr großer Reformbedarf. Man wird natürlich auch mit der Umstellung auf Netzentgelte diesen Weg der Eigenerzeugung nicht aufhalten können. Da würde ich Ihnen auch ein bisschen widersprechen. Wenn die technologischen Möglichkeiten bestehen, die Stromerzeugung sozusagen Objekt und auch gebäudebezogen zu machen, dann wird das auch stattfinden, relativ unabhängig davon, welcher Rahmen besteht.



Abge. **Caren Lay** (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen an Herrn Prof. Leprich. Die eine bezieht sich auf die Frage der Nichtbefristung der Härtefallregelung bei den Industrieprivilegien und bei der Frage des Eigenstromprivilegs, wie die großzügigen Bestands- und Übergangsregeln zu bewerten sind. Wenn es die Zeit zulässt, würde ich ferner von Herrn Dr. Matthes gerne eine Einschätzung haben, ob die Novelle überhaupt einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag der energieintensiven Industrie für die Energiewende bedeuten würde.

SV **Prof. Dr. Uwe Leprich** (HTW Saarland): Ich muss gestehen, die Härtefallregelung im EEG-Entwurf hat mich auch überrascht, weil das ja eigentlich der Auslöser der Diskussion über die Privilegierung der Industrie war. Dann gab es diese Beispiele von Golfplätzen, was weiß ich, das wurde auch dementiert, dass die überhaupt drin waren. Egal, zumindest hat das die Diskussion ja mit befördert und es gab sicherlich das eine oder andere Unternehmen das letztlich zu Unrecht in die Privilegierung gefallen ist, und diesen Unternehmen jetzt doch ein relativ großzügigen Bestandsschutz zu gewähren, wo man weiterhin sozusagen auch unbefristet eine gewisse Privilegierung hat, ist schon, denke ich, eine Sache, das hätte man härter machen können ohne die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen zu gefährden. Aber es ist jetzt so gekommen, wie es ist und ich muss es akzeptieren. Man hätte, wenn man den Willen gehabt hätte, da sicherlich mehr herausholen können, aber wie ich vorhin schon angedeutet habe, das hätte nicht so dramatisch zur Entlastung der EEG-Umlage geführt, denn darum geht es nicht. Es geht darum, dass die Unternehmen selber und auch die Bevölkerung das Gefühl haben, da wird gerecht gehandelt und in dem Fall, denke ich, hätte man da mehr machen können. Was jetzt das Eigenstromprivileg anbelangt, dies ist in der Tat sehr komplexe Materie, das ist auch schon durchgeklungen bei den anderen Beiträgen. Also im Prinzip, wenn man den ordnungspolitisch korrekten Standpunkt vertritt, dass solidarisch finanziert werden muss, dann würde man immer sagen, dass der gesamte Eigenstromverbrauch immer mit voller EEG-Umlage belastet wird. Völlig klar. Wir haben noch ein paar andere Ziele. Das eine Ziel ist ja Ausbau erneuerbarer Energien, 2,5 Gigawatt PV, 25 Prozent Kraftwärmekopplung und die würden

sicherlich durch eine solche Regelung massiv gefährdet, es sei denn, man würde diese Vergütungsregelung harmonisieren mit der Belastung, also sozusagen linke Tasche rechte Tasche. Ich denke im Bereich der Kraftwärmekopplung wäre das sicherlich notwendig, weil ja die Novelle des KWK-Gesetzes ansteht und ich denke in einem ersten Schritt den KWK-Strom Eigenstromverbrauch zu belasten ohne gleichzeitig mitzudenken, was ändert sich dadurch am zu novellierenden KWK-G, wäre sicherlich fahrlässig. Also da könnte man sich sicherlich so eine Art Junktim vorstellen, das eine Belastung dieses Stroms nur dann möglich zum Tragen kommt, wenn die KWK-Novelle verabschiedet ist. Im Bereich der PV hat man ohnehin den Eindruck, dass die heutigen Vergütungssätze, wie sie vorgeschlagen sind, im EEG schon sehr knapp bemessen sind. Da wird man ohnehin gucken müssen, schafft man das Ziel von 2,5 Gigawatt und wenn dann diese Belastung des Eigenstromverbrauchs das noch weiter erschwert, wird man ohnehin darüber nachdenken müssen, das anzugleichen. Insofern geht es darum, wenn man jetzt den Eigenstromverbrauch nicht mit der vollen EEG-Umlage belastet oder sogar freistellt, gibt es bestimmte Grenzen, wo es Sinn, macht das zu tun, im Sinne wie es Herr Krawinkel angedeutet hat, die Ermöglichung von dezentralen Geschäftsmodellen, neue Ansätze ausprobieren wohl wissend, dass andere das mitfinanzieren und da ist der springende Punkt, denke ich, die Festlegung der Bagatellgrenzen und die finde ich in der Tat doch sehr eng für diese Art von Geschäftsmodellentwicklungsmöglichkeit, also gerade im Bereich der PV könnte man sich vorstellen bis 30 KW so dass man auch noch ein gewisses Mietsegment mit reinbekommt, das macht natürlich sehr viel Sinn. Im Bereich der sehr dezentralen KWK würde ich eher in Richtung 250 KW gehen, also auch Mietwohnbereich und Gewerbebereich und natürlich deutlich höherer Verbrauch, so dass man die Dinge möglichst ausprobieren kann und in dem Sinne sozusagen ein Kompromiss macht zwischen der eigentlichen harten ordnungspolitischen Positionierung einer vollen Belastung und auf der anderen Seite völlige Freistellung, um Dinge auszuprobieren. Ich denke, eine vernünftige Bagatellgrenze würde da einen sehr guten Kompromiss darstellen und von daher auch in dieser Härtefallregelung einigermaßen Kompromiss andeuten können.



Der **Vorsitzende**: Noch 15 Sekunden für Herrn Matthes.

SV Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut): Es gibt keine Entlastung der nicht privilegierten Verbraucher. Es gibt einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag der Schienenbahn, der liegt etwa bei 100 Mio. Euro und das findet sich in der Regel-EEG-Umlage so gut wie nicht wieder. Es gibt nach Ablauf der Übergangsgrenzen für die Industrie vielleicht einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag von 100 Mio. Euro d.h. es gibt durch diese Reform keine sichtbare Entlastung der nichtprivilegierten Letztverbraucher.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an Herrn Matthes. Wenn ich sie eben richtig verstanden habe, sagen Sie, wenn man Eigenstrom einbezieht, dann muss das auch für Bestandsanlagen gelten. Mich würde da nochmal eine Erläuterung interessieren, in welchen Größenordnungen reden wir da bei Bestandsanlagen. Ich habe im Kopf, dass wir da 95 Prozent fossile Eigenstromerzeugung haben, also die PV nur eine völlig untergeordnete Rolle spielt und ist es unter diesen Gesichtspunkten dann nicht auch sinnvoll, wenn man sagt, man nähert sich so einer Eigenstromfrage, dass dann auch der Eigenstrombedarf für fossiler Kraftwerke berücksichtigt wird, der ja, wenn ich richtig informiert bin 6 bis 8 Prozent des gesamten Strombedarfs Deutschlands ausmacht und welche Kostenbeiträge werden dann dadurch regeneriert, um die EEG-Umlage entsprechend zu entlasten.

SV Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut): Das sind zwei verschiedene Dinge und ich würde vielleicht begrifflich versuchen zu unterscheiden. Es gibt die Eigenerzeugung. Darunter verstehen wir die Erzeugung im eigenen Verantwortungsbereich für die Anwendung für Netzverbrauchszwecke und dann gibt es den Eigenverbrauch, das betrifft im Wesentlichen den Kraftwerkseigenverbrauch, das ist der Verbrauch, der zur Herstellung eines Endproduktes benötigt wird. Ich glaube, da muss man zwei deutliche Unterschiede machen. In Bezug auf die Eigenerzeugung haben wir in der Tat heute einen Bereich, der liegt irgendwie, je nachdem, wie man es rechnet, zwischen 40 und 50 Terrawattstunden. Das ist überwiegend Kraftwär-

mekopplung, wenig regenerative Energie überwiegend Kraftwärmekopplung. Es gibt da sozusagen zwei bis drei Ausnahmen, das berühmte Kraftwerk Ensdorf oder jetzt sozusagen die neuste pragmatische „Vattenfalllösung“, dass eben nicht mehr privilegierungsfähiger Endverbrauchsstrom jetzt auf einmal in die Eigenerzeugung wechselt. Das ist im Übrigen ein Problem solcher uneinheitlicher Regelungen, dass man genau solche Optimierungsprozesse auslöst. Aber es handelt sich im Wesentlichen um Kraftwärmekopplung und da ist auch ein großer Teil davon hocheffizient. Also von daher ist diese Differenzierung zwischen Alt- und Neuanlagen nicht so ganz einfach, deswegen plädieren wir ja auch für eine einheitliche Behandlung, eine moderate einheitliche Behandlung von Bestandsanlagen und von Neuanlagen, wobei sich die Problemlagen in Bezug auf die Strukturen unterscheiden. Wenn jemand sagt, da handelt es sich nur um ein oder zwei Terrawattstunden, dann wäre natürlich auch der Beitrag zur Energiewende gering. Ich befürchte nur, dass das anders ist. Ich weiß nicht, welche Studien Sie so lesen, aber ich lese Eigenerzeugungsstudien in denen von Eigenkapitalrenditen in einem Bereich inzwischen die Rede ist, von denen die Banken mal geträumt haben. Das ist ein Problem, vor dem wir da stehen. In Bezug auf den Eigenverbrauch von Kraftwerken muss man sich, glaube ich, zwei Dinge sehr klar machen. Erstens man kann das tun. Wir reden da über 50 Terrawattstunden, also eine richtige Größenordnung. Das ist aber schwierig, wenn man einerseits sagt, im Bereich der Energiespeicherung wollen wir Speicherung nicht länger mit der EEG-Umlage belasten. Die Speicherung ist auch nur ein Zwischenschritt zur Herstellung eines Endprodukts, nämlich zur Lieferung einer zum Endverbrauch verwendeten Kilowattstunde. Also man muss sich klar werden, will man den Bedarf der zur Bereitstellung des Endprodukts sozusagen dient, will man den einbeziehen, das wollen wir im Bereich der Speicherung nicht, das ist im Bereich der fossilen Kraftwerke möglich. Aber dann würde sich die Frage stellen, warum macht man das nicht auch bei KWK-Anlagen und PV-Anlagen usw. Dies also ist von der Konsistenz her problematisch. Zweitens: Es ist nicht einfach zu berechnen. Wir verbringen dann zwei Jahre mit der Feststellung, was ist Eigenverbrauch. Das ist nämlich nicht trivial. Da haben wir keine Rechenwerte. Und das Dritte ist, es ist nicht



richtungssicher. Die Beauftragung von Eigenverbrauch mit der EEG-Umlage ist ein Beitrag zu den kurzfristigen Grenzkosten. Das heißt also, es erhöht die kurzfristigen Grenzkosten und die großen Verlierer bei einer solchen Regelung sind die KWK-Anlagen, weil sie einen sehr hohen Eigenverbrauch haben, das sind ferner Biomasseverstromungsanlagen, weil sie einen sehr hohen Eigenverbrauch haben und das sind schließlich Abfallverwertungsanlagen, denn sie haben auch einen sehr hohen Eigenverbrauch. Das heißt, man schafft ein nicht richtungssicheres Anreizsystem im Bezug zusätzlicher Grenzkosten und deswegen bin ich skeptisch, ob das sinnvoll ist, wenn man sich alle drei Dinge Konsistenz, Praktikabilität und Richtungssicherheit des Outcomes anguckt bin ich sehr skeptisch ob das ein sinnvoller Weg ist.

Der Vorsitzende: Wir sind damit am Ende der regulären 16-er Runde. Nachdem wir noch etwas Zeit haben wie in den vorigen Runden, machen wir es wieder so, wie bei den letzten Blöcken. Wenn sie alle einverstanden sind, wäre danach der nächste Fragesteller der Kollege Bareiß.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den VDMA, Herrn Dr. Umlauf. Wir haben schon sehr viel über das Thema Eigenstrom diskutiert. Hier wird auch oft von einem regelrechten Boom gesprochen, der entsteht. Wir haben gerade gehört, dass das Thema KWK eine ganz große Rolle spielt, vielleicht können Sie mal beschreiben, wie voll ihre Auftragsbücher derzeit wirklich sind im Bereich der Kraftwärmekopplung und wie wir zukünftig gerade im Bereich der Eigenstromreglung aus ihrer Sicht heraus vorgehen müssen, wenn wir das Kraftwärmekopplungsziel, 25 Prozent Stromanteil bis 2020, verwirklichen wollen.

SV Dr. René Umlauf (VDMA): Besten Dank Herr Bareiß. Die Frage der Auftragsbücher, ob voll oder nicht voll, also es könnte mehr sein, wie immer. Wir haben eine Reihe von Projekten, die allerdings im Augenblick relativ ruhig sind, weil jeder wartet, was jetzt bei der Novelle rauskommt. Also die Sachen werden wir erstmal abwarten müssen. Wenn Sie jetzt nachfragen, wie sieht es mit der Eigenstromversorgung im VDMA aus und wie sehen

wir es allgemein. Wir wären eigentlich mehr dafür, die Eigenerzeuger an den Kosten nicht pauschal über die EEG-Umlage zu beteiligen, sondern über die Verursachung, die da gemacht werden. Das sind zum einen natürlich die Netzkosten und zum anderen die Kosten für die Versorgungssicherheit. Also bei den Netzkosten ist heute schon mehrfach gesagt worden, ob ich eine Kilowattstunde im Jahr aus dem Netz ziehe oder eine Gigawattstunde ist unerheblich, das Netz ist da und ich muss dafür die entsprechenden Kosten vorhalten bzw. muss die Netze installieren. Also da eine Erhöhung der Kosten, einen höheren leistungsbezogenen Anteil, wie schon mehrfach diskutiert, dafür plädieren wir. Und der zweite wichtige Punkt ist wirklich Versorgungssicherheit. Wenn ich ein Eigenerzeuger bin und habe mehrfach im Jahr Probleme mit meiner Anlage, d.h. ich brauche entsprechende Kapazität aus dem Netz oder ich muss meine Spitzen abdecken, dann bitte auch über höhere Kosten pro Kilowattstunde und nicht über die niedrigen Kosten, wie sie im Augenblick an der Leipziger Börse gehandelt werden, sondern wirklich mit einem Zuschlag, über den man diskutieren kann. Also verursachergerecht und nicht allgemein über die EEG-Umlage, sondern über Netzkosten und Beteiligung an der Versorgungssicherheit.

Der Vorsitzende Vielen Dank. Kollege Dr. Pfeiffer und wenn dann noch Zeit bleibt, dann der Kollege Becker.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich habe nochmal eine Frage an den Herrn Dr. Kerber und vielleicht auch an den Herrn Rothermel. Nicht, weil ich sie besonders lieb habe. Nochmal zu dem Thema Besondere Ausgleichsregelung. Da würde ich gerne nochmal auf den § 63 Abs. 1 eingehen und zwar auf die Frage, die uns ja schon seit 10 Jahren immer beschäftigt. Wie denn Energiemanagementsysteme verpflichtend oder auch nicht einzuführen sind. Da sehe ich wiederum die Gefahr, dass wie hier auf der einen Seite natürlich schon gewährleisten müssen, dass energieeffiziente Maßnahmen optimal umgesetzt werden. Auf der anderen Seite sehe ich aber schon die Gefahr, dass wir da nachher zu planwirtschaftlichen Instrumenten kommen, dass nachher im BMWi festgelegt wird, welche Investitionen in den Betrieben getätigt



werden. Das würde ich gerne vermeiden. Vielleicht können Sie uns noch mal sagen, wie wir aus Ihrer Sicht das so regeln, dass zwar die Energieeffizienz gehoben wird, aber andererseits nicht Investitionssteuerung politischer Art erfolgt.

SV Dr. Markus Kerber (BDI): Ich mache es ganz kurz Herr Vorsitzender, weil ich Herrn Rothermel vorher in Verkennung der Spielregeln zwei Minuten genommen habe. Ich glaube, die Haltung des BDI ist ganz eindeutig. Wir haben ja beim Spitzenausgleich ein Verfahren gefunden, das sich relativ stark daran orientiert, dass unternehmerische Freiheit erhalten bleibt. Dennoch haben wir uns für 1,35 Prozent Energie pro Jahr Verbesserung verpflichtet und ich glaube, das ist der Weg, den wir hier auch gehen müssen. Eine Investitionssteuerung aber über feste Meldepflichten halten wir für völlig falsch, weil dies im besten Fall nur Kosten verursacht und im schlimmsten Fall sorgt dies dafür, dass Unternehmen weggehen und das halte ich für nicht für zielführend.

SV Dr. Jörg Rothermel (EID): Die Energieeffizienzpotentiale werden gehoben, ob wir nun ein EEG haben oder nicht und egal, was wir da hineinschreiben. Also die Unternehmen, die letztendlich über das EEG in der besonderen Ausgleichsregelung sind, die haben einen so hohen Energieanteil an ihrer Produktion der macht so viel an den Kosten aus, dass die schon allein das Korrektiv ihrer Shareholder haben. Das zwingt sie letztendlich dazu energieeffizient zu arbeiten, weil jeder Euro, den ich für Energie nicht ausbeute an der Stelle am Ende meine Bilanz verbessert. Insofern muss man auch noch mal überhaupt darauf achten, dass wir hier nicht uns doppelt und dreifach und mehr verregeln. Letztendlich haben wir schon eine Regelung beim Energiesteuerspitzenausgleich, wo es zu einer verpflichtenden Einführung von Energiemanagementsystemen kommen wird und ich gehe davon aus, dass der allergrößte Teil der Unternehmen, die letztendlich auch alle den Energiesteuerspitzenausgleich in Anspruch nehmen wollen, das bis 2015 erledigt haben. Insofern stellt sich die Frage auch nicht mehr und ein zusätzliches Einführen hier im EEG würde an der Stelle nicht nochmal zusätzlich irgendetwas bringen.

Abg. Dirk Becker (SPD): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich hätte noch eine Frage an Herrn

Kohler, weil ich eben bei dieser Frage Markt der Autarkiegemerkt habe, dass es an der einen und anderen Stelle zuckte. Ich will mal versuchen, dieses Zucken aufzugreifen. Herr Umlauf hat eben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bei allen Formen des Eigenverbrauchs natürlich zum Thema Versorgungssicherheit und auch Netzstabilität natürlich auch nach wie vor eines Kraftwerkpaket vorhalten müssen, der dann entsprechend auch finanziert werden muss. Ist es nicht auch vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt durchaus geboten, hier diese Eigenverbrauchsbeileiligung in der vorgesehenen Form so vorzunehmen? Zweitens bitte ich um einen kurzen Satz zum Thema Mieterstrom.

SV Stephan Kohler (dena): Ja ich habe manchmal gezuckt bei den Vergleichen, die meine Vorredner getroffen haben. Herr Krawinkel hat Eigenverbrauch mit einer Energieeffizienz gleichgesetzt. Also man kann nur sagen, nicht alles, was hinkt ist ein Vergleich. Wenn ich eine Energieeffizienz durchführe, verursache ich im System keine Kosten. Ich mache es an der Photovoltaik fest: wenn ich Photovoltaik ausbaue, verursache ich Kosten im System und zwar nicht nur in der Netzinfrastruktur, sondern auch in Bezug auf Reservehaltung, auf Flexibilität des Systems. Das erzeugt alles zusätzliche Kosten und die, denke ich, muss auch derjenige, der sie verursacht, entsprechend mittragen. Wenn ich höre Autonomie und Versorgungssicherheit, habe ich ein großes Problem bei der Photovoltaik, weil die Photovoltaik zu den Zeiten, wo der Hauptstromverbrauch auch in den Haushalten ist, eben keinen Beitrag liefert oder nur einen geringen Beitrag und deshalb haben wir hier keine Entlastungseffekte im System, sondern - ich betone es nochmal - zusätzliche Kosten und nur die Verengung auf das EEG greift da viel zu kurz, wir müssen die Systemkosten berücksichtigen, die durch solche Anlagen verursacht werden und da haben wir weder einen Beitrag zur Versorgungssicherheit, eher das Gegenteil, und zweitens, wir haben zusätzliche Kosten, die im System verursacht werden. Man könnte eine Lösung dann finden, wenn man sagt, wenn ich eine PV-Anlage installiere, dass dadurch keine zusätzlichen Kosten im System auftreten dürfen, dann werde ich einer Meinung. Also wenn ich dann im Sommer, wenn die Sonne scheint und ich im Garten liege,



Warmwasser mache mit meinen Photovoltaikanlage und ich nicht Systemkosten verursache, okay das ist eine Lösung, aber dann ist kein Anschlusszwang und kein Zwang zur Abnahme von Strom und von Leistung gegeben, dann muss man aber das System und das EEG ganz ändern. Aber wenn es so gestrickt ist wie heute, dann denke ich, ist auch eine Beteiligung mit gerecht fertig. Zudem - und das muss man auch sehen - bestimmte Maßnahmen ziehen noch zusätzliche Stromnachfrage nach sich, die nicht durch EEG-Anlagen gedeckt werden. Es ist immer das Beispiel Photovoltaik und Elektromobilität. Elektromobilität kann nicht durch regenerative Anlagen also Photovoltaik und Windenergie bedient werden, da sind auch konventionelle Kraftwerke notwendig, um diese Nachfrage zu decken und solche Systemeffekte sollte man auch mit berücksichtigen, wenn man über dezentrale Anlagen spricht.

Ich bin schon der Meinung, dass wir Lösungen finden müssen, wo sich Mieter über gemeinsame Anlagen beteiligen können und eben auch in diesen Effekt eintreten, aber für diese Anlagen gilt analog dasselbe. Ich befürworte sehr stark, das war auch in unserem Modell der Ausschreibung mit enthalten dass z.B. bei der Ausschreibung dann eben auch Netzverfügbarkeiten eine Rolle spielen und da kommen Mietstromanlagen sehr stark ins Geschäft, weil diese Mieterprojekte meistens in Innenstädten sind, wo ein ausgebautes Mieter- und Mittelspannungsfeld vorhanden ist, also wo keine zusätzlichen Netzkosten entstehen, sondern wo ein bestehendes Netz schon genutzt

werden kann, und deshalb Ja zu Mitentwicklung von Mieterstrommodellen, müssen auch die mit eingebunden werden, aber dann mit derselben Regelung wie eben ausgeführt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir sind damit am Ende der drei Blöcke, die wir heute abarbeiten wollten. Wir setzen diese Anhörung verabredungsgemäß fort, übermorgen am kommenden Mittwoch. Der Sitzungstag wird so ablaufen, dass wir um 09:30 Uhr im Ausschuss mit der regulären Tagesordnung beginnen. Um 10:30 Uhr wird Bundesminister Siegmund Gabriel zu uns stoßen und wir werden mit ihm eine erste Anberatung der EEG-Novellen vornehmen und wir werden dann um 12:00 Uhr den weiteren Teil der Anhörung starten bis 12:55 Uhr, damit die Mitglieder des Bundestages um 13:00 Uhr im Plenum zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin sein können. Wir haben uns vorhin in der ersten Pause zwischen den Obleuten darauf verständigt, dass wir die ursprünglichen zwei Stunden auf knapp eine Stunde eindampfen können, nachdem es sich dabei um den erörterten Themenkomplex handelt. Ich hoffe, dass damit für Mittwoch die notwendige Übersichtlichkeit hergestellt ist. Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, aber auch bei den Sachverständigen ganz herzlich für die glückliche nicht erwartete Zeitdisziplin und die Präzision in Frage und Antworten bedanken.

Ich schließe hiermit die heutige Anhörung.

Schluss der Sitzung: 17:32 Uhr



Sitzung des Ausschusses Nr. 09 (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Montag, 2. Juni 2014, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

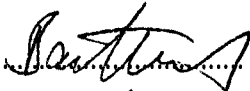
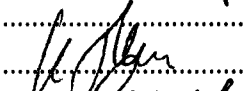
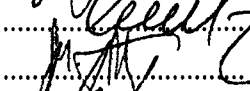
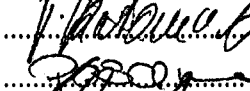
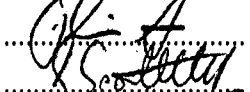
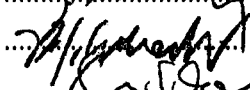

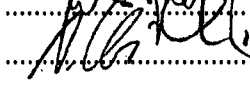
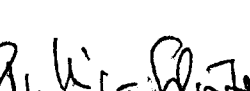
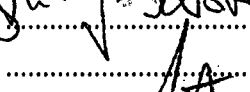
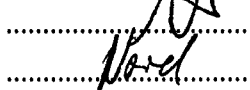
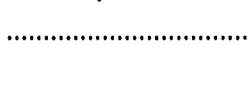

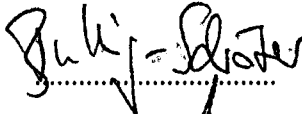
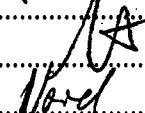

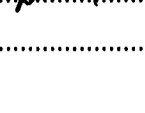
Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Bareiß, Thomas		Dött, Marie-Luise	
Durz, Hansjörg		Fuchs Dr., Michael
Grotelüschen, Astrid		Funk, Alexander
Gundelach Dr., Herlind		Gerig, Alois	
Hauptmann, Mark		Grundmann, Oliver
Heider Dr., Matthias		Holmeier, Karl	
Jung, Andreas		Huber, Charles M.	
Knoerig, Axel		Jarzombek, Thomas
Koeppen, Jens	Kanitz, Steffen
Lämmel, Andreas G.		Körper, Carsten
Lanzinger, Barbara		Michelbach Dr. h.c., Hans
Lenz Dr., Andreas		Middelberg Dr., Mathias
Liebing, Ingbert		Müller (Braunschweig), Carsten	
Metzler, Jan	Nüßlein Dr., Georg
Nowak, Helmut		Oellers, Wilfried
Pfeiffer Dr., Joachim		Petzold, Ulrich	
Ramsauer Dr., Peter		Rehberg, Eckhardt
Riesenhuber Dr., Heinz		Scheuer, Andreas
Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina		Stetten, Christian Frhr. von	
Stein, Peter		Vries, Kees de
Strothmann, Lena	Wegner, Kai
Willsch, Klaus-Peter	Weiler, Albert

Sitzung des Ausschusses Nr. 09 (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Montag, 2. Juni 2014, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Barthel, Klaus		Annen, Niels
Becker, Dirk	Dörmann, Martin
Freese, Ulrich		Ehrmann, Siegmund
Held, Marcus		Flisek, Christian
Ilgen, Matthias		Hampel, Ulrich
Katzmarek, Gabriele		Heil (Peine), Hubertus
Poschmann, Sabine		Jurk, Thomas
Post, Florian		Kapschack, Ralf
Saathoff, Johann		Malecha-Nissen Dr., Birgit
Schabedoth Dr., Hans-Joachim		Raabe Dr., Sascha
Scheer Dr., Nina		Rützel, Bernd
Tiefensee, Wolfgang		Schwabe, Frank
Westphal, Bernd		Schwarz, Andreas
Wicklein, Andrea		Thews, Michael
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Bulling-Schröter, Eva		Claus, Roland
Ernst, Klaus	Dehm Dr., Diether
Lutzé, Thomas		Lenkert, Ralph	
Nord, Thomas		Petzold (Havelland), Harald
Schlecht, Michael	Wagenknecht Dr., Sahra

Sitzung des Ausschusses Nr. 09 (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Montag, 2. Juni 2014, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Baerbock, Annalena	<i>A. Baerbock</i>	Andreae, Kerstin	<i>K. Andreae</i>
Dröge, Katharina	<i>K. Dröge</i>	Krischer, Oliver	<i>O. Krischer</i>
Gambke Dr., Thomas	<i>T. Gambke</i>	Özdemir, Cem	<i>C. Özdemir</i>
Janeček, Dieter	<i>D. Janeček</i>	Rößner, Tabea	<i>T. Rößner</i>
Verlinden Dr., Julia	<i>J. Verlinden</i>	Trittin, Jürgen	<i>J. Trittin</i>

<i>Josef Göppel</i>	<i>BE Umwelt F.</i>	<i>Müel</i>
<i>Artur Auernhammer</i>		<i>Au</i>
<i>Jörrißen Sylvia</i>		<i>Jörrißen</i>
<i>Schulze K. Peter</i>	<i>41 -</i>	<i>P. Schulze</i>
<i>Norbert Schindler</i>		<i>N. Schindler</i>
<i>Laura M...</i>		<i>L. M...</i>
<i>Mateu van Mansholt</i>		<i>M. van Mansholt</i>
<i>Lay, Axel</i>		<i>A. Lay</i>

Ausschuss für Wirtschaft und Energie (09)

Montag, 2. Juni 2014, 12:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Uwe Witt

DIE LINKE

Uwe Witt

Stephanie v. Ahlfeldt

CDU-CSU

Stephanie v. Ahlfeldt

Kuxenko

CDU/CSU

M. Kuxenko

Schmid

CDU/CSU

S. Schmid

CHRISTIAN

LINKE

Christian

G. Werner

SPD

G. Werner

Uchstein

DIE LINKE

Uchstein

Flü

4

Flü

Fabian Langenbruch

SPD

F. Langenbruch

Thomas Lorenz

Grüne

Thomas Lorenz

**Teilnehmerliste
für die öffentliche Anhörung
des Ausschusses Wirtschaft und Energie
in der Zeit von 12:00 – 17:30 Uhr,
PLH, Sitzungssaal 4 900.**

Bundesnetzagentur

Jochen Homann.....


BDEW

Hildegard Müller.....

RWI Essen

Prof. Dr. Manuel Fröndel.....

ARGE Netz GmbH

Dr. Martin Grundmann.....

BBE

Dr. Claudius da Costa Gomez.....

Juwi AG

Björn Klusmann.....

50Hertz

Boris Schucht.....

DLR

Dr.-Ing. Thomas Pregger.....

BEE

Dr. Hermann Falk.....

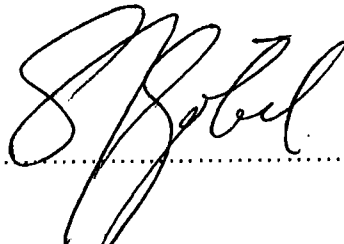
DST
DStGB

Detlef Raphael.....



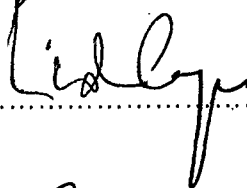
Statkraft

Stefan-Jörg Göbel.....



EWI Köln

Dr. Dietmar Lindenberger.....




EEX AG

Peter Reitz.....



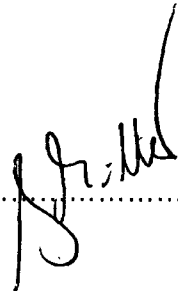
BBE (Clean Energy Sourcing)

Daniel Hölder.....



ENERTRAG

Jörg Müller.....



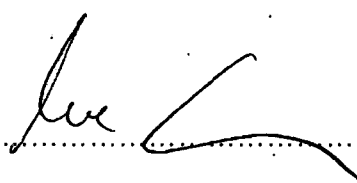
VKU

Michael Wübbels.....



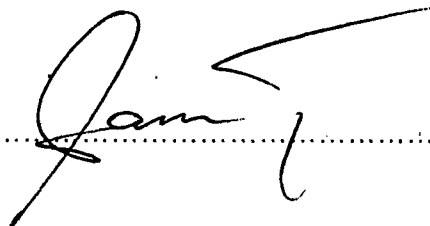
HTW Saarland

Prof. Dr. Uwe Leprich.....



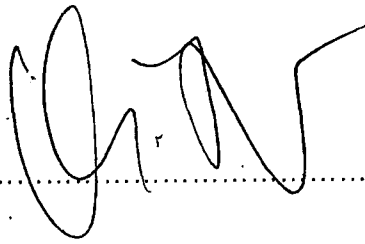
Bündnis Bürgerenergie

Dr. Thomas E. Banning.....



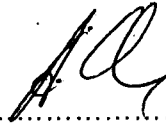
BDI

Dr. Markus Kerber.....



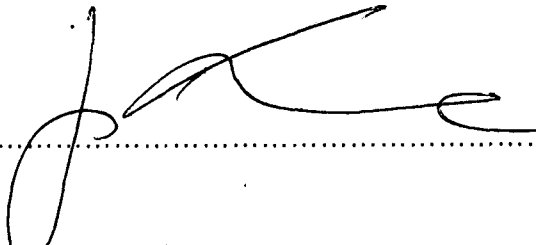
DIHK

Dr. Achim Dercks.....



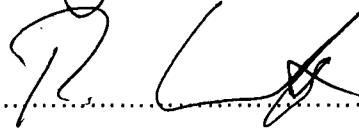
EID

Dr. Jörg Rothermel.....



VDMA

Dr. René Umlauf.....



DGB

Dr. Inge Lippert.....



Vzbv

Dr. Holger Krawinkel.....



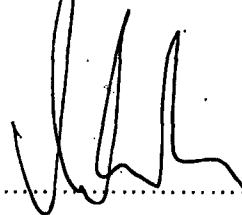
Dena

Stephan Kohler.....



Öko-Institut

Dr. Felix Christian Matthes.....



Montag, 2. Juni 2014, 12:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMJV	Dr. Meier	Referentin	Uwe
BMWi	Doer	St	f. v.
BMJV	Bönte	Referentin	Bönte
BMWi	Schumacher	ORR'ci	W. S. G.
BMWi	Gilg	Regierungsrat	Gilg
Bulle	Wiesenthal	RD	Wiesenthal
BMWi	Baake	St	Baake
u	RID	MD	RID
u	FRIEDER	RL	FRIEDER
u	Mick-Lepin	MR	Mick-Lepin
u	SPRIES	PSE	S. Spries

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Wiedemann	Wiedemann		HH
Petersen	Petersen	Sty Ref. h	NW
Dr. Biewe	Biewe	RR	SH
Niels	Niels	RD	NRW
V. Heine	V. Heine	Ref. h	SH
Roeh	Roeh	Ref. h	NW
Helmer	Helmer	Ref. h	NW
Blume	Blume	RD lin	HB
Dr. WOLFRAM	Wolfram	Ref. h	SH
Drausch	Drausch	Ref. h	SH
BUTT	BUTT	RL	NW
Langes	Langes	Ref.	SN
Sollweig	Sollweig		TH
Doer	Doer		SK
Doebler	Doebler	RD	Bayern
Buntke	Buntke	TB	HE
Schneiz.M.	Schneiz.M.	St. RL	ST

